258. Mittwoch, den 3. November 1869. 258

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Amtliches.

Berlin, 2. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrentmeister a. D., Rechnungs-Rath Biermann zu Arnsberg und dem Ober-Roßarzt a. D. Bayer zu Gumbinnen den Kronen-Orden III. Kl.; dem Förster Vihl zu Forsthaus Steinsdorf, Kr. Schweinitz, und dem Glöckner Schulz zu Kreuzburg, Kr. Pr. Eylau, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Tagelöhner Kloppenburg zu Wittorf, Amts Winsen a. d. Luhe, die Rettungs-Medaille am Bande: ferner dem Appellationsgerichts-Rath Mühlbach in Paderborn bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justiz-Rath zu verleihen; und den Kreisrichter Behlendorff zu Lauenburg in Pommern zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

Der bei der K. Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Kuhlmeyer ist in Folge seiner definitiven Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Reg.-Assessor und der Diätar Saßnick ist zum Geh. Registrator bei dem K. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Der Gerichts-Assessor Jungeblodt in Dorsten ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Dorsten und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dorsten, ernannt worden.

Ein Stückchen Frauen-Emanzipation.

Wie sich die Zeiten ändern! Ehedem besang man die „Dame seines Herzens" und schlug sich für sie mit Schwert und Lanze; heut kämpfen die Ritter vom Geist mit Broschüren, Reden und sogar mit Leitartikeln für die Frauen. Lebten die schmachtenden Sänger, Walther von der Vogelweide, Otto von Straßburg, Petrarka u. A. heut, sie schrieben vielleicht nicht Liebessonnete und Madrigalen, sondern Abhandlungen und Untersuchungen, wie der witzige Th. G. von Hippel, der elegante Laboulaye, der praktische Holtzendorf, der energische Reinhold Schmidt und der unermüdlich kämpfende John Stuart Mill. Vielleicht auch nicht. Denn hoben auch jene ritterlichen Minnesänger und minnenden Ritter des romantischen Mittelalters das Weib so hoch als möglich über das Irdische empor — auf eine Höhe, wo sie halb Madonna, halb Liebesgöttin thronte, so verwandelte sich doch ihre „liebliche Dienstbarkeit", in der sie sangen und fochten, alsbald in eine recht unromantische Herrschaft, sobald sie mit der Gepriesenen in ein real-menschliches Verhältniß traten.

Erst die Modernen vermochten sich zu dem Gedanken zu erheben, daß die Frau kein unvollkommeneres und geringeres Wesen als der Mann sei; erst in neuester Zeit wurde das Losungswort gegeben: Gleichstellung der Frauen mit den Männern in gesellschaftlicher, wirthschaftlicher, öffentlich-rechtlicher (d. h. politischer) und privatrechtlicher Beziehung.

Freilich ist diese Forderung — kurz ausgedrückt: Emanzipation der Frauen — nur die Devise der fortgeschrittensten Kämpfer für das weibliche Geschlecht und findet bei den Frauen selbst noch nicht allzu viel Anhang, am wenigsten unter den verheiratheten Frauen Deutschlands — mit so viel Eifer und Aufbietung von Geist auch selbst weibliche Schriftsteller, wie Fanny Lewald, Lina Morgenstern und Marie Stöphasius in Berlin, Minna Pinoff in Breslau, Louise Otto in Dresden u. A. dahin wirken, die Frauen zu Männern zu machen.

Indessen die „Frauenfrage", die auch den Männern Kopfzerbrechen macht, ist nun einmal auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gestellt worden, und wird nicht sobald weggestrichen werden; denn mag auch wie bei den meisten Agitationen manches Extravagante und Bizarre mit unterlaufen, so ganz ohne alle Berechtigung, wie satyrisch-lächelnde „Herren der Schöpfung" glauben, sind diese Bestrebungen doch nicht; schon daraus, daß ernsthafte Gesetzgeber sich bequemen müssen bald in diesem, bald in jenem Punkte die Frauen aus ihrer Ausnahmestellung zu befreien und den Männern gleichzustellen, sollte man die Macht der Wahrheit erkennen, welche der — freilich oft recht schief gestellten und lächerlich beantworteten — „Frage" innewohnt.

Politische Rechte besitzen die Frauen allerdings fast gar keine. Das Allg. Landrecht erweist zwar den Ehefrauen die Ehre, sie zu den Parochianen zu zählen und allgemein die Frauen zur Ausübung des Realpatronats zu berechtigen, es gewährt auch den Wittwen und Fräuleins bei der Wahl des Pfarrers ein Stimmrecht, aber nur ein durch Stellvertreter auszuübendes, und andere politische Rechte gesteht ihnen das Gesetz gar nicht zu und wird sie ihnen auch sobald nicht zugestehen. Ja in Deutschland sind solche noch nicht einmal von den Frauen gefordert worden, und das freut uns ihret- und unsertwegen.

Anders im Privatrecht.

Das preußische Landrecht spricht zwar in Bezug auf die Rechtsfähigkeit das Prinzip aus, daß beide Geschlechter gleichgestellt seien, so weit nicht durch besondere Gesetze oder rechtsgiltige Willenserklärungen Ausnahmen bestimmt werden. Wie konnte das auch anders sein in einer Zeit, da die Frauen in der Gesellschaft und im Staat eine so hervorragende Rolle spielten und gespielt hatten, da sie Könige und Dichter beherrschten, die „auf der Menschheit Höhen" standen! Aber ganz frei von den überlieferten Anschauungen vermochten sich jene gelehrten Männer, welche man als die Hauptautoren des „Allg. Landrechts" nennt: Coccejt und Suarez, nicht zu machen, und das neue Gesetzbuch wies den Frauen eine Menge Ausnahmestellungen an. Mit diesen wurde es im Jahre 1794 veröffentlicht, ungehört verhallte die kräftige Appellation, welche kurz vorher die Engländerin Mary Wollstonecraft in der Schrift „Rettung der Rechte des Weibes" an das Tribunal des Zeitgeistes gerichtet hatte.

Aber in den letzten Jahrzehnten, seit es den nach Gleichberechtigung ringenden Männern gelungen ist, das Feudalwesen zu brechen und die Vorrechte der Stände aufzuheben, haben auch die Frauen mehr und mehr Gleichstellung mit den Männern erlangt. Das „Allg. deutsche Handelsgesetzbuch" ertheilte der Handelsfrau alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns, während man früher, als sie noch Rechtswohlthaten genoß, mit ihr so ungern Geschäfte abschloß, wie mit Kindern. Die „Allg. deutsche Wechselordnung" verlieh den Frauen die volle Wechselfähigkeit. Noch mehr Gleichberechtigung werden sie durch die neue, am 1. Januar 1870 in Kraft tretende Gewerbeordnung erlangen. Längst schon haben sich auch dem weiblichen Geschlecht eine Menge Erwerbsquellen geöffnet, an welche ehedem Frauen nicht herantraten, selbst Staatsämter, wie bei der Post- und Telegraphenverwaltung, stehen ihnen hie und da offen; mehr noch, viel mehr steht zu erwarten.

Aber noch enthält das Gesetz eine Menge Ausnahmebestimmungen für das weibliche Geschlecht. Ein jüngerer Jurist hat dieselben vor Kurzem übersichtlich in einer Broschüre zusammengestellt.*). Da finden wir namentlich eine auffallende Beschränkung der Ehefrauen gegenüber den unverheiratheten Frauenspersonen und Wittwen. Der Mann kann nicht nur mit seinem, sondern auch mit dem Vermögen der Frau „willkürlich" — dies Urtheil wird schon in den Kleinschen Annalen gefällt — schalten. Die Ehefrau darf wider den Willen ihres Mannes kein besonderes Gewerbe treiben, was sie aber erwirbt, wenn sie ein solches treibt, gehört dem Manne. Die Soldatenfrauen (die gewöhnlich Vermögen mitbringen müssen) sind noch besonders beschränkt. Sie dürfen keine Grundstücke ohne Genehmigung des Regimentskommandos übernehmen, noch in ihrem Besitz befindliche veräußern oder verpfänden, auch sollen sie kein Gewerbe ohne Genehmigung ihrer (?!) vorgesetzten Dienstbehörde treiben. Aehnliche Beschränkungen der Frauen gegenüber den Männern enthält das Verhältniß der Eltern zu den Kindern und das Vormundschaftsrecht. Wir übergehen eine Menge Zurücksetzungen der Frauen im Recht und bemerken nur noch, daß im Allgemeinen ihre Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit allenthalben sehr beschränkt ist. Am deutlichsten bekundet sich dies bei den Bürgschaften und Interzessionen. Die Frauensperson muß nach dem bestehenden Recht bei Uebernahme von Bürgschaften, bei Entsagung des Einwandes, daß der Hauptschuldner zuerst belangt werden müsse, überhaupt bei ihrem Eintritt in eine fremde Schuldverbindlichkeit (Interzession) jedesmal gerichtlich über die Wirkungen und Folgen bedeutet und verwarnt werden, und wenn sie sich in einem Instrument mit einer Mannsperson verpflichtet, so muß sie der „Vermuthung" entsagen, daß sie nur Bürgin sei. Den Ehefrauen muß gar noch ein rechtskundiger Beistand z. B. bei gemeinsamen Hypothekbestellungen oder Kaufverträgen mit ihrem Ehemanne zugeordnet werden.

Dies ganze Formelwesen ist ebenso lästig als wirkungslos. Hat sich wirklich eine Frau die Bedeutung des Rechtsschäfts klar gemacht — und dazu fehlt es den Frauen weder an Gelegenheit noch an Befähigung, sie sind sogar meist praktischer als die Männer, schon durch die täglichen Kaufgeschäfte, welche sie für Haus, Küche und — Garderobe besorgen; hat das also die Frau gethan, nun dann möchten wir den Richter kennen lernen, welcher im Stande wäre, sie von ihrem „vernünftigen" Vorhaben abzuwenden. Neben sich vielleicht den Mann ihrer Liebe, der die ihr wohlbekannte Augensprache spricht und vor sich einen fremden Aktenmenschen, dessen römisch-mittelalterliches Deutsch sie nur zum zehnten Theil versteht, da ist die Wahl nicht schwer. Man muß das überlegene Lächeln sehen, mit welchem die Frauen gewöhnlich den Ermahnungen und Belehrungen ihres richterlichen Warners zuhören, um zu begreifen, daß das Gesetz vom Richter verlangt, auf einen mittelalterlichen oder besser römischen Zopf Pomade zu streichen.

Wäre die Frau nun aber so leichtsinnig gewesen, sich die Folgen ihres Schrittes nicht klar zu gemacht haben, so wird der Richter sie wohl auch nicht abschrecken, schon deshalb nicht, weil sie ihn nicht versteht. Ein alter praktischer Jurist pflegte nach dem Vorlesen der betreffenden Verwarnung und nachdem er gefragt: „Haben Sie das verstanden?" wenn die Antwort „Nein" lautete, jedesmal zu sagen: „Ich auch nicht." Antwortete die Holde aber „Ja", so meinte er: „Dann verstehen Sie mehr als ich."

Aber trotzdem hat man diesen Formelzopf treulig konservirt. Unsere Juristen und mehr noch die des vorigen Jahrhunderts setzen sich gern die Brille des römischen Rechtes auf, und wenn sie durchsehen, erblicken sie levitatem et imbecillitatem sexus, die Schwäche und Leichtigkeit des weiblichen Geschlechts, nicht unserer Frauen, sondern der ehedemlichen Römerinnen, die in ihrem Gynaikion auf Polstern lagen, von Sklavinnen sich Kühlung fächeln ließen und Liebesintriguen spannen. Es giebt an unseren Universitäten alte Römer in alterthümlicher, aber nie antiker Bekleidung, welche sehr erstaunt wären wenn sie hörten, daß die Frauen heut ganz anders denken und handeln, als die Römerinnen.

Doch Pardon, verehrte Leserinnen, für die Juristen! Gerade ihnen verdanken Sie es ja auch, daß die alten Beschränkungen bei Bürgschaften und Interzessionen, wie sie bereits in Frankreich und Oesterreich gefallen sind, auch in Preußen jetzt aufhören werden. Der Justizminister hat einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf eingebracht, der bereits die Vorberathung passirt ist; in den nächsten Tagen wird in der preußischen Kammer der alte Zopf mit aller Sachlichkeit und Gelehrsamkeit amputirt werden.

Einstens trugen Frauen einen Dichter selbst zu Grabe, weil er sie so schön besungen, nichts gethan als sie besungen. Werden die heutigen Frauen nicht wenigstens mit Lorbeerkränzen des preußischen Justizministers Stirn, welche kein voller Haarschmuck mehr deckt, schmücken? Wenn sie es nicht thun, so beweist das entweder, daß sie den Männern bereits sehr ähnlich geworden sind, welche nach einem weiblichen Dogma Muster von Undankbarkeit sein sollen; oder aber es dokumentirt, daß heut zu Tage die Achtung vor den Frauen gar nichts so Besonderes ist, wie in dem frommen Zeitalter der Romantik und der — Roheit.

*) „Zur rechtlichen Stellung der Frauen" von Ludw Wachler, Kreisrichter. Breslau, bei Maruschke & Berendt 1869.

Deutschland.

△ **Berlin,** 2. Nov. Es bestätigt sich, daß die gestrige Berathung des Staatsministeriums zum Zweck der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über das Unterrichtswesen stattgefunden. Der Entwurf hat mit geringen Abänderungen die Zustimmung des Staatsministeriums erhalten und es wird nunmehr die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung desselben beim Landtage eingeholt werden. — Das Vorgehen des Grafen Lippe im Herrenhause erfährt nicht nur in liberalen Blättern die strengste Kritik, sondern wird ebenso entschieden in konservativen Kreisen gemißbilligt. Man ist auch dort höchlichst erstaunt über die Art und Weise, wie sich der frühere Justizminister mit seiner eignen Wirksamkeit, so lange er dem Staatsministerium angehörte, in offenen Widerspruch setzt. Aber auch abgesehen davon, befremdet namentlich die Rücksichtslosigkeit, mit der er gegen seine früheren Kollegen vorgeht. Dies Verhalten wird von konservativer Seite als ein gegen das preußische Gefühl und die konservativen Grundsätze verstoßendes bezeichnet. Ein Mann von den politischen Anschauungen, zu welchen sich Graf Lippe bekennt, wird unmöglich die Wirksamkeit seiner ehemaligen Kollegen in der Weise angreifen, wie er es thut. Bisher ist es wenigstens in Preußen nicht Sitte gewesen, daß ein Minister von gestern die Minister von heute gewissermaßen als geeignete Objekte seiner Polemik betrachtet; die altpreußische Ueberlieferung will vielmehr, daß man in den Räthen der Krone diese selber respektirt, um so mehr aber, wenn man selber gestern noch zu diesen Räthen gehört hat. So ungefähr lautet das Urtheil in konservativen Kreisen über das Vorgehen des Grafen Lippe. Wie isolirt er mit seinen Ansichten dasteht, ersieht man daraus, daß er für seine neuesten Anträge nicht einmal die erforderlichen 10 Unterschriften hat zusammenbringen können und sie deshalb in Form von Petitionen einzubringen genöthigt ist. — Man glaubt, daß die Berathung über die Budgetvorlage schon am Donnerstag ihren Anfang nehmen werde, und zwar in der Weise, daß man zunächst an die Berathung der einzelnen Kapitel geht und die Generaldebatte so lange aussetzt, bis man im Stande sein wird, in die Berathung der Vorschläge und Pläne des neuen Finanzministers, auf welche Weise das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen sei, eintreten kann.

♋ **Berlin,** 2. November. Das Abgeordnetenhaus trat heute in die Spezialberathung des Kreisordnungsentwurfes ein und erledigte den ersten Abschnitt „von dem Umfang und der Begrenzung der Kreise." Es lag schon zu den ersten Paragraphen eine große Masse von Amendements vor, daß die ganze Umsicht des Präsidenten v. Forckenbeck dazu gehörte, die Debatte in regelrechtem Geleise zu erhalten und zu greifbaren Resultaten zu führen. Anfangs nahm die Debatte einen ungemein eintönigen Charakter an und schien sich in minutiöse Erörterungen zersplittern zu wollen. Erst als es sich um den § 4 handelte, welcher das Ausscheiden der großen Städte aus den Kreisverbänden betrifft, gewann ein lebhaftes Tempo Platz und es traten wieder diejenigen Abgeordneten in den Vordergrund resp. einander entgegen, welche sich bereits in der allgemeinen Diskussion hervorgethan hatten: die Hrn. Solger, Gneist, Miquel und Lasker. Einigermaßen auffällig waren die Zählungen bei den Schlußabstimmungen, welche für die liberalen Anträge entschieden. Es war unverkennbar und die Zählungen ergaben es ja auch, das die Linke stärker war als die Rechte, gleichwohl hielt das konservative Mitglied des Büreaus die Abstimmung stets für zweifelhaft. Für heute konnten die Liberalen mit den von ihnen erzielten Resultaten zufrieden sein. Den morgenden Verhandlungen über Petitionen und Anträge aus dem Schooße des Hauses sieht man insofern mit Interesse entgegen, als es sich dabei um eine Petition auf Einführung der Zivilehe und um den Antrag Eberty wegen Aufhebung der Beschränkungen des Preßgewerbes handeln soll. Der letztgedachte

Antrag sollte ursprünglich von der Tagesordnung abgesetzt werden, da nach einem mehrfach verbreiteten und mit Betonung auftretenden Gerücht, die Regierung selber damit umgehen soll, ein im liberalen Sinne umgearbeitetes Preßgesetz noch in dieser Session vorzulegen. Wegen der mannigfachen und vielleicht begründeten Zweifel, welche gegen dies Gerücht erhoben wurden, hat man von einer Vertagung dieses Antrags gerade in der Hoffnung Abstand genommen, um durch eventuelle Erklärung der Regierung festzustellen, wie weit jene Angaben begründet sind. — Aus dem Antrage der Fortschrittspartei für den Schluß der allgemeiner Budgetdebatte, Herbeiführung möglichster Ersparnisse im Bundesmilitäretat, wird nunmehr ein politisches Agitationsmittel. Gestern waren hier die Vorstände der Wahlbezirke für Landtag und Reichstag beisammen und beschlossen einerseits Petitionen im Sinne des Antrages an den Landtag und an den Reichstag zu richten, andererseits Resolutionen aufzustellen und diese als einen Theil des Wahlprogrammes der Fortschrittspartei zu verbreiten. Es ist nicht uninteressant, daß derjenige Theil der Wahlbezirksvorstände, welcher der Richtung des Abg. Johann Jakoby angehört, die Betheiligung an der Agitation ablehnte. — Unsere frühere Mittheilung, wonach in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums das Unterrichtsgesetz in der Hauptsache erledigt werden sollte, um alsdann an die höchste Stelle zu gelangen, bestätigt sich vollkommen. Man sagt, der unannehmbarste Theil des Entwurfes beruhe in den Bestimmungen über die höheren Schulen und Universitäten, und man meint überdies, daß bei der so verspäteten Einbringung der Vorlage ernsthaft wohl von vornherein nicht daran gedacht werde, damit zu greifbaren Resultaten zu gelangen. — In Bezug auf die Deckung des Defizits scheint in Regierungskreisen jetzt erwogen zu werden, wie weit es thunlich sei, für das Jahr 1870 dem Finanzminister zu überlassen, die fehlende Summe von 5,400,000 Thlr. vorläufig durch eine schwebende Schuld zu decken und seine weiteren Finanzpläne erst im Herbst k. J. den Kammern vorzulegen. Es heißt, das Staatsministerium werde sich in seiner morgenden Sitzung mit dem Etat und seiner Stellung zu der übermorgen im Abgeordnetenhause beginnenden Etatsberathung beschäftigen. — Unter den schlesischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses herrscht eine ziemlich starke Erregung über die Wahl des Landraths Gr. Pückler auf Weistritz zum Landeshauptmann durch den schlesischen Provinziallandtag, nachdem dieser Provinziallandtag der erste war, der auf ein Gesetz über Selbstverwaltung der provinzialständischen Institute hingearbeitet hatte. Graf Pückler, ein hochkonservativer und ebenso in religiöser Beziehung der extrem pietistischen Partei angehöriger Mann ist mit dem bekanntlich denselben Richtungen huldigenden Oberpräsidenten Grafen **Eberhard zu Stolberg-Wernigerode** verschwägert; man meint in jenen Abgeordnetenkreisen, daß die Unabhängigkeit der Verwaltung der provinzialständischen Interessen durch diese Wahl in keiner Weise so gesichert sei, wie es die ganze Institution der Landeshauptmannschaft voraussetzen muß.

Ω **Berlin,** 2. Nov. [Oesterreich und Montenegro. Die hessische Division.] Die Aussichten, welche Oesterreich auf eine schnelle Niederwerfung „Montenegros" besitzen würde, können in ein einfaches Rechnenexempel zusammengefaßt werden. Es sind zu den Gefechten vom 25. und 26. Oktober 11 österreichische Bataillone, nämlich die vollständigen Regimenter Nr. 7, 44 und als gesondertes Flankenkorps Nr. 48, nebst dem 24. und 27. Jägerbataillon aufgeboten worden, und es befinden sich zur Zeit 24 österreichische Bataillone, nämlich die vollständigen Regimenter Nr. 4, 7, 22, 44, 48 und 52, ein Marinebataillon und die 5 Jägerbataillone Nr. 8, 9, 22, 24 und 27 zur Bekämpfung des Aufstandes auf dem unmittelbaren Schauplatz desselben konzentrirt. Andererseits wird in dem offiziellen Bericht die Zahl der Aufständischen bei den erwähnten Gefechten auf 2000, uud die zur Zeit in Waffen befindlichen Insurgenten und ihres Zuzugs auf — nach den höchsten Schätzungen — 6000 angegeben. Die Frage stellt sich demnach: Wenn 11 österreichische Bataillone nicht hingereicht haben, 2000 Insurgenten niederzuwerfen, und wenn 24 österreichische Bataillone 6000 Insurgenten nicht zu bewältigen vermochten, wie viele österreichische Truppen werden erforderlich sein, um unter unendlich schwierigeren Verhältnissen, als sie bisher in Dalmatien obgewaltet haben, über 30,000 Feinde obzusiegen, die nach allgemeinem Urtheil mit der genausten Kenntniß ihres Berglandes die verzweifelndste Kühnheit und Verwegenheit verbinden. Thatsächlich ist indeß, daß das Projekt die Unterdrückung des dalmatinischen Aufstandes mit der Okkupation Montenegros zu beginnen, seit vierzehn Tagen bereits in Wien als eine selbstverständliche Sache behandelt und besprochen wird. Faktum ist nicht minder, daß die ursprüngliche Idee dieses Projekts auf das österreichische Kriegsministerium zurückgeleitet werden muß, von dessen Organen der Allarmruf dafür zuerst angestimmt worden ist, und wenn die, wieder von militärischer Seite offen verkündete Unmöglichkeit den Aufstand anders als durch das so hingestellte Verfahren zu unterdrücken, nicht etwa blos als eine offen behaltene Entschuldigung für ein im Voraus gefürchtetes und theilweise ja auch schon eingetretenes Mißlingen gedeutet werden muß, so dürfte schließlich wahrscheinlich in diesem Falle die Fabel von dem Bauer ihre volle thatsächliche Ausführung finden, welcher, um die Mäuse aus seiner Scheune zu verjagen, dieselbe anzündete. Es gäbe indeß wohl auch eine andere Erklärung, und die liberalen Parteien in Oesterreich, wie die Ungarn werden wohlthun, die Ereignisse in den südslawischen Ländern mit scharfrn Blicken zu verfolgen. Es ist kein Geheimniß, daß man sich von den Erfolgen der ausgeführten Reformen vom österreichischen Hofe wenig befriedigt fühlt, und die altösterreichische und klerikale Partei, welche sich in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers so stark vertreten findet, müßte sich selbst verleugnen. wenn sie diese Stimmung nicht zum Ausgangspunkt erneuter Anstrengungen benützen sollte. Die Wege und Pläne dieser Partei haben jedoch zu allen Zeiten einen durchaus eigenthümlichen Stempel getragen, und die Möglichkeit waltet immerhin ob, den seltsamen und nahezu unerklärlichen Verlauf der Dinge in Dalmatien mindestens theilweise auf eine geheime Einwirkung dieser Partei zurückzuführen. Jedenfalls sieht der Anfang des gegenwärtigen dalmatinischen Aufstandes dem Kroaten-Aufstand von 1848 zum Verwechseln ähnlich und der günstige Erfolg des damaligen, notorisch von derselben Partei angestifteten Verfahrens, könnte sehr wohl auch diesmal das Einschlagen des gleichen Wegs empfehlen, auch den Wortlaut der neuen Verfassung den Ausgleich mit den Slawen als eine unabweisbare Nothwendigkeit hinzustellen und thatsächlich auf Grund und mit Hilfe dieses Ausgleichs den Ausgang von 1848 und 1849 von Neuem in Szene zu setzen. — Die gegenwärtigen Vorgänge bei der hessischen Division dürfen in erster Reihe wohl auf gewisse Vorgänge zurückgeführt werden, welche schon früher in der Tagespresse eine Besprechung erfahren hatten, und die einen gewissen dem Bundesverhältniß zu Norddeutschland ungünstigen Einfluß auf die hessischen Truppen nahezu mit Bestimmtheit herausstellten. Wie wenig man in gewissen militärischen Kreisen dieses Landes nach der eingetretenen Aenderung Rechnung zu tragen geneigt ist, beweist unter Andern das Verhalten der in Darmstadt erscheinenden und ausschließlich von hessischen Offizieren redigirten „Allg. Militär-Ztg." welche, obgleich die darmstädtischen Truppen seit dem Ablschluß der Militärkonvention vom 7. April 1867 einen integrirenden Theil der norddeutschen Armee bilden, in ihren Tagesbesprechungen nichtsdestoweniger unverändert Hessen den Vorrang vor Preußen einräumt, und das Bestehen des Norddeutschen Bundes überhaupt, wenn nur irgend möglich, zu ignoriren beliebt. Im Wesentlichen kann demnach dieser Vorgang mit dem im vorigen Frühjahr in Braunschweig abgespielten als analog angenommen werden. Das Grundverhältniß stellt sich dabei indeß insofern anders, als sich die §§ 62—68 der Bundesverfassung nicht in die mit Hessen abgeschlossene Militärkonvention aufgenommen befinden, und danach das Versetzungsrecht der Offiziere wie gleicherweise die Verlegung der Truppen außer Landes und die andern durch diese drei dem Bundesfeldherrn eingeräumte Rechte demselben für diese Division nicht zustehen. Es blieb demnach auch nur dies angewendete direktere Verfahren. Wohl hingegen steht nach Bestimmung 8 des § 4 der erwähnten Konvention dem Bundesfeldherrn das Recht zu, die Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und im inneren Dienst der Truppen zu befördern, hessische Offiziere auf ein bis zwei Jahre preußischen und norddeutschen Truppentheilen zur Dienstleistung zuzutheilen und umgekehrt, preußische Offiziere zu den hessischen Truppen zu kommandiren. Von diesem Verfahren ist bereits auch in letzter Zeit eine mehrfache Anwendung gemacht worden, und wird dasselbe jetzt noch in weit umfassenderem Maße stattfinden. Bekanntlich befindet sich jedoch außerdem die hessische Division abweichend von allen übrigen norddeutschen Truppen, noch in vier Infanterieregimenter, à 2 Bataillone, und in zwei Jägerbataillone organisirt und bei den Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, welche dieses abweichende Verhältniß nach allen Richtungen verursacht, steht zugleich wahrscheinlich die schon wiederholt in Anregung gebrachte Organisation der hessischen Truppen in drei Infanterieregimenter, à 3 Bataillone, und 8 Jägerbataillone zu erwarten, wovon die ersteren dann voraussichtlich die in der Regimentsnummerfolge der norddeutschen Armee noch offen verbliebenen Nummern 97, 98 und 99 erhalten werden und womit zugleich thatsächlich die direkte Einverleibung der hessischen Division in die norddeutsche Armee als abgeschlossen angesehen werden könnte.

△ **Berlin,** 2. Nov. [Aus den Elbherzogthümern. Landes-Oekonomie-Kollegium. Theologische Prüfung.] Aus den Berichten über die Verwaltungsvorgänge in den Elbherzogthümern ist zu konstatiren, daß die neue Städteordnung vom 14. April d. J. ohne Schwierigkeit und mit Bereitwilligkeit von Seiten der Kommunen zur Ausführung gelangt. Die Einleitungen sind so weit gefördert, daß die sämmtlichen Stadtverordnetenwahlen zum gesetzlich vorgeschriebenen Termine (Ende November) vollzogen werden können. Die Besoldungen der Kommunalbeamten in den Elbherzogthümern ist eine verhältnißmäßig hohe. So bezieht in Altona künftig der Bürgermeister ein Gehalt von 4000 Thlr., das Gehalt des Beigeordneten ist auf 3000 Thlr. und das der besoldeten Senatoren auf 2500 bis 2000 Thlr. festgesetzt. Die unbesoldeten beziehen eine Dienstentschädigung von 800 Thlr. Dagegen läßt die Lehrerbesoldung in der Provinz noch Manches zu wünschen übrig. — Für die Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums in seiner nächsten Session sind demselben schon jetzt von Mitgliedern verschiedene Propositionen eingesendet worden. Die Interessen-Vertretungsfrage wird von zwei Seiten, von dem Landesältesten Elsner v. Gronow und von dem früheren hannoverschen Minister Graf Borries, angeregt. Einen Antrag in Bezug auf Erlaß einer Wegebauordnung hat Hr. v. Sänger und der Geh. Reg.-Rath v. Salviati zwei Vorschläge eingebracht, welche sich auf Nutzbarmachung der französischen Ackerbau-Enquete beziehen. — In den kirchlichen Verwaltungskreisen ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Kandidaten der Theologie vielfach hinsichtlich der Einreichung ihrer vorschriftsmäßigen schriftlichen Prüfungsarbeiten und der Absolvirung der Prüfungen überaus säumig sind. Das Konsistorium der Provinz Pommern hat deshalb eine Verfügung an den Superintendenten seines Verwaltungsbezirkes erlassen, alle Kandidaten, namentlich diejenigen. welche die erste theologische Prüfung in Aussicht genommen haben, durch die Ortsgeistlichen aufzufordern, daß sie sich in der Absolvirung ihrer Prüfungen möglichst beeilen, wobei das Konsistorium hervorhebt, daß es unter Umständen die Gesuche um weitere Aussetzung der für die Theologen nach Ablauf eines gewissen Lebensalters eintretenden Militärpflicht nicht befürworten werden.

— Der König begiebt sich, wie nun auch der „St.-Anz." meldet, am 4. d. zu den Jagden nach Pleß und kehrt den 7. hierher zurück. — Gestern empfing derselbe die kommandirenden Generäle des I. und X. Armee-Korps Frhr. v. Manteuffel und v. Voigt Rhetz.

— Wie aus München der „L. Z." gemeldet wird, ist der Major Frhr.

Theater.

Nicht so zahlreich als am Eröffnungsabende hatte sich gestern das Publikum im Theater eingefunden, um das etwas bunte Menü zu genießen, das ihm geboten wurde: „Onkel Moses" — „Mamsell Uebermuth" — „Duft" — „Bädeker." — Wenn wir den Umstand, daß die Zugkraft dieser Kleinigkeiten sich gestern nur als eine sehr geringe erwies, auf die Geschmacksrichtung des Publikums zurückführen, so möchten wir nicht bedauern, daß es von vornherein zu diesem Genre eine kühle Stellung nimmt. Verkennen wir auch nicht, daß ein mannigfaltiges Repertoir ohne diesen „theatralischen Blödsinn" gar nicht bestehen kann, so müssen wir doch wünschen, daß die Auswahl eine sehr besonnene und geschmackvolle sei, und daß nur solche Stücke dieses Genres zur Aufführung gelangen, aus denen wenigstens irgend eine gesunde Nutzanwendung auf die Zeitverhältnisse gezogen werden kann. Possen dieser Art giebts aber nur wenige; „Mamsell Uebermuth" und „Bädeker" wenigstens gehören nicht dahin. Wir werden uns daher bei ihnen nur wenig aufhalten. Was bei „Minna von Barnhelm" ein scharfer Tadel war, — nämlich die Herabdrückung der Personen zu Possenfiguren, — wird hier natürlich zum Lobe. Je gröber diese Komik sich gerirt, je resoluter sie Blödsinn auf Blödsinn häuft, je übermüthiger sie aller Logik der Thatsachen ins Gesicht lacht, desto wirksamer ist sie, freilich nur auf die — Gallerie und Diejenigen, die „um jeden Preis" lachen wollen. Und da — müssen wir sagen — ist Fräul. **Göthe** eine ganz brillante Acquisition; sie weiß mit einer solchen Sicherheit auf die Lachmuskeln zu wirken, daß das Publikum gar nicht aus dem Lachen herauskommt. Sie ist eine veritable — actrice pour rire! Frl. **Schloß** und Frl. **Siegmann** haben ihr dabei wacker assistirt, ebenso Herr **Wiesner** und Herr **Hamm**, von denen ersterer ganz besonders für die Posse zugeschnitten zu sein scheint. Doch auch Frl. Schloß möchten wir den Rath ertheilen, sich nicht zu behaglich in Possenfiguren einzuleben; sie möchte sonst vielleicht für größere Partieen im Konversationslustspiel, zu denen sie sich ganz besonders zu eignen scheint, allmälig das Maß verlieren.

Einige Bemerkungen müssen wir noch den beiden **Müller**schen Stücken und ihrer Aufführung widmen, einmal, weil Hugo Müller als der Sohn unserer Stadt unsererseits eine lokalpatriotische Aufmerksamkeit verdient, und dann, weil seine Sachen mit größerer Prätension auftreten, als die anderen Possen. Sein „Duft" ist kein Lustspiel, dazu sind die Verwickelungen zu plump, nur Frl. **Guinand** traf mit vieler Gewandtheit den höheren Gesellschaftston — worin ihr übrigens Hr. **Einicke** dies Mal nicht ohne Erfolg gleichzukommen suchte — die anderen Darsteller aber, alle ohne Ausnahme, drückten das Stück selbst unter das Niveau der tollsten Berliner Posse herab. Man kann auch in der Posse übertreiben.

„Onkel Moses" nennt Hugo Mülleer ein Charakterbild; wir möchten diese Spezies der dramatischen Klassifikation überhaupt nicht einfügen; es sind gewöhnlich Rührstücke, die direkt nach den Thränendrüsen dirigirt sind. Soll es aber doch einmal „Charakterbilder" geben dürfen, so muß wenigstens der Hauptcharakter in ihnen richtig gezeichnet sein. Das aber ist er in „Onkel Moses" nicht. Zunächst hat Moses Mendelssohn nie ein so echauffirtes Temperament gehabt, das sich gleich immer erhitzt, wo häufig für den „Philosophen" gar keine Veranlassung vorliegt. Er hat auch von „innerer Mission", von „Intelligenz", von dem „Handel, der die Grundlage aller gesellschaftlichen Thätigkeit" sei, von „**praktisch handeln**" gewiß nie gesprochen, denn damals waren diese Stichwörter noch nicht im Schwange. Ob er das preußische Strafgesetzbuch gekannt hat, ist doch kaum anzunehmen, und doch will er die Juden nicht „dem Haß und der Verachtung preisgegeben" sehen. Am allerwenigsten — und hier hat sich Hr. Müller einen historischen lapsus zu Schulden kommen lassen — hat Mendelssohn sich als **Jude** erbittert, daß ihn der große Friedrich von der Liste der Akademie gestrichen; denn er schreibt selbst in einem Briefe an einen Wiener Freund „aus **Religionshaß** geschah es sicher nicht." Mendelssohn war eine Natur, die sich am liebsten in einer Nußschaale verkrochen hätte, so friedfertig und still. So aber wird er von Müller nicht gezeichnet. Hr. v. **Baronche** suchte aus der Partie Etwas zu machen, aber es gelang ihm nicht. Es ist ein undankbares Geschäft, ein vorgezeichnetes Portrait durch Nachstriche bessern zu müssen. Man fängt da lieber bald von vorne an. Hr. **Hamm** muß sich hüten, den Elkan auf den puren Effekt hin so ganz im Jargon aufgehen zu lassen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Juden von Elkans Art (im 18. Jahrh.) Aehnlichkeit mit dem von Hrn. Hamm vorgeführten Zerrbilde hatten. Hier aber muß die Kunst nicht wahr, sie muß schonend sein. Frl. **Guinand** trug auch hier den Preis des Abends davon. Das Publikum war gegen die Darsteller sehr zuvorkommend.

Auf der letzten Station vor Suez.

Alexandria, 23. Okt. Unsere Stadt, seit einigen Wochen ohnehin in eine fieberhafte Aufregung versetzt durch das Füllhorn des Wunderbaren, welches der Vize-König über dieses Egypten leert, war vorgestern vollends außer Rand und Band. Das Gerücht, daß die Kaiserin Eugenie ihre projektirte Reise ins heilige Land aufgegeben habe, war kaum hierher gedrungen, als eine Aufforderung der hiesigen französischen Konsular-Agentur an sämmtliche französische Unterthanen, sich zum bevorstehenden Empfange der Kaiserin einzufinden, den Alexandrinern die bestimmte Aussicht erschloß, die wunderliche hohe Reisende von Angesicht zn Angesicht zu schauen. Da als der Tag der Ankunft überdies der Freitag — also der mohamedanische Sonntag — angegeben ward, so drängte sich auch die arabische Bevölkerung zu diesem Schauspiele. Am französischen Konsulatsgebäude, das auf dem schönsten Platze liegt, wurden gewaltige Vorbereitungen gemacht, Flaggenstangen aufgerichtet, Wappenschilder mit den Initialen E. N. angebracht, Fahnen ausgesteckt, Lampions befestigt; auch einige hier ansässige Franzosen thaten ein Uebriges und die Hotels, für die jetzt das goldene Zeitalter der Ptolemäer zurückkehrt, benutzen natürlich auch diesen Anlaß, um ihre Sympathie für „die grande nation, in deren Sprache alle Welt ißt", zu manifestiren. So war denn ein erkleckliches Aufgebot von Trikoloren zu Stande gebracht, und da man auch einige Straßen bespritzt hatte, so gewann die Stadt wirklich eine außergewöhnliche Physiognomie. Aber eine Staffette brachte die gemessene Weisung, daß die Suez-Pilgerin ihr Inkognito vorerst nicht ablegen wolle und sich, d. i. der Gräfin von Pierrefonds, unter welchem Pseudonym die Kaiserin reist, jeglichen Empfang ernstlich verbitte. Die guten Alexandriner hatten also nur das Vergnügen, vom Quai aus zu sehen, wie gestern gegen 7 Uhr Morgens der „Aigle", an dessen Bord Eugenie und ihr Gefolge sich befand, in ziemlicher Entfernung den Hafen traversirte, um bis an die Mündung des Nilkanals zu fahren, wo die Gemahlin des dritten Napoleon eine Yacht bestieg, in der sie, also mit totaler Vermeidung Alexandrias, nach dem Bahnhofe fuhr. Der Vizekönig, der mit Sheriff Pascha und Herrn v. Lesseps gekommen war, die Kaiserin zu begrüßen und sie auf seiner Yacht nach dem Bahnhofe zu bringen, hatte nicht einmal dieses kindliche Vergnügen, und man versichert, daß es ihm erst nach der Ausschiffung am Bahnhofe vergönnt war, Eugenien mit jener Galanterie zu begrüßen, die den Khedive auszeichnet. Vom Bahnhofe aus ging es mit einem Separat-Expreßzuge nach Kairo, wo ein großartiger Triumphbogen ad hoc errichtet wurde. Von dort aus wird die fromme Kaiserin nicht, wie ursprünglich bestimmt war, ins heilige Land wallen, sondern eine Nilfahrt nach Ober-Egypten unternehmen, was allerdings ungleich bequemer und amusanter ist. Mittlerweile erwartete man hier noch immer, daß die Kaiserin sich doch herbeilassen werde, wenigstens eine Rundfahrt durch die Stadt zu machen. Freilich vergebens. Die Fellahs glotzten den ganzen Tag über die Dekorirung des französischen Konsulatsgebäudes an und verübten einen Heidenspektakel mit ihren Ausrufen. Abends vollends, als das genannte und einige andere Gebäude — darunter das niederländische, nicht aber das preußische und österreichische Konsulats-Palais — illuminirten, ging der Lärm natürlich erst recht los, uud es war ein an den venetianischen Karneval erinnernder Anblick, den diese wogende, bunte Menge mit ihren fremdartigen Typen gewährte. Auch der Herzog von Aosta hat Alexandria verlassen, das er mit einem großen Geschwader der italienischen Kriegsmarine besuchte. Wie es heißt, wurde es in Konstantinopel übel vermerkt, daß dieser Prinz allein sich an den Besuchen, welche die zur Suez-Eröffnung hierher reisenden fürstlichen Häupter in Konstantinopel abstatten, nicht betheilige. Der Prinz, hiervon verständigt, entschloß sich daher, die Unterlassung gut zu machen uud ging an Bord seines Admiralschiffes „Roma" und begleitet von einem Avisodampfer nach Konstantinopel, während seine Gemahlin ihn in Kairo erwarten wird. — Ob der Sultan sich an der Suezkanal-Eröffnung persönlich betheiligen wird, scheint man in den Kreisen der hiesigen Regierung noch immer nicht zu wissen oder doch nicht wissen zu wollen. Sonst glaubwürdige Privatnachrichten stellen jedoch das Erscheinen des Sultans in bestimmte Aussicht. Das wäre allerdings eine bittere Pille für Ismail Pascha, allein man hat guten Grund zur Annahme, daß er in solchem Falle freundliche Miene zum bösen Spiele machen werde. Auffallend bleibt immerhin die Geschäftigkeit, mit der hier die Befestigungsarbeiten fortgesetzt werden — nach der Hafen- sowohl, als nach der Landseite. Ob man vom Hafen, ob von Rosette aus komme, immer glaubt man in eine Festung, nicht in eine Handelsstadt zu treten. Für die fürstlichen Gäste hat der Vizekönig eine eigene Telegraphen-Office eingerichtet. Die geladenen Gäste werden von einem aus Beamten des Vizekönigs und der Munizipalität bestehenden Komite, an dessen Spitze Louthsay-Bey, der Hofzeremoniemeister, steht, in wahrhaft einzig gastfreundlicher Weise empfangen und versorgt. Wehe aber denjenigen, die auf eigene Faust den Festlichkeiten beiwohnen wollen — sie sind eine Beute der wenigen und schlechten Gasthöfe, die noch nicht bis an das Dach vollgepfropft sind, und werden zu kämpfen haben, um im tollen Wirbel auf der Oberfläche zu bleiben.

(Köln. Ztg.)

Romantik und Sittenverderbniß an der russischen Grenze.

So lange Rußland noch fortfahren wird, einen so hohen Eingangszoll auf die Waaren des Auslandes zu legen, so lange wird auch das Geschäft der Schmuggler blühen und fortbestehen. Wenn das Pfund einzelner Waaren oft 10—12 Rubel Zoll kostet und einzelne leichte Sachen noch viel höher besteuert werden, so ist es klar, daß die Aussicht, durch ein Herüberbringen von einigen Pfunden beträchtliche Summen zu verdienen, für beherzte Männer der unteren Volksschichten gar zu lockend ist. Wie der Gemsjäger mit seinen Abgründen, Schneestürmen und Lawinen, werden sie bald mit den Gefahren ihres Gewerbes vertraut und gar oft durch die Gefahr selbst gereizt. Die unberittenen Schmuggler von geringerer Bedeutung, die sich in größere Unternehmungen nicht einlassen, haben gewöhnlich Rollen und Säcke um Brust und Leib geschnallt. Sie entwickeln bei ihren Gängen, um die Wachsamkeit der Postenkette zu täuschen, oft eine Gewandtheit und List, die an die der amerikanischen Indianer erinnert. Wie dort werden im Winter oft künstliche Fährten im Schnee gemacht, um die Soldaten irre zu führen, oft gehen sie ganze Strecken rückwärts, oft vergraben sie sich bei starker Gefahr im Schnee. Dabei wissen sie geschickt jede Gelegenheit zu benutzen, die das genau bekannte Terrain ihnen gewährt.

Die berittenen Schmuggler haben gewöhnlich zu beiden Seiten des Sattelbogens ziemlich große Kisten angeschnallt und um den Leib Rollen gewickelt, so daß sie oft noch einmal so dick erscheinen, als sie wirklich sind. Das Geschäft wird theils auf eigene Rechnung und Gefahr getrieben, theils gegen einen bestimmten Antheil am Gewinn. Die Reiter haben vortreffliche Pferde, die mit der Schnelligkeit und Sicherheit der Gazelle über Gräben und andere Hindernisse hinwegsetzen. Auf verschiedenen Schleichwegen geht es nach der Grenze, wo es gilt, eine dreifache Postenkette zu täuschen. (Die zweite und dritte sind je eine Meile von einander entfernt im Innern des Landes). List und Kühnheit, im Nothfalle auch Bestechung, helfen ihnen meistentheils glücklich zum Ziele. Haben sie den Feind im Nacken, so vertrauen sie sich der Schnelligkeit ihrer Pferde an. Die Russen sind schlechte Schützen und die nachgesandten Kugeln treffen selten. Sind ihnen die Verfolger zu nahe auf den Fersen, so geben sie einen dazu bereit gehaltenen Theil der Waare Preis. Der Soldat fahndet darauf viel lieber, als auf den Schmuggler selbst; denn von der Waare erhält er seinen Beutetheil; durch den Fang des Schmugglers hat er nur Unannehmlichkeiten und Mühen.

Große Schmugglerbanden, die sich in einzelnen Grenzdörfern jenseits der Memel halten, gehen oft bis an die Zähne bewaffnet und bringen beträchtliche Ladungen, oft ganze Wagenzüge hinüber. Zwischen ihnen und den Grenzsoldaten kommt es nicht selten zu hitzigen Gefechten, bei denen es von beiden Seiten Todte und Verwundete giebt. Wenn es irgend angeht, suchen sie den Offizier des Grenzkorps zu bestechen. Dieser beordert dann unter dem Vorgeben, sichere Kunde erhalten zu haben, seine Leute an eine bestimmte Stelle und läßt auf diese Weise den Schmugglern freien Weg, an einer unbewachten Stelle die Grenze zu passiren. Auf diese Weise sind namentlich zur Zeit des Krimkrieges hunderte von Wagenladungen hinübergeschafft worden. Der bestochene Russe hält sein gegebenes Wort mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit bis auf eine genau bestimmte Zeit. (Spitzbubenkomment). In der nächsten Stunde nach Ablauf der Frist vigilirt er auf seine früheren Verbündeten mit der schärfsten Spürkraft. Zuweilen geben die Schmuggler kleine und schlechte Ladungen absichtlich Preis, um mit den besseren desto sicherer zu entkommen. Stets hat es in diesen Banden Führer gegeben, die sich durch hervorragende List und Kühnheit auszeichneten, wie der bekannte Raudonus Krutinnis (Rothbrust). Er trotzte Jahre lang allen Verfolgungen, bis er zuletzt vom Schicksale ereilt wurde. Von falschen Freunden verrathen, gerieth er in russische Gefangenschaft und wurde auf dem offenen Markte eines Grenzstädtchens zu Tode geknutet. Seine zähe Lebenskraft ertrug eine zweimalige Knutung, erst bei der dritten erlag er. (N. Elbing. Anz.)

v. **Freyberg-Eisenberg**, vom bayrischen General-Quartiermeister-Stabe, zum **Militärbevollmächtigten in Berlin** ernannt worden.

— Seitens des Kriegsministeriums sind die Landwehrbezirkskommandos angewiesen worden, den in ihren resp. Bezirken wohnenden „anstellungsberechtigten" **Militär-Anwärtern** bekannt zu machen, daß sie bei Annahme niedrig besoldeter Unterbeamtenstellen die Verwundungszulage jedenfalls, die Invalidenpension aber in so weit fortbeziehen, bis ihr Amtseinkommen und ihre Pension zusammen den Doppelbetrag der letzteren erreichen. Als anstellungsberechtigte Militäranwärter sind nur diejenigen Personen anzusehen, welche sich im Besitze des Zivilversorgungs-, resp. Zivilanstellungsscheines befinden. In letzterer Zeit war es nämlich vorgekommen, daß Militäranwärter bei dem Kriegsministerium sich um Verleihung von Stellen beworben haben. Zur Abhilfe ist eben vorerwähnte Anordnung getroffen worden. Da es auch Stellen giebt, welche den Betreffenden zur Zeit nicht zusagen, so ist im Interesse der Anwärter bestimmt worden, daß diese sich von vier zu vier Wochen bei dem Bezirksfeldwebel nach den zu besetzenden Posten erkundigen können.

— In **Bochum** sind, wie von dort berichtet wird, mehrere Personen verhaftet und zur Untersuchung gezogen, welche im Verdachte stehen, seit mehreren Jahren jungen Leuten mit unlauteren Mitteln zur Befreiung vom **Militärdienst** verholfen zu haben. Die Untersuchung wird von einem Generalauditeur und einem Staatsanwalt aus Münster geleitet, und soll, wie die „Westph. Ztg." schreibt, einen großen Umfang annehmen.

— Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung seine Akten, welche die über den Dr. **John** vom Köllnischen Gymnasium verhängte Entziehung des Religionsunterrichts betreffen, übersandt und die Erklärung abgegeben, daß er die Veröffentlichung des betreffenden Aktenstückes durch Abdruck nicht für räthlich halte, aber gegen die Berathung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung nichts zu erinnern fände.

— In der am Montag von Dr. Löwe-Calbe berufenen Versammlung von Vertretern aus den sämmtlichen Stadttheilen Berlins wurde einstimmig beschlossen, auf Sonntag Mittag zur Unterstützung des Virchowschen **Abrüstungs-Antrages** eine allgemeine **Volksversammlung** zu berufen.

— Der **Berliner Arbeiterverein** beschloß in seiner gestrigen Sitzung außer einer Schiller- und Robert Blum-Feier, welche am 10. Nov. stattfinden wird, eine **Waldeckfeier** am 3. Dezember d. J. — an welchem Tage Waldeck vor 20 Jahren freigesprochen und der Haft entlassen wurde — zu veranstalten. Es wurde eine Kommission erwählt, welche sich mit den hiesigen Wahlvorständen und dem Vorstande der Fraktion der Fortschrittspartei in Verbindung setzen soll, um das Nähere über die Feier, der womöglich der Charakter eines allgemeinen Volksfestes gegeben werden soll, festzustellen. Die Kommission soll bereits an der nächsten Montagsitzung Bericht erstatten.

— Der Reichstagsabg. **Liebknecht** ist von dem preuß. Stadtgericht in contumaciam zu 3 Monat Gefängniß **verurtheilt**, und das Gericht hat sich nach Leipzig gewandt, um dort Liebknechts Verhaftung zu bewirken. Das leipziger Gericht hat jedoch den Antrag abgelehnt und dies Verfahren aus § 25 und § 33 des Bundesgesetzes begründet.

— Die **schleswigsche Deputation**, welche nach Berlin gekommen, um eine Adresse an den König zu überreichen, in welcher 27,000 dänisch gesinnte Einwohner um die Lösung der nordschleswigschen Frage petitioniren, wird vom König nicht empfangen werden, wie ihnen das ihr Präsident, Hr. v. Scheel-Plessen, schon vorhergesagt hat. Ob sie sich dann nach Wien wenden, ist nicht bekannt; das ist ihre Sache.

— Privatnachrichten aus Paris zufolge, so schreibt die „C. St.", sind die **Hietzinger Agenten** mit der französischen Regierung in Unterhandlung getreten behufs Ueberführung der hannöverschen verirrten Legionäre nach **Algier**, wo ihnen ein Kolonisationsterrain überlassen werden soll. Die Agenten und die Legionäre geben sich der Hoffnung hin, sehr bald ihre Familien und Verwandten zur Auswanderung aus Hannover nach Algerien bewegen zu können. Es soll dieses Projekt mit der angeblichen Absicht des ehemaligen Königs von Hannover, nunmehr in optima forma und völkerrechtlich bindend abzudanken (?), in Zusammenhang stehen.

Aus **Czerwinsk**, 2. Nov., schreibt der „Ges.": Der unlängst in Kirchenjahn angestellte katholische Pfarrer Herr Warmke hatte Veranlassung genommen, seine Gemeindemitglieder ernstlich vor der Agitation zur Beseitigung der deutschen Sprache aus den Elementarschulen zu warnen. Den polnischen Pfarrkindern gefiel der wohlgemeinte Rath des Seelsorgers natürlich sehr wenig und eine Denunziation an den Bischof, worin über das „unkatholische" Auftreten des Pfarrers geklagt wurde — polnisch und katholisch ist bekanntlich bei den Leutchen ein und dasselbe — war die Folge davon. Wie wir nun weiter aus glaubwürdiger Quelle hören, soll der Herr Bischof die unberechtigten Anträge der Kläger nicht nur nicht berücksichtigt, sondern die Handlungsweise des Herrn Pfarrer Warmke vollständig gebilligt haben.

Dresden, 2. Nov. (Tel.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Abänderung des Wahlgesetzes für die Synode im Sinne einer stärkeren Vertretung des Laienelements mit allen gegen 12 Stimmen beschlossen.

Karlsruhe, 2. Nov. (Tel.) Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und Preßvergehen mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Wien, 31. Okt. Die halbamtliche „Wiener Abendpost" macht wiederholt darauf aufmerksam, „daß Mittheilungen über die Ereignisse in Kattaro, die nicht aus authentischen Quellen stammen, mit großer Vorsicht aufzunehmen seien, da sie nach Lage der Dinge nur auf Hörensagen beruhen können und daher sehr wenig zuverlässig sind." — Der Delegirte der wiener Handelskammer für den internationalen Kongreß in Kairo ist dorthin abgegangen. Seine Instruktionen schreiben ihm vor, für die Neutralisirung des Suezkanals und für die Regelung der Gerichtsbarkeit, des Handels-, Wechsels- und Seerechts, sowie der Durchgangsgebühren zu wirken, endlich auch den Gedanken eines neuen internationalen Kongresses anzuregen, der sich mit der Frage der Gerichtsbarkeit über die fremden Unterthanen in der Türkei im Allgemeinen zu beschäftigen habe.

Prag, 30. Okt. Fürst Metternich kommt Anfangs nächster Woche nach Königswart, wo er mit seiner Gemahlin bis zu seiner gänzlichen Heilung verbleibt. Dessen Rückkehr nach Paris erfolgt nach der Rückkunft des Kaisers aus dem Orient.

Triest, 30 Okt. Aus Kattaro eingetroffene zuverlässige Nachrichten stellen die Betheiligung Montenegros nnd der Herzegowina am Kampfe der aufständischen Bochesen gegen die österreichischen Truppen entschieden in Abrede. Es mögen einzelne Montenegriner und Herzegowiner sich unter den Insurgenten befinden, aber von einer Unterstützung der doch auf sehr beschränktem Territorium begränztem Insurrektion hält den Fürsten Nikolaus die Einsicht ab, daß seine Streitkräfte nicht hinreichen würden, um den gemeinsamen Angriffen der Oesterreicher und Türken mit Erfolg Widerstand zu leisten. Die Paschas von Albanien und Bosnien haben übrigens sofort Truppen nach der Grenze geschickt, um eine Verbindung mit den Insurgenten zu verhindern. Unter diesen Umständen wäre eine Vereinbarung Oesterreichs mit der Pforte wegen gemeinsamer Operation gegen die Aufständischen überflüssig. Von zuverlässiger Seite wird auch die Nachricht, daß eine solche Vereinbarung stattgefunden, in Abrede gestellt.

Zara, 2. Nov. (Tel.) Bei dem Oberstkommandirenden der kaiserlichen Truppen ist eine Deputation aus Zuppa eingetroffen, welche Namens der dortigen Bevölkerung Unterwerfung anbietet. Nach den Aussagen der Abgesandten wäre die Ursache des Aufstandes hauptsächlich in den Aufstachelungen der Popen und anderer Agitatoren zu suchen. — Wie mehrere Zeitungen melden, hat der Fürst von Montenegro Anlaß genommen, sich gegen die Verdächtigung, als unterstütze er den Aufstand, formell zu verwahren.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Es bestätigt sich vollständig, daß der Kaiser wieder unpäßlich war. Nur versichert man, daß die rheumatischen Schmerzen, von denen er am letzten Freitag heimgesucht wurde, sehr unbedeutend waren, und daß er heute im reservirten Theile des Parks von Compiegne jagen sollte. Man weiß bereits, berichtet der „Gaulois", daß der Kaiser am 27. November Compiegne verlassen und in den Tuilerien seine definitive Wohnung für den Winter nehmen wird. Der Kaiser hat gestern die Kaiserin telegraphisch aufgefordert, das Ende ihrer Reise nicht zu beschleunigen. — Gerüchte von einer sofortigen Modifikation des Ministeriums sind wieder im Umlauf. Man bringt die lange Konferenz, welche der Prinz Napoleon gestern in Compiegne mit dem Kaiser hatte, und die gestern plötzlich erfolgte Ankunft Emil Olliviers in Paris damit in Verbindung. Letzterer hat bekanntlich vor einigen Tagen ein Schreiben an Girardin gerichtet, welches dem Kaiser vorgelegt wurde, das diesem äußerst gut gefallen haben soll. Möglich wäre es daher, daß noch vor der Kammereröffnung ein Ministerium Ollivier und Konsorten ans Ruder kommt. Fleury ist nach Rußland abgereist. Wie es heißt, soll er in Petersburg die Frage betreffs einer Entwaffnung Europas zur Sprache bringen. Für morgen und nächsten Dienstag hat die Polizei wieder Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Es wird jedoch wohl zu keinen Demonstrationen kommen und die Ruhe nicht gestört werden. Es ist nämlich nicht begründet, daß das Komite, welches mit der Subskription für Baudin betraut ist, beschlossen hat, am 2. Nov. das Monument auf dessen Grab zu enthüllen. Dasselbe hat in dieser Beziehung noch gar keinen Beschluß gefaßt. Wahrscheinlich ist aber, daß diese Feierlichkeit erst am 3. Dezember, dem Todestage des Genannten, stattfindet. — Nach der „Patrie" ist es nicht begründet, daß die Regierung die mobile Nationalgarde abzuschaffen gedenkt. Dieses Institut soll fortbestehen bleiben. — Die Wahlbewegung ist bereits in vollem Gange. Alle Journale beschäftigen sich mit derselben. Zwei Kandidaten haben sich bereits gemeldet, nämlich Friedrich Terme, Redakteur des „Peuple Francais", der im Juni von Gambetta geschlagen wurde, für den ersten, und Arthur Picard, Bruder des bekannten Deputirten Ernst Picard, für den zweiten Wahlbezirk. Der von Louis Blanc vorgeschlagene Modus der Wahl von Eidesverweigerern, mit gleichzeitiger Konstatirung des Stimmenverhältnisses durch Separatabstimmung mit Namensnennung auf den Listen der Wahlkomites der „Unversöhnlichen", scheint sich nur schwer Bahn brechen zu wollen.

— Von morgen ab tritt der neue **Telegraphen-Tarif** in Kraft, wonach die einfache Depesche durch ganz Frankreich einen Franken kostet. — Die sechste Kammer des **Zuchtpolizeigerichts** fällte gestern Abend gegen 7½ Uhr ihr Urtheil in der **Angelegenheit von Belleville**. Obgleich der Vertheidiger schlagend dargethan, daß der Polizeikommissar das Gesetz verletzt und die Versammlung nur deshalb dessen Aufforderung, sich zu trennen, keine Folge geleistet, so wurden doch alle sieben Beschuldigten verurtheilt. Nur ließ der Gerichtshof den Anklagepunkt Betreffs der aufrührischen Rufe fallen. Lissagaray, Lombard Dub[illegible] und Amouroux erhielten 500 Franken Geldstrafe, Harvez und Napoleon Gaillard jeder vier und Noiret drei Monate Gefängniß.

Paris, 2. Nov. (Tel.) Das Allerseelenfest ist in aller Ordnung verlaufen. Auf dem Kirchhofe Montmatre war die Zahl der Besucher wie gewöhnlich sehr groß. Auf den Gräbern Cavaignacs nnd Baudins wurden zahlreiche Kränze niedergelegt. Die Zirkulation ist nirgends unterbrochen worden.

Spanien.

Zu den vielen Unterdrückungen und Verfolgungen, welchen jetzt die Presse in Spanien ausgesetzt ist, kommt jetzt eine neue in Valenzia, wo der General-Kapitän Primo de Rivero den eben geltenden Ausnahmezustand benutzt, um das dort erscheinende Blatt „las Provinzias" bis auf Weiteres zu unterdrücken. Als Grund giebt er dessen „Angriffe auf die Ehre des Heeres" an, welche „die öffentliche Ordnung erschüttern könnten". „Las Provinzias" ist eines der best redigirten Blätter Spaniens und genießt im Lande eine Anerkennung, wie kaum eine zweite der nicht in der Hauptstadt erscheinenden Zeitungen. Es ist von je her für die Sache der Ordnung und außerdem für die monarchische Verfassung eingetreten; aber selbst das regierungsfreundlichste Blatt würde an der Aufführung spanischer Soldaten in einer besiegten Stadt zu tadeln haben. Die wirksamste Widerlegung dieser Anklagen glaubt nun der General-Kapitän in der Unterdrückung des Blattes zu finden.

Madrid, 1. Nov. (Tel.) Der Regent hat die Entlassung des Ministers des Aeußern, Silvela, sowie die des Finanzministers Ardanaz angenommen. An deren Stelle ist Martos zum Minister des Aeußern, Figuerola zum Finanzminister ernannt worden.

Italien.

Florenz, 29. Okt. Am 25. ist die Königin von Würtemberg unter dem Namen einer Gräfin Teck hier eingetroffen. Die hiesigen Journale beschäftigen sich mit der verabredeten Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs Viktor Emanuel. Zeit und Ort scheinen noch nicht definitiv festgesetzt zu sein. Man glaubt, daß der Kaiser auf der Rückkehr in Brindisi dem Könige, der ihn dort erwarten will, den Besuch abstatten wird.

Großbritannien und Irland.

Der Senat der Universität **Edinburgh** hat in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der medizinischen Fakultät beschlossen, eigene Klassen für die Unterrichtung von Frauen in den medizinischen Wissenschaften einzurichten.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Nov. (Tel.) Der neue Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde heute von dem Kaiser empfangen. In seiner Ansprache an den Monarchen äußerte der Gesandte, er sei glücklich, den Gefühlen der Bewunderung und Hochachtung der Regierung und des Volkes der Vereinigten Staaten für den Kaiser wiederholten Ausdruck zu geben. Regierung und Volk von Amerika hegen die innigsten Wünsche für die Dauer und das Wohlergehen der gegenwärtigen, durch Weisheit, Festigkeit und Gerechtigkeit ruhmvollen Regierung Rußlands.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 28. Okt. In Mesopotamien greift der Aufstand stark um sich. Aller Verkehr ist gestört; viele höhere Beamte wurden ermordet. Militär wird dorthin geschickt. Nach einem Bericht des türkischen Kriegsministers an den Sultan über die Armeereform bringt die Türkei durch Errichtung einer Reserve von 70,000 Mann, einer Ersatzreserve von 300,000 Mann und durch die Reorganisation der Redifs ihre verfügbare Stärke auf 700,000 Mann.

Aus **Pera**, 21. Okt., wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Die Kaiserin Eugenie hat während ihres hiesigen Aufenthaltes kein Wort über den egyptischen Konflikt gesprochen. Der Vizekönig von Egypten beräth sich eifrig mit Nubar Pascha und scheint durch letzteren in seiner Hoffnung auf auswärtigen Beistand mehr und mehr bestärkt zu werden. Dem englichen Konsul erklärte er, daß er bei reiflicher Ueberlegung dahin kommen werde, nicht nur die finanziellen Forderungen, sondern sämmtliche 7 Punkte des Pforten-Ultimatums abzulehnen. „Hat man mit den Türken Streit," sagt er, „muß man entweder durch Bestechung zum Ziele kommen oder die Zähne zeigen. Früher habe ich das Erstere gethan, jetzt werde ich die Zähne zeigen." In Alexandria behauptet man, der Khedive beabsichtige nichts weniger, als sich bei der Eröffnung des Kanals durch ein fingirtes Plebiscit für unabhängig erklären zu lassen, um durch ein fait accompli dem Streite mit der Pforte ein rasches Ende zu bereiten. Der Plan ist abenteuerlich genug; Nubar-Pascha wäre freilich der Mann dazu, und der Kaiser Napoleon, selbst das Produkt eines Plebiscits, würde nicht viel einwenden können."

Alexandria, 22. Okt. Aus Konstantinopel melden zwar Privatnachrichten, daß auch der Sultan zur Theilnahme an den bevorstehenden Festlichkeiten bei der Eröffnung des Kanals eintreffen werde, aber bis jetzt ist in den Kreisen der Regierung nicht das Mindeste von einer solchen Absicht des Padischah bekannt geworden. Bei den noch nicht gelösten Differenzen des Großherrn mit seinem Khedive ist die Herkunft des ersteren nm so unwahrscheinlicher, als der Sultan dem Vizekönige gegenüber, welcher mit dem Glanze eines unabhängigen Fürsten auftritt, hier doch sehr in den Schatten gestellt werden würde. In den diplomatischen Kreisen wird die Nachricht von dem Erscheinen des Sultans daher auch bezweifelt. — Heute traf die Kaiserin der Franzosen ein. Sie hatte jeden offiziellen Empfang abgelehnt, offenbar, um in Konstantinopel die Empfindlichkeit nicht zu steigern, welche die hier veranstaltete Festfeier an sich schon erregt. Die hohe Frau begab sich nach der Bewillkommung Seitens des französischen Konsulats-Verwesers und mehrerer Damen sofort in Begleitung des Vizekönigs, des Hrn. v. Lesseps und des Konsulats-Verwesers zur Reise nach Kairo nach dem Bahnhofe. Der Kaiser von Oesterreich wird in der Mitte des nächsten Monats erwartet. Es ist in Kairo der Palast des Mahomed Tewfik Pascha in der Zitadella für denselben in Stand gesetzt. Der Kronprinz von Preußen wird das Palais auf der Esbekieh bewohnen.

Alexandria, 1. Nov. (Tel.) Die internationale Konferenz in Betreff der Konsulargerichtsbarkeit ist bis zum 11. November vertagt worden.

Asien.

— Die neueste am 28. Oktbr. in Triest eingetroffene **Ueberlandpost** meldet aus **Bombay**, 9. Okt.: Die Perser sollen die Turkomanen in Khorassan geschlagen haben. In Buthan soll eine große Schlacht geliefert worden sein. — **Hongkong**, 16. Sept.: Die „Peckinger Zeitung" gesteht ein, daß die chinesische Regierung die Herrschaft über das chinesische Turkestan verloren habe.

Amerika.

Washington, 1. Nov. (Tel.) Nach dem soeben veröffentlichten Finanzbericht hat im verflossenen Monat die Staatsschuld um 7,360,000 Dollars abgenommen. Für den Ankauf von Bonds nebst Zinsen sind bis jetzt im Ganzen 64 Millionen verausgabt worden.

Vom Landtage.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 2. Nov. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, v. Selchow, die Regierungskommissare Persius und Rohde für die Ministerien des Innern und der Finanzen. Der Abg. **Quoadt** (2 Kölner Wahlbez.) hat sein Mandat niedergelegt, desgleichen, wie unter großer Heiterkeit des Hauses mitgetheilt wird, der Abg. **Meyhöffer** (4 Gumbinner Wahlbez. Wenn wir nicht irren, war er wegen Schnupfen beurlaubt. Red.)

Die Vorlage, betr. die Auflösung der **Feuerversicherungs-Anstalt** zu Frankfurt a. M., wird der Kommission für Handel und Gewerbe, der Antrag Eberty, betr. die **Zivilehe**, einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Ein als schleunig bezeichneter Antrag des Abg. Lasker, die Untersuchung, welche das k. Stadtgericht zu Berlin durch Beschluß vom 8. Okt. 1869 gegen den Abg. Dr. **Guido Weiß** wegen Preßvergehen eingeleitet hat, während Dr. Weiß an diesem Tage bereits zum Abgeordneten gewählt und in das Haus eingetreten war, auf Grund des Art. 84 einzustellen, den auf den 5. Nov. anberaumten Termin aufzuheben und von diesem Beschluß dem k. Staatsministerium Mittheilung zu machen, soll durch Schlußberathung erledigt werden. (Referent Abg. Lent)

Bei dem Eintritt in die **Spezialdiskussion** über die **Kreisordnung** bestimmt Präs. v. Forckenbeck, daß ein Mitglied der Kreisordnungskommission über die etwaigen Petitionen bei jedem § der Vorlage Bericht erstatte.

Tit. 1 handelt von den **Grundlagen der Kreisverfassung**, Abschnitt 1 desselben von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise. Die beiden ersten §§ lauten: § 1. Die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bestehen. § 2. Jeder Kreis bildet nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation.

Abg. v. **Bonin** (Genthin) beantragt, die Worte „als Verwaltungsbezirke" zu streichen und § 2 so zu fassen: Jeder Kreis bildet einen staatlichen Verwaltungsbezirk, und nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation. Der Antragsteller motivirt dies durch die Nothwendigkeit einer klaren Fassung, da durch das Gesetz die Kreisverwaltung nicht allein als **Kommunalverband**, sondern auch als **staatlicher Verwaltungsbezirk** reorganisirt werden soll. Die Abg. **Hennig** und **Grumbrecht** finden darin eine Trennung des Kreises in einen Staats- und Verwaltungsbezirk ausgedrückt, was gegen den Sinn des Gesetzes sei. Das Haus möge beide Anträge ablehnen. v. Hoverbeck wird für den ersteren, aber gegen den zweiten stimmen. Die Kreise sollen nicht blos Verwaltungs-, sondern auch Kommunalbezirke bleiben. — Abg. **Miquel**: Von dieser Scheidung zwischen Verwaltung und Kommunalbezirk kann nur insofern die Rede sein, als die verschiedenen Funktionen **einem** Verwaltungskörper zufallen. § 1 kann deshalb unverändert stehen bleiben.

Die Anträge v. Bonins werden abgelehnt und §§ 1 und 2 in der Fassung der Vorlage unverändert genehmigt.

§ 3 der Vorlage lautet: Die Veränderung bestehender Kreisgrenzen

und die Bildung neuer Kreise erfolgt nach Anhörung der betheiligten Kreisvertretungen und des Provinzial-Landtages durch kgl. Verordnung; sofern jedoch eine Aenderung der Wahlbezirke für die Landesvertretung oder deren Grenzen hiermit verbunden ist, durch Gesetz. — Wo und insoweit in Folge einer derartigen Veränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten sich als nothwendig ergiebt, ist solche mit Ausschluß des Rechtswegs im Verwaltungswege zu bewirken. — Kommt eine Einigung der Betheiligten darüber zu Stande, so unterliegt dieselbe der Bestätigung der Regierung; im entgegengesetzten Falle entscheidet der **Minister des Innern**. — Privatrechtliche Verhältnisse werden durch dergleichen Veränderungen nicht berührt. — Veränderungen solcher Gemeinde- oder **Gutsbezirks-Grenzen**, welche zugleich Kreisgrenzen sind, ziehen die Veränderung dieser Kreisgrenzen und wo die Kreis- und Wahlbezirksgrenzen zusammenfallen, auch der letzteren ohne Weiteres nach sich. Eine jede Veränderung der Kreisgrenzen ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Abgg. v. Hennig, Lasker, v. Hoverbeck, Böhmer und Kloß beantragen, Al. 1—3 des § 3 so zu fassen: Die Veränderung bestehender Kreisgrenzen, die Bildung neuer, sowie die Zusammenlegung mehrerer Kreise erfolgt durch **Gesetz**. Dasselbe Gesetz soll die etwa in Betracht kommenden Grundsätze der Auseinandersetzung regeln. Streitigkeiten, welche bei der Auseinandersetzung selbst entstehen, unterliegen dem ordentlichen Rechtswege.

v. **Brauchitsch** (Elbing) faßt den Satz in Alin. 1: sofern u. s. w.: sofern jedoch eine Aenderung der Grenzen der Wahlbezirke für die Landsvertretung u. s. w., und schlägt für Alin. 2 und 3 folgende Fassung vor: Wo und insoweit in Folge einer derartigen Veränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten sich als nothwendig ergiebt und nicht im Wege einer gütlichen Einigung zu Stande kommt, entscheidet hierüber endgültig ein Schiedsgericht, zu welchem jeder der betheiligten Kreise ein Mitglied, die Bezirksregierung aber den Obmann ernennt.

v. **Bockum-Dolffs** will in Alin. 3 statt „Regierung“ setzen: Bezirksrath; v. **Kardorff** faßt Alin. 2 und 3 des § 3 so: „Die in Folge solcher Veränderungen nothwendige Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Kreisen bedarf, auch wenn sie im Wege gütlicher Einigung herbeigeführt wird, der Bestätigung der Regierung; im entgegengesetzten Falle setzt die letztere das Interimistikum fest und entscheidet endgültig der Provinzial-Verwaltungs-Gerichtshof.“

Auf den Antrag des Grafen **Eulenburg** (Deutsch-Krone) wird die Berathung und Beschlußfassung über die Anträge v. Bockum-Dolffs und v. Kardorff bis zur Diskussion des § 131 (Aufsichtsbehörden) des Entwurfs ausgesetzt; bis dahin soll über die Bestimmungen des Gesetzes, in denen der „Bezirksrath“ resp. der „Provinzialgerichtshof“ bei Annahme jener Anträge ihre Stelle finden würden, einstweilen nur mit Vorbehalt abgestimmt werden.

Abg. **Miquel**: Die Motive sagen, die Bildung neuer Kreise und die Veränderung der Kreisgrenzen sei nichts weiter, als eine Behörden-Organisation, die aber sei in Preußen eine kgl. Prärogative und bedürfe daher der Zustimmung der Landesvertretung nicht. Ich will ganz dahingestellt sein lassen, ob dieser Satz richtig ist oder nicht, jedenfalls paßt er auf den vorliegenden Fall nicht. Denn bei der Bildung neuer Kreise oder der Veränderung der Kreisgrenzen handelt es sich nicht allein um das Organisiren von Behörden, es wird nicht allein das Landrathsamt und der Kreisausschuß dadurch berührt, sondern es entsteht eine sehr wesentliche Veränderung in den Rechtsverhältnissen der Kreiseingesessenen, eine Veränderung der Grundlagen der Staatsverwaltung, und das kann durchaus nicht unter den Begriff der Behörden-Organisation fallen. Eine so wichtige Frage der Gesetzgebung zu überweisen, ist gewiß um so richtiger, als ja diese auch nach dem Entwurf Platz greifen soll, sobald mit Veränderung der Kreisgrenzen zugleich eine Veränderung der Wahlbezirke eintritt. Damit vermeiden wir zugleich die große Schwierigkeit, die im entgegengesetzten Falle mit der Frage verknüpft ist, wie die Auseinandersetzung in den Vermögensverhältnissen der Kreise erfolgen soll. Die Entscheidung hierüber der Verwaltung zu überlassen, wird sich nie ein Abgeordnetenhaus entschließen; eine bezügliche Ueberweisung dagegen an die Gesetzgebung wird Fragen dieser Art sowohl nach ihrer privatrechtlichen Seite hin Genüge thun wie auch gleichzeitig die allgemeinen Staatsinteressen am Besten zu berücksichtigen vermögen.

Reg.-Komm. **Persius**: Bis jetzt sind neue Kreise immer durch k. Verordnung gebildet worden, doch wurde natürlich die neue Organisation nicht eher vorgenommen, als bis bei Gelegenheit der Budgetberathung die erforderlichen Mittel dazu vom Hause bewilligt waren. Theoretisch freilich mag darüber gestritten werden, ob der administrative Weg ausreicht, oder ob ein Akt der Gesetzgebung nothwendig ist, weil ja die Kreise nicht blos Verwaltungsbezirke, sondern auch Korporationen bilden. Jedenfalls aber muß anerkannt werden, daß der Gesetzgeber befugt ist, durch allgemeine Gesetze der Exekutive diese Ermächtigung zu ertheilen; und eine solche soll hier ausgesprochen werden. Die entsprechende Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach Veränderungen der Gemeindebezirke gleichfalls im Wege der Verwaltung erfolgen, hat sich bisher als durchaus zweckentsprechend bewährt. Ein gleiches Verfahren dürfte sich auch für Veränderungen von Kreisgrenzen um so mehr empfehlen, als einerseits der Unterschied zwischen Kreis und Gemeinde in dieser Hinsicht nur in der größeren Ausdehnung des Kreises besteht, andererseits aber die bisherige Praxis Anlaß zu irgendwelchen Klagen und Uebelständen nicht gegeben hat.

Abg. Graf **Eulenburg** (Deutsch-Krone): Daß die Bildung neuer Kreise sowohl auf privatrechtliche wie anf staatsrechtliche Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß ausübt, wird von keiner Seite bestitten werden. Daraus folgt aber nicht, daß diese Veränderungen nur durch Gesetz erfolgen müssen. Die Bildung neuer Kreise fällt in ganz eminentem Grade in das Gebiet der Exekutive. Man sagt uns, sobald die Wahlbezirksgrenzen dadurch tangirt würden, habe ja die Gesetzgebung dies Recht schon jetzt; das ist ganz richtig; aber weil die Landesvertretung ein Recht hat, braucht man ihr deswegen nicht noch ein größeres einzuräumen. Ich finde es aber auch nicht zweckmäßig, ihr in Zukunft dies Recht zu geben, da dieselbe kaum die geeignetste Behörde ist, um in privatlichen Fragen die richtige Entscheidung zu treffen. Hierzu eignet sich am Besten das von v. Brauchitsch vorgeschlagene Schiedsgericht.

Abg. v. **Kardorff** wird wesentlich aus praktischen Gründen für die Regierungsvorlage stimmen, um nicht durch Konstituirung des weitläufigen Weges der Gesetzgebung das Streben nach Veränderung der Kreisgrenzen einzuschränken. — Wenn der Antrag v. Hennig die bei der Auseinandersetzung entstehenden Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung überweisen will, so bekommen diese damit ein ganz neues Feld der Thätigkeit für das ihnen jede Praxis sowohl wie ein bestimmtes gerichtliches Verfahren fehlt; sie werden dadurch nur in große Verlegenheit versetzt.

Abg. v. **Brauchitsch** (Flatow) empfiehlt seinen Antrag auf Ueberweisung derartiger Streitigkeiten an besondere Schiedsgerichte. Dieselben werden dem Minister des Innern eine Menge von Geschäften abnehmen, sie werden diese Geschäfte schneller erledigen, als er oder die Gesetzgebung es thun könnten, kurz sie werden sich in jeder Hinsicht als recht eigentliche Organe der Selbstverwaltung beweisen.

Abg. v. **Bethmann-Hollweg**: Der Antrag, die Entscheidung über diese Verhältnisse nicht der Verwaltung, sondern der Gesetzgebung zu übertragen, ist ein echt konservativer, und ich werde daher um so lieber für ihn stimmen, als in vielen Fällen die Verwaltung selber ein Interesse an der Zerreißung der Kreise haben kann, also als unparteiisch nicht anzuerkennen ist.

Der **Minister des Innern**: Es ist gesagt worden, diejenigen, welche eine Entlastung der Verwaltungsbehörden wünschten, müßten dafür stimmmen, daß diese Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung geregelt würden. Das ist durchaus falsch. Im Gegentheil, das verdoppelt und verdreifacht die Arbeit der Verwaltungsbehörden. Denn diese müssen alle Arbeiten verrichten, die sie an und für sich haben, und müssen außerdem noch die Vorarbeiten machen für die Vorlagen an die Häuser des Landtages. Ueberhaupt halte ich es nicht für richtig, daß man bei jedem Akte der Gesetzgebung dahin zu wirken sucht, daß alle Verhältnisse im Staate nur durch Gesetz geregelt werden müssen. In Hannover haben Sie nicht gezögert, gewisse Branchen der Verwaltung dem Wege der k. Verordnung zu überlassen und Sie haben sich dabei ganz wohl befunden. Je mehr sie der Gesetzgebung übertragen, desto mehr erschweren sie die Arbeit dieser sowohl wie die der Verwaltung, und die Bürde wird zeitweise für beide ganz unerträglich werden. Wenn Sie nicht überzeugt sind, daß irgend eine Branche der Verwaltung von so außerordentlicher Wucht für das ganze Staatsleben sei, daß sie ganz unumgänglich die gesetzgebenden Faktoren passiren muß, dann überlassen Sie sie doch den Verwaltungsbehörden, vorausgesetzt, daß Sie das nöthige Vertrauen zu denselben haben. (Heiterkeit links.) Alles der Gesetzgebung zu überweisen, erschwert das Rollen der Maschine außerordentlich und führt eine Belastung herbei, der wir auf die Dauer Alle nicht gewachsen sind.

Abg. v. **Ernsthausen**: Eine Regelung der Prinzipien der Auseinandersetzung im Wege der Gesetzgebung, wie von Hennig sie verlangt, ist geradezu unmöglich. Wenn es sich z. B. um die Unterhaltung von Chausseen handelt, sind so viel verschiedene Modalitäten möglich, daß, bei der Untrennbarkeit von Ausführung und Grundsätzen nicht die Gesetzgebung, sondern ein Schiedsgericht geboten erscheint. Der Einwand, daß die Betheiligten nicht immer zwei ganze Kreise, sondern zuweilen auch Theile von Kreisen sind, entscheidet gegen unsern Vorschlag nicht. Die Regelung streitiger Fragen durch das Gericht würde nur dazu führen, daß den abgetrennten Gemeinden, welche die eine Partei bilden, dasjenige herausgezahlt würde, was doch dem ganzen Kreise gehört. Ein Schiedsgericht würde hier den Umständen entsprechender urtheilen können. Schon bisher sind häufig Schiedsgerichte in solchen Fällen eingesetzt worden und Sie werden dieselben in fast jedem Meliorationsstatut eingeführt finden.

Abg. v. **Hennig**: Der Herr Minister hat uns auf Hannover verwiesen. Die Anführung trifft nicht zu. Die betreffenden kgl. Verordnungen waren nur Ausführungsverordnungen, die erst erlassen wurden, nachdem wir vorher durch besondere Gesetze die Art der Ausführung festgestellt hatten. Als wir in diesem Hause einem Gesetz über die Vereinigung der Stadt Celle mit ihren Vorstädten zustimmten, haben wir nichts Anderes gethan, als was unser heutiges Amendement bezweckt. Früher wurden solche Verhältnisse in der That durch kgl Verordnungen geregelt, aber wir wollen ja jetzt auch eine andere Organisation ins Leben rufen, so daß unser Vorschlag ganz am Orte ist. Uebrigens erkennt die Regierung in § 41 der Vorlage selber an, daß die bisherigen Verhältnesse nicht mehr statthaben können. Aus allen Reden der Gegner höre ich nichts heraus, als Widerwillen gegen die gesetzliche Regelung, aber keine Gründe. Die Schiedsgerichte sind bisher ebensowenig mit Regelung derartiger Fragen betraut gewesen, wie die ordentlichen Gerichte. Der Unterschied ist der, daß Sie zu ersteren, wir zu letzteren ein größeres Vertrauen haben. Die vorliegende Frage ist nicht nur eine Organisationsfrage, das haben der Hr. Reg.-Kommissar und der Abg. Graf Eulenburg auch schon anerkannt. Es kommt hier öffentliches und privates Recht in Frage, und deshalb ist nicht die Verwaltung, sondern das Gericht die rechte Entscheidungsinstanz. Bei der Kreisordnung müssen wir zu einem gesetzlichen Regiment den Grund legen, wenn sie als eine Wohlthat wirken soll.

Reg.-Komm. **Persius**: So einfach wie in Celle liegen die Sachen nicht immer. Die Verwaltungsbehörde muß in vielen Fällen entscheiden, wenngleich öffentliche und privatrechtliche Ansprüche dabei in Frage kommen; es wird zweckmäßig sein, ihr auch hier einigen Spielraum zu gestatten.

Bei der Abstimmung wird Alin. 1—3 des v. **Hennig**schen Antrages **angenommen** (dafür alle liberalen Fraktionen, dagegen die Rechte, die Freikonservativen, Windthorst (Meppen), v. Mallinckrodt, Gneist. Alin. 4 bis 6 in der Fassung der Vorlage, alle sonstigen Amendements sind als beseitigt zu betrachten. Für den ganzen § 3, wie er jetzt lautet (Alin. 1—3 nach v. Hennig, Alin. 4—6 in der Fassung der Regierung) stimmen schließlich auch die Freikonservativen.

§ 4 der Vorlage lautet: Städte, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 30,000 Seelen haben und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis (§ 121) zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. — Die Abtrennung erfolgt nach Maßgabe der im § 3 Alinea 1 enthaltenen Bestimmung. Zuvor ist jedoch in allen Fällen eine Auseinandersetzung darüber zu treffen, welchen Antheil die ausscheidende Stadt an dem gemeinsamen Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Kreises sowie etwa an fortdauernden Leistungen zu gemeinsamen Zwecken der beiden neuen Kreise zu übernehmen hat. — Kommt eine Einigung der Betheiligten darüber zu Stande, so unterliegt dieselbe der Bestätigung der Regierung, im entgegengesetzten Falle entscheidet der Minister des Innern.

Hierzu beantragen v. **Hennig** und Genossen: a) im Absatz 1 statt „30,000“ zu setzen „20,000“; b) die Absätze 2 und 3 wie folgt zu fassen: „Auf den Antrag der Stadt hat der Minister des Innern dieselbe für ausgeschieden zu erklären. Mit dem Antrage zugleich muß die Stadt entweder die zwischen ihr und dem Kreise geschlossene Auseinandersetzung beibringen, oder die Feststellung der Grundsätze der Auseinandersetzung beantragen. In dem ersten Falle hat es bei dem getroffenen Abkommen sein Bewenden. In dem zweiten Falle ordnet der Minister des Innern die Grundsätze der Auseinandersetzung an, welche so lange in Gültigkeit bleiben, bis die Betheiligten ein anderweitiges Abkommen getroffen haben. Auch steht jedem Betheiligten innerhalb dreier Monate nach Behändigung der Anordnung des Ministers des Innern der Rechtsweg gegen dieselbe offen. Ueber die streitigen Punkte wird im ordentlichen Rechtswege entschieden.“

Ferner v. Bockum-Dolffs in Alinea 3 des § 4 statt „Regierung“ zu setzen: Bezirksrath; v. Kardorff ebendaselbst statt des Ministers des Innern zu setzen: Der Provinzial-Verwaltungs-Gerichtshof; endlich v. Brauchitsch, Alin. 3 so zu fassen: Kommt eine Einigung der Betheiligten darüber nicht zu Stande, so entscheidet endgiltig ein Schiedsgericht, zu welchem die Gemeindevertretung der ausscheidenden Stadt ein Mitglied, die Kreisvertretung mit Ausschluß der Vertreter der Stadt das zweite und die Bezirksregierung den Obmann ernennt. — Ein nachträglich gestellter Antrag Solgers setzt statt „30,000“ 25,000 Seelen.

Abg. v. **Köller** berichtet Namens der Kreisordnungs-Kommission über die zu diesem Paragraph eingegangenen Petitionen. Die Magistrate der Städte Elbing, Spandau, Brandenburg, Halberstadt und Nordhausen, welche sämmtlich zwischen 20—30,000 Einwohner haben, mit Ausnahme Spandaus, beantragen, daß statt 30,000 Einwohner 20,000 als Norm gesetzt werden; Thorn, Stargard und Zeitz, welche 15,000 Einwohner haben, beantragen 15,000; Bromberg beantragt 20,000, und Erfurt, welches 37,000 Einwohner zählt, beantragt, die §§ 1 bis 4 des Entwurfs unverändert anzunehmen.

Abg. **Solger**: Aus den Petitionen sehen Sie, daß ein förmliches Wettrennen der Städte stattfindet, aus den Kreisverbänden auszuscheiden. Die Regierung erkennt in den Motiven zu dem Gesetze selbst an, daß Verhältnisse obwalten können, in denen Städte ihrer ganzen Beschaffenheit nach ohne Schädigung ihrer Interessen nicht in die Grenzen der Kreise eingeschlossen werden können. Eine ganze Reihe von Städten wünscht auch diesen Ausschluß, hauptsächlich wegen der Belästigung der Bürgermeister durch die Landräthe. Für uns handelt es sich in dieser Frage aber nur darum, die Städte in organischer Verbindung mit dem Kreise zu lassen, soweit es die allgemeinen kommunalen Interessen und die allgemeinen polizeilichen Maßregeln, welche von einer Zentralstelle ausgehen müssen, erfordern. Wir können nicht jede Stadt, die einen lebhaften Handel und Verkehr hat, deshalb eine Insel in dem Kreise, von dem sie in Bezug auf alle Einrichtungen ein integrirender Theil ist, bilden lassen. Wo finden wir eine Grenze, von der ab eine Stadt aus dem Kreise soll ausscheiden dürfen? Im ganzen preußischen Staate sind mit Ausnahme der bereits selbstständige Kreise bildenden Städte nur 7 Städte, welche mehr als 20,000 Einwohner haben; über 30,000 haben Görlitz und Erfurt; 25—30,000 Elbing, Stralsund und Bromberg. Daß die Elbinger eigenthümlich sind, ist eine bekannte Sache, (Heiterkeit) und da Elbing zugleich der Wohnsitz unseres Herrn Präsidenten ist, so wollen wir über seinen Wunsch nichts sagen, ebenso empfiehlt sich Bromberg nicht weniger, als Stralsund, welches durch seine Lage am Meere ganz andere Interessen als der Kreis, sein Hinterland, hat, zur Ausscheidung aus dem Kreise. Brandenburg und Halberstadt haben über 20,000 aber noch nicht 25,000 Einwohner und ich bin deshalb durch meinen Antrag in den Verdacht gekommen, als gönnte ich diesen beiden Städten ihre Selbstständigkeit nicht. Das ist falsch; ich halte nur für die Selbststägdigkeit einer Stadt nothwendig, daß sie so groß ist, wie ein mäßiger Kreis, und Kreise, welche weniger als 25,000 Seelen zählen, haben wir nur 5, wobei zu berücksichtigen, daß 25,000 Einwohner die zum Bestehen eines Kreises erforderliche Zahl ist. Gehen wir auf 20,000 herab, so schaffen wir in einzelnen Kreisen Inseln, welche ihren Interessen nicht in allen Fällen zu entsprechen im Stande sein werden. Wir würden dadurch nur den Partikularismus berechtigen. Denn die Erfahrung zeigt, daß Städte sich sträuben, zu gemeinnützigen Einrichtungen, die auch sie betreffen, beizutragen, weil sie nicht unmittelbaren Vortheil davon haben, oder aus Eifersucht, weil an diesem Vortheil auch andere Städte partizipiren. Aus diesen Gründen bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. **Ernsthausen** hält die Bestimmung gewissen Städten den freien Austrit aus dem Kreisverbande zu gestatten, für so bedenklich, daß er dieselbe am liebsten ganz streichen möchte; jedenfalls dürfe man die Zahl dieser Städte nicht noch erweitern. Allerdings könne eine solche Ausscheidung im Interesse der Stadt liegen, man müsse aber auch die Interessen des übrigen Theils des Kreises berücksichtigen. Die Stadt Memel werde bald die Zahl 20,000 erreicht haben; wolle man dieser den Austritt aus dem Kreisverbande ermöglichen, so würde der übrigbleibende Theil leistungsunfähig werden. Die Regelung der Auseinandersetzung im Verwaltungswege unter Zulassung des Rechtsweges sei undurchführbar; es liege kein Grund vor, hier andere Bestimmungen zu treffen, als im vorigen Paragraphen über die Regulirung der Grenzen.

Abg. **Miquel**: Der große Andrang der Städte, um aus dem Kreisverbande auszuscheiden, legt das Uebel, unter dem wir leiden, recht klar. Wir haben stark entwickelte Stadtgemeinden, während die Landgemeinden in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind. Die Städte sind deshalb vollkommen im Stande, den in der Verwaltung ihnen entgegentretenden Bedürfnissen selbstständig zu entsprechen, ohne des übrigen Kreises zu bedürfen, dessen Interessen häufig ganz entgegengesetzte sind, daraus erwächst eine Schwierigkeit in dem gegenseitigen Verhältniß, die nur durch eine Ausscheidung der Stadtgemeinde gehoben werden kann. Prinzipiell würde ich deshalb dafür sein, die Landgemeinden ganz auf sich selbst zu stellen, da wir jedoch nicht tabula rasa haben, sondern die historischen Verhältnisse berücksichtigen müssen, so will ich nicht mit einander Verwachsenes gewaltsam auseinanderreißen. Die Erfahrung scheint mir dafür zu sprechen, daß die Städte von 20,000 Einwohnern vollständig genug sind, um selbstständige Verwaltungsbezirke zu bilden; schon gegenwärtig haben wir Stadtkreise von weniger als 25,000 Einwohnern. Die Auseinandersetzung beim Ausscheiden einer Stadt aus dem Kreisverbande darf nicht, wie im vorigen Paragraphen, von einem Akt der Gesetzgebung abhängig gemacht werden, denn sonst wird das durch die Kreisordnung ertheilte Recht vollkommen illusorisch gemacht. Aus demselben Grunde wollen wir, daß die Auseinandersetzung dem Austritt nicht vorhergehen muß, weil dadurch mindestens eine Verzögerung bis zur definitiven Entscheidung herbeigeführt werden würde. Der Vorbehalt des Rechtsweges sichert eine allen Theilen gerecht werdende Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.

Abg. v. **Hoverbeck**: Zur Entscheidung solcher rein privatrechtlicher Fragen giebt es keine kompetentere Behörde, als das Gericht. Der Wunsch so vieler Städte, aus dem Kreisverbande herauszukommen, ist in der Sehnsucht begründet, sich ungerechtfertigten Maßregeln der Landräthe zu entziehen. (Murren rechts.) Für diese müssen wir geeignete Schutzmittel schaffen, denn das vollständige Auseinanderreißen von Stadt- und Landgemeinden halte auch ich nicht für ersprießlich. Bei größeren Städten entwickelt sich jedoch eine Sonderheit der Interessen, die ihre Selbstständigkeit geboten erscheinen läßt. Daß die Zahl von 20,000 Einwohnern hierzu genügend ist, hat Hr. Solger selbst zugestanden, indem er die Thatsache konstatirte, daß der Stadtkreis Schivelbein nicht mehr als 19,000 Einwohner besitzt.

Abg. v. **Bethmann-Hollweg** hält die Feststellung der Zahl auf 20,000 für eine Forderung der Gerechtigkeit; bei einer vollkommenen Prävalenz der Stadtgemeinde müßte man derselben auch entsprechende Rechte innerhalb der Vertretung bewilligen, und ein dadurch herbeigeführtes Uebewuchern der städtischen über die ländlichen Interessen sei nicht gut. Für den Rechtsweg halte er die Auseinandersetzung nicht geeignet; es komme hier in den meisten Fällen mehr auf aequitas als auf strenges ius an. — Reg.-Komm. **Persius** theilt die von Bethmann-Hollweg gegen die Zuläßigkeit des Rechtsweges geltend gemachten Bedenken. — Abg. **Techow**: In vielen Zweigen der Verwaltung besteht die gleiche Bestimmung, die über das Provisorium der ministeriellen Anordnung den Rechtsweg offen läßt; es kommen übrigens im vorliegenden Falle nur vermögensrechtliche Fragen in Betracht, bei denen die Billigkeit nichts zu thun hat.

Abg. Graf **Bethusy-Huc** verwahrt sich gegen die partikularistische Fiktion, als bestehe eine Divergenz der Interessen zwischen Stadt- und Landgemeinden. Die größeren Handels- und Industrie-Städte pflegen auch ihre lokale Umgebung in ihre Interessen mit hineinzuziehen.

Abg. Graf **Schwerin** stimmt in allen Punkten dem Hennigschen Amendement zu und verlangt namentlich die Zuläßigkeit des Rechtsweges gegen die Entscheidung des Ministers, da die streitigen Punkte sich nur auf vermögensrechtliche Verhältnisse beziehen können.

Minister Graf **Eulenburg** bestreitet die Möglichkeit, in vielen Fällen den Streit über die Auseinandersetzung im Rechtswege zur Entscheidung zu bringen. Sehr häufig handelte es sich um Billigkeitsrücksichten. Gelte es beispielsweise die Ausführung eines Chausseenetzes im Kreise, so werde man die nach der Stadt führende Chaussee voraussichtlich zuerst in Angriff nehmen. Wollte nun nach Vollendung derselben die Stadt plötzlich aus dem Kreisverbande ausscheiden, so wäre es jedenfalls unbillig, wenn sie nicht auch einen Theil der Kosten für die übrigen projektirten Chausseen übernähme und doch habe der Richter nicht den geringsten Anhalt, ihr eine solche Verbindlichkeit aufzuerlegen. Derartige Fälle seien sehr viele denkbar.

Abg. Dr. **Gneist**: Durch die Trennung des Kreises in Stadt und Land, durch Zerreißung bisher zusammengehöriger Interessen, entziehen Sie den Kreisen die Mitwirkung der Intelligenz bei wichtigen kommunalen Aufgaben. Ich erinnere Sie nur an Schule und Polizei. Nicht minder schwächen Sie zugleich das Interesse der Landesvertretung, indem Sie Städte und Landgemeinden trennen. Das Gesammtinteresse spricht gegen diese Trennung und das Lokalinteresse nur in einzelnen Fällen dafür. Wenn die Regierung die Einwohnerzahl der Städte, die einen selbstständigen Kreis bilden können, auf 30,000 festgesetzt, so ist dagegen nicht allzuviel einzuwenden: man muß aber lieber noch höher als tiefer greifen und nur für besondere lokale Verhältnisse durch ein Spezialgesetz die Trennung ermöglichen. Auf das Entschiedenste muß ich nun aber auch die Möglichkeit bestreiten, die Entscheidung der ordentlichen Gerichte bei der Auseinandersetzung anzurufen. Dazu müssen die Gerichte statistische Grundlagen, Observanzen oder Normen haben, die ihnen vollständig fehlen, nur durch die Organe der Selbstverwaltung kann eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden. Während des Interimistikums, bis die Bezirksräthe ins Leben treten, kann sie nur der Verwaltung übertragen werden.

Abg. **Lasker**. Der Abg. Gneist hat den zweiten Theil unseres Antrages nicht im Sinne seiner Urheber aufgefaßt. Die Stadt, wenn sie ausscheidet, muß entweder selbst eine Grundlage für die Auseinandersetzung finden, oder die Hilfe des Ministers anrufen, damit er die Grundzüge derselben aufstelle. Der Richter soll also nicht die Grundsätze des Ausgleiches feststellen, sondern nur etwaige Differenzen schlichten. Wenn die Stadt die gerichtliche Entscheidung provozirt, so muß sie natürlich die Thatsachen anführen, durch welche sie beschwert zu sein glaubt; kann sie ihre Klage nicht substanziiren, so wird der Richter sie abweisen, der überhaupt nur das thun soll, was er bisher schon tagtäglich that. Gewiß wird die Sache für den Richter und für den Rechtsanwalt insofern schwierig sein, als viele thatsächliche Momente zusammen zu stellen sind, aber das geschieht schon jetzt bei jedem Expropriationsverfahren. Wenn der Minister angerufen wird, so wird er den Entscheid doch nur auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse treffen, und nach diesen hat auch der Richter zu urtheilen. — Alle diese Fragen mögen klein erscheinen, aber wir sollen so selten als möglich vom ordentlichen Rechtswege abweichen. Im Prinzip bin ich nicht gegen ein Schiedsgericht, leider aber sind die Schiedsgerichte bei uns in Preußen so schlecht organisirt, daß sie fast einer Rechtsverweigerung gleich kommen. Bis jetzt sind Ihre Vorschläge wegen eines Schiedsgerichts noch in dunkle Phraseologie gehüllt; wir werden uns der Prüfung dieser Frage nicht entziehen, aber für jetzt wollen wir noch festhalten an den ordentlichen Gerichten.

Der **Minister des Innern**: Ich verstehe weder den Antrag des Abg. v. Hennig, noch die Erläuterungen desselben Seitens des Abg. Lasker. Wenn eine Stadt ihren Austritt erklärt, so soll hierüber der Minister entscheiden, und zwar soll er die Grundsätze seiner Entscheidung angeben; gegen diese Grundsätze soll es jedem Betheiligten freistehen, die Gerichte anzurufen. Ist denn nun der Minister des Innern in diesem Falle der Verklagte? Und wie wird denn entschieden, daß seine Grundsätze falsch sind? Der Abg. Lasker sagt: die Klage ist entweder nicht substanzirt und dann weist das Gericht sie ab, oder der Richter nimmt die Klage an und beruft sofort Sachverständige, um von ihnen zu erfahren, wie er entscheiden soll. Wozu wird da überhaupt noch das Gericht behelligt? In dem Falle thäte man gewiß besser, sich sogleich an die Sachverständigen zu wenden.

Abg. **Scharnweber**: Der Abg. Lasker sagt, der Richter solle keine Grundsätze angeben, sondern nur einzelne Streitigkeiten entscheiden. Aber diese können doch nur entschieden werden unter Anwendung von Grundsätzen. Es werden eben die Rechtsregeln fehlen. Es handelt sich um die Auseinandersetzung von zwei öffentlichen korporativen Verbänden, die bisher einen gemeinsamen Verband bildeten; das fällt in das öffentliche Recht und es wird in den allgemeinen Landesgesetzen durchaus an einem Anhalt zur Entscheidung fehlen.

Abg. **Miquel**: Der Hr. Minister hat mit seiner Deduktion über die Zuziehung von Sachverständigen gar nichts bewiesen. Alle Behörden, die entscheiden müssen, sind sehr oft in der Lage, über einzelne Gegenstände technische Sachverständige zu Hilfe zu nehmen. Hätten wir einen Verwal-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

tungsgerichtshof, so würde ich die Beurtheilung des Falles seiner Entscheidung unterwerfen, aber ich kann mich nicht vertrösten lassen ad calendas graecas, ich kann nicht reden von einem Verwaltungsgerichtshof, so lange ich nicht weiß, wann ich einen solchen bekommen werde. Deshalb habe ich nur die Alternative: Gericht oder Verwaltung, und da kann ich mich unzweifelhaft nur für ersteres entscheiden.

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des § 4 nach v. Hennig, wie die Zählung ergiebt, mit 167 gegen 145 Stimmen angenommen; (also 20,000 Einwohner, nicht 30,000 sollen eine Stadt berechtigen, für sich einen Stadtkreis zu bilden. Die Polen, Gneist, die Konservativen stimmen gegen den Hennigschen Antrag); desgleichen wird Alinea 2 und 3 nach v. Hennig mit 172 gegen 145 Stimmen angenommen. Damit sind die Regierungsvorlage und alle Amendements beseitigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. November.

— **Hr. Dr. Magener** kündigt vier Vorlesungen für Herren und Damen an. In diesen Vorträgen soll die Reibungs-Elektrizität behandelt und mit Experimenten, ausgeführt mit den vortrefflichen Instrumenten der Realschule erläutert werden. Seit langen Jahren werden hier zum ersten Mal wieder die Ergebnisse der Naturwissenschaft auf dem genannten Gebiete in populärer Darstellung vorgeführt werden. Die erste Vorlesung findet am Sonnabend Abend in der Aula der Realschule statt.

— **Zur Berathung** über die Gründung eines **Musiker-Unterstützungs-Vereins** war Montag Abends 8 Uhr im Falk'schen Saale eine von etwa 30 Personen besuchte Versammlung zusammengetreten. Den Vorsitz übernahm Hr. Reg.-Rath **Bitter**, als Beisitzer fungirten die Hrn. **Bienwald** und **Böttcher**. Es wurde auf das dringende Bedürfniß eines derartigen Vereins, dessen Gründung bereits durch den verstorbenen Musikdirektor Kambach angeregt worden war, hingewiesen, und beschlossen: einen Verein zu gründen, welcher eine Unterstützung hiesiger Musiker für den Fall einer Krankheit oder vorübergehenden Verlegenheit bezweckt. Zur Mitgliedschaft soll jeder in Posen lebende praktische Musiker, resp. Musikerin und außerdem jeder Musikfreund berechtigt sein, und soll jeder Musiker, welcher Mitglied ist, ein Anrecht auf Unterstützung haben. Zur Entwerfung der Statuten des Vereins wurde eine Kommission gewählt, zu deren Mitgliedern die Hrn. Bienwald, Bitter, Böttcher, Janecki und Seligo ernannt wurden. Um die Zwecke des Vereins zu erreichen, wurde unter Anderem auch die Veranstaltung öffentlicher musikalischer Aufführungen als geeignetes Mittel bezeichnet.

— **Konzert.** In der nächsten Woche bringt der hiesige gemischte Gesang-Verein für geistliche Musik unter Leitung des Hrn. Schoen die Schöpfung von Hayd'n zur Aufführung. Dieses alte Prachtwerk, das ewig jung und frisch bleiben wird, ist seit vielen Jahren hier nicht gehört worden, wenn wir nicht ganz irren, fand die letzte Aufführung noch zu Zeiten das vom Direktor Klingohr statt. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Konzert warmes Interesse erregen wird, besonders wenn man erwegt, daß die Aufführungen des genannten Vereins in den letzten Jahren durchweg mustergültig waren und daß auch diesmal ein äußerst gewissenhaftes Studium der Werke vorausgeht. — Die Soprane Solis hat Frau Wernicke-Bridgemann, die jetzt in unsern Mauern weilt, gütigst übernommen. — Vorher noch haben sich für Sonnabend Abend im Sternschen Saale die Hofmusiker Herren **Grimm**, **Stahlknecht** und **Spohr** zu einem Konzerte angekündigt, das die gespannten Erwartungen, die es mit Recht hervorzurufen geeignet ist, ohne Zweifel befriedigen wird. Ein Einblick in das Programm zeigt, daß man es hier mit wahrhaften Künstlern zu thun hat, die im warmen Interesse für die Kunst auch das Publikum dafür begeistern wollen.

— **Behufs Berathung über die Gründung von Volksküchen** fand Dienstag Abends eine zweite Versammlung statt. Es wurde ein Komitee ernannt, bestehend aus den Hrn. P. Andersch, Gutsbesitzer Bußmann, Hartwig Kantorowicz, M. Kuczynski, H. Mamroth, Dr. Matecki, A. Pfitzner, R. Schmidt, Dr. Szafarkiewicz. Dieses Komitee wird am Donnerstage zur Berathung über den Statuten-Entwurf sowie über die Beschaffung der Geldmittel zusammentreten.

α **Birnbaum**, 1. Nov. Bei der hiesigen evangel. Gemeinde ist seit Mitte v. M. der Hilfsprediger **Sucker** angestellt worden. Derselbe wird besonders an jedem 3. Sonntage, sowie an den ersten Feiertagen in dem von hier und von Zirke beinahe 2 Meilen entfernten Dorfe Radusch (Zirker-Hauland) predigen und die etwaigen geistlichen Amtshandlungen verrichten. — In der vorigen Woche war der Konsistorial- und Regierungs-Schulrath Hr. **Jäckel** aus Posen zur Revision der evangelischen Landschulen hier anwesend. — Am Freitag gelang es dem hiesigen Stadt-Wachtmeister **Schulz** einen bereits längere Zeit verfolgten und mehrfach bestraften Verbrecher, Namens Th. **Gursch**, aus Betsche zu verhaften. Derselbe, in einem hiesigen Schanklokale betroffen, versuchte nicht nur während des Verhörs im Polizeibureau zu entlaufen, sondern auch aus dem Arrestlokal mittelst Durchbruches des Ofens und der Mauer zu entkommen. In Folge Requisition der Staatsanwaltschaft ist G. unter sicherer Begleitung nach Meseritz abgeführt worden.

C **Kempen**, 31. Okt. Unter den in vergangener Woche vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts verhandelten Fällen waren einige von allgemeinerem Interesse. Zunächst eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung. Einige junge Leute vom Lande hatten nämlich auf dem Heimwege wahrscheinlich in etwas gehobener Stimmung einen vollständig Betrunkenen am Wege liegend gefunden. Nach einer hier zu Lande ziemlich verbreiteten Ansicht glaubte der eine der jungen Leute, der Spiritus brenne dem Betrunkenen im Halse Um nun den Brand zu löschen und den Armen vor dem Verbrennen zu retten, schickte er ihm in Ermangelung anderen Wassers einen Strahl warmen Wassers in den Mund. In Folge davon starb der zu Rettende sofort, wie die Sektion ergab, den Erstickungstod. Der wohlmeinende Lebensretter wurde nun wegen fahrlässiger Tödtung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In zwei anderen Fällen handelte es sich um Beleidigung eines Geistlichen, des Pfarrers von Rogaszyce, in Bezug auf seinen Beruf. In der einen Sache erfolgte Freisprechung, weil die Anklage wegen Beamtenbeleidigung zu spät erhoben war, d. h. nachdem der Angeklagte, der die inkriminirten Aeußerungen auf offener Straße gethan, von dem Einzelrichter bereits wegen Ruhestörung verurtheilt worden und dies Erkenntniß rechtskräftig geworden war. In der anderen Sache wurde zwar der Angeklagte verurtheilt, aber es wurden mildernde Umstände darin gefunden, daß der Pfarrer von der Kanzel herab die Gemeinde aufgefordert hatte, bei dem einäugigen Menschen nichts arbeiten zu lassen.

σ **Meseritz**, 31. Okt. Der im § 61 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 vorgeschriebene Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten stellt sich unter Hervorhebung der Hauptpunkte für den hiesigen Ort wie folgt heraus: Nach der Volkszählung vom 3. Dez. 1867 betrug die Seelenzahl 5057 und befanden sich unter dieser: a) der evangelischen Landeskirche angehörig 3260, b) Altlutheraner 110, c) Römischkatholische 1117, d) Angehörige anderer, als der vorgenannten christlichen Religionsgemeinschaften 4, e) Israeliten 566. Gegen die Volkszählung vom 3. Dez. 1864 hat die römischkatholische Bevölkerung um 17 Seelen zugenommen, während die Israeliten um 37 Seelen sich verringert haben. In dem Grundbesitz der Kommune hat sich nichts geändert; dagegen haben die Gerechtsame der Einwohner dadurch eine Einbuße erlitten, daß die zeither genossene Befreiung von Jahrmarktsstandgeld nach § 68 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 mit dem 1. Okt. c. aufgehört hat. Durch das von unserem früheren Einwohner, dem Rentier Karl Schröder und seiner Gemahlin, errichtete wechselseitige Testament sind a) 1000 Thlr. für das evangelische, b) 400 Thlr. für das katholische und c) 400 Thlr. für das jüdische Hospital hier ausgesetzt, doch erfolgt die Zahlung der Legate erst 2 Monate nach dem Ableben der Wwe. Schröder. Die Zinsen dieser Legate sollen zum Besten der betreffenden Hospitäler und der Hospitaliten verwendet werden. — Der **Stadthaushaltsetat** pro 1869 ist in Ausgabe um 143 Thlr. gegen das Vorjahr höher, balancirt mit 8843 Thlr. in Einnahme und Ausgabe, was nur allein dadurch erreicht ist, daß runde 91 Thlr. bei den unvorhergesehenen Ausgaben weniger zur Sollausgabe gestellt wurden als pro 1868. Das etatsmäßige Soll dieser Ausgabe, welches auf ca. 24 Thlr. angenommen ist, wird um mehr als das Dreifache überschritten werden, da die Kämmereikasse nicht unbedeutende Kosten für die Krankenpflege jüdischer Armen unseres Ortes dem Armenfonds in Berlin Jahr aus Jahr ein zu erstatten hat. Der Stadthaushaltsetat wird aber vorzugsweise von Jahr zu Jahr mit größeren Kosten für die Provinzial-Institute, Chausseen und für den Kreis-Kommunalfonds belastet; denn während die Kosten im J. 1868 2200 Thlr. betrugen, belaufen sich dieselben pro 1869 auf 2533 Thlr. Es ist höheren Orts mißliebig bemerkt worden, daß zur Unterhaltung der Volksschulen Seitens der Kommune nicht größere Mittel verwendet und andere Fonds, wie z. B. der Vollmersche Armenfonds, mit in Anspruch genommen werden. Dieser Mangel entspringt aus den unzulänglichen Mitteln, da selbst bei der überaus hoch angespannten Steuerkraft der Einwohner mit 200 Proz. Zuschlägen zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer und einem Zuschlag von $33\frac{1}{3}$ Proz. zur Grund- und Gebäudesteuer die nothwendigsten Ausgaben stets auf ein Minimum eingeschränkt werden, und selbst dringende Ausgaben, wie beispielsweise die Instandhaltung der städtischen Gebäude und des Straßenpflasters, von Jahr zu Jahr zurückgedrängt werden müssen. — Mit der neuerdings bewilligten Ausgabe von 180 Thlr. für einen neu anzustellenden dritten katholischen Lehrer sind die aus Kommunalmitteln herzugebenden Kosten für die Volksschulen auf 1240 Thlr. gestiegen, und tritt diesen der Zuschuß für das Gymnasium mit 1200 Thlr. hinzu. Diese 2400 Thlr. absorbiren nahezu den dritten Theil der oben gedachten Zuschläge zu den Staatssteuern und wird damit wenigstens der Beweis geliefert, daß die Kommune für die Unterrichtsanstalten das thut, was bei Anspannung aller Kräfte möglich ist. Der Unterhalt der christlichen Volksschulen, von denen nur die evangelische Stadtschule einen Zuschuß aus dem Volmerschen Armenfonds und nicht unbedeutende Zuschüsse aus der Kirchenkasse erhält, betrug pro 1868 2240 Thlr.; aus der Staatskasse wurde zur Aufbesserung der Lehrergehälter ein jährlicher Zuschuß von 179 Thlr. für die 1., 2., 5., 6. und 7. Lehrerstelle an der evgl. Stadtschule gezahlt. Der Unterhalt der jüdischen Elementarschule, für welche die israelitischen Hausväter neben den aus der Kämmereikasse fließenden 130 Thlr. direkte Schulunterhaltungsbeiträge aufbringen, kostet jährlich 640 Thlr. Die direkte Armenunterstützung, welche im J. 1868 gewährt wurde, betrug $975\frac{1}{3}$ Thlr. und wurden für den Unterhalt verwaister und verwahrloster Kinder 633 Thlr. aufgewendet, wozu aus dem A. S. Knispelschen Fond für verwahrloste Kinder 240 Thlr. flossen, während der Rest aus dem Volmerschen Armenunterstützungsfonds entnommen wurde. Das städtische Krankenhaus hat einen Kostenaufwand von 294 Thlr. erfordert, welcher ebenfalls aus dem Volmerschen Armenfond herrührt — Die **Brücken**, deren Unterhaltung der Kommune obliegt, sind bis auf die hinter Jockisch-Vorwerk auf dem Kommunikationswege nach Solben belegenen, massiv erbaut. Der Kommunikationsweg nach Kalzig ist, so weit die Pappeln beseitigt sind, mit Obstbäumen bepflanzt; der Rest der Pappeln wird in diesem Herbste abgeholzt und nach Abräumung der alten Pappeln mit der weiteren Pflanzung von Obstbäumen vorgegangen werden. Die Kosten für die Bepflanzung mit Obstbäumen, zu welchen der Rittergutsbesitzer v. Dziembowski 40 Thlr. beigesteuert hat, werden aus dem Erlöse der verkauften Pappeln gedeckt.

Die Abgaben, welche im Jahre 1869 gezahlt wurden, resp. noch zu zahlen sind, betragen: 1) an Grundsteuern 1052 Thlr., 2) an Gebäudesteuer 941 Thlr., 3) an Einkommensteuer 744 Thlr., 4) an Klassensteuer 3988 Thlr., 5) an Gebäudesteuer 1332 Thlr., 6) Domainenrente 191 Thlr., 7) Zuschläge zur Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer 7745 Thlr., 8) Hundesteuer 48 Thlr.; überhaupt 15,941 Thlr. Es werden diesen die Feuersozietätsbeiträge, wenngleich nicht Abgaben im Sinne des Wortes, mit 1938 Thlr. zuzuzählen sein, und stellt sich damit die Summe auf 17,879 Thlr. Wird von den Abgaben ad 15,941 Thlr. die Gewerbesteuer als indirekte Abgabe abgezogen und die direkten Abgaben nach der Kopfzahl vertheilt, nachdem von der am 3. Dezember 1867 ermittelten Volkszahl ad 5057 Seelen a. die Abwesenden 124, b) die Steuerfreien 385, zusammen 509 abgezogen sind, so bleibt eine steuerpflichtige Bevölkerung von 4548 Seelen und kommt auf jeden Kopf der Bevölkerung an direkten Abgaben 3 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Daß die Einwohner sich durch die Abgaben sehr bedrückt fühlen, beweist der geringe Unternehmungsgeist in allen Geschäftsbranchen und die Stockung aller Geschäfte; von der Hebung des Wohlstandes ist daher nicht die Rede, zumal unsere landbauende Bevölkerung die beiden schlechten Ernten der Jahre 1866 und 1867 noch nicht überwunden hat.

B. **Neustadt bei Pinne**, 27. Okt. [Unter geistlicher Schulbehörde] Am 21. d. Mts. fand hier eine **Konferenz** der zur zweiten Hälfte des neustädter Dekanats gehörigen Lehrer statt. Der Vorsitzende, Hr. Dekan Tibilski, wies in seiner Eröffnungsrede auf die große Nothwendigkeit hin, daß Schule und Kirche sich aufs Innigste vereine. Einen Beweis für diese Nothwendigkeit brachte der Hr. Vorsitzende nicht bei, was doch um so nothwendiger gewesen wäre, als die Einwürfe, welche man gegen die Trennung der Schule von der Kirche erhoben hat, längst aufs Gründlichste widerlegt sind. Der Hr. Vorsitzende behauptete schließlich, daß der Lehrerstand immer größere Bedeutung und Achtung gewinne; gewiß aber nicht in Folge dessen, daß die Lehrer unter geistlichen Schulinspektoren stehen. Die Behandlung, welche auf dieser Konferenz einem 70jährigen Lehrer zu Theil wurde, ließ übrigens den Lehrern die Wohlthat, unter geistlicher Behörde zu stehen, in einem sonderbaren Lichte erscheinen. Nach der einleitenden Rede nämlich wurden die am Orte angestellten Lehrer, Hr. Mroczkiewicz und Hr. Korbowicz, von dem Hrn. Dekan aufgefordert, die Methode im Ertheilen des Religionsunterrichts und im deutschen und polnischen Lesen praktisch zu zeigen. Als sie geendet, forderte der Hr. Vorsitzende die versammelten Lehrer auf, ihr Gutachten darüber abzugeben. Da die Lehrer schwiegen, erklärte der Vorsitzende, daß der Hr. Korbowicz der gestellten Aufgabe nicht entsprochen habe. Der Schulinspektor Hr. Propst Hebanowski vervollständigte diesen Vermerk noch dahin, daß sich p. Korbowicz an keine Vorschriften der Behörde halte, keine Monitas beachte, im Gegentheile in seiner Schule mechanisch nach seinem eigenen Gutdünken verfahre. Ich will hier nicht darauf eingehen, ob Hr. Mroczkiewicz, der, beiläufig gesagt, erst seit einigen Jahren das Seminar verlassen, seine Aufgabe besser gelöst hat, als Hr. Korbowicz, der schon seit 48 Jahren im Amte ist, sondern nur konstatiren, daß es einen traurigen Eindruck auf die Anwesenden machte, einen 70jährigen Greis deshalb so sehr getadelt zu sehen, weil er nicht eine **neue** Methode anwende. Sollte etwas von **neuer** Methode gezeigt werden, so hätte wohl sicherlich einer von den jüngeren Kollegen dazu herangezogen werden können. Das Urtheil der geistlichen Oberen überraschte um so mehr, als Hr. **Korbowicz**, der von seinen Kollegen geachtet wird, in seiner von 200 Kindern besuchten Schule auch ohne die neue Methode im Religionsunterricht nicht erfolglos gewirkt hat. Mit welchem Gefühle die Lehrer nach diesem Beispiel von Achtung, die einem in seinem Berufe grau gewordenen Kollegen bewiesen wurde, die Konferzen verließen, läßt sich leicht denken.

—tz. **Punitz**. Mit dem Dahinscheiden des katholischen Lehrers Feige, einer leider zu früh erloschenen wackern Lehrkraft, ist an der hiesigen Kommunal-Schule eine Vakanz entstanden, auf deren Wiederbesetzung man hier allseitig gespannt ist. Seit der im Jahre 1827 erfolgten Gründung dieser Schule sind nämlich an derselben alle hierorts bestehenden Konfessionen, als Lutherischunirte, Reformirte und Katholiken, mit Ausnahme der erst später angezogenen Juden, durch einen Lehrer vertreten gewesen, und die Ergebnisse dieses auf gegenseitiger Duldung beruhenden Zusammenwirkens waren auch stets erfreuliche zu nennen Deshalb wünscht auch der hiesige Magistrat, als Patron, in Gemeinschaft mit den übrigen Vertretern der Stadt das Fortbestehen dieses simultanen Verhältnisses, und ist bereits ein dahin abzielendes Gesuch um Wiederbesetzung dieser Stelle durch einen katholischen Lehrer an die Regierung gerichtet worden. — Ob diese darauf eingehen wird, ist sowohl bei dem gegenwärtigen Bestreben nach möglichster Trennung der Konfessionen, als auch um deswillen in Frage zu stellen, als eine bereits seit dem Jahre 1852 vorliegende Verfügung anordnet, daß mit dem event. Abgange des kathol. Lehrers die Umwandlung der Kommunal-Schule in eine evangelische Schule, und die Ueberweisung der katholischen Kinder nach der vom Weihbischof Stefanowicz gegründeten katholischen einklassigen Schule stattzufinden habe. In welcher Weise sich diese Verhältnisse lösen, und ob auch die Katholiken sich hierbei zufrieden stellen werden, bleibt einem späteren Berichte vorbehalten.

// **Pleschen**, 30. Oktbr. Gestern Nachmittag wurde die Leiche des Rektors Hrn. **Reiche** unter Betheiligung aller Stände und Konfessionen hierselbst feierlichst bestattet. Der Verstorbene war ein begabter Schulmann und seinem Berufe mit Leib und Seele ergeben; in seiner Brust schlug ein treues Lehrerherz. Mit großem Interesse betheiligte er sich an allen gemeinnützigen Bestrebungen der Gegenwart. Der von ihm ins Leben gerufene und mit seltener Aufopferung und Uneigennützigkeit gepflegte „Gewerbeverein" hat seinen Verlust schmerzlich zu beklagen. Die von ihm in seiner öffentlichen Thätigkeit in die Furchen der Zeit ausgestreuten Samenkörner edlen Gemeinsinnes und wahrhaft deutscher Gesinnung werden noch in spätester Zukunft reifen und Früchte tragen. — Von den im Staatshaushaltsetat pro 1869 ausgeworfenen 100,000 Thlr. zur Aufbesserung der Lehrergehalte sind dem hiesigen Kreise 305 Thlr überwiesen worden. Davon haben vier Stadt- und achtzehn Landlehrer eine Unterstützung von 10 — 15 Thlr. aufs Jahr erhalten. Das Einkommen der letzteren ist dadurch neben freier Wohnung und Brennholz auf 150 Thlr. erhöht worden. Da aber die meisten Landlehrer in unserer Gegend sich bis jetzt noch nicht im Genusse dieses normalmäßigen Einkommens befinden, so sind jetzt die Distriktskommissarien im höheren Auftrage bemüht, die Schulgemeinden im Wege der freien Vereinbarung zu veranlassen, den erforderlichen Zuschuß zu gewähren. Wie wir aber hören, sollen bis jetzt ihre Bemühungen erfolglos geblieben sein. — Der gestern eingetretene Schneefall hat den Gutsbesitzern in hiesiger Gegend eine sehr unangenehme Ueberraschung bereitet. Auf vielen Dominialfeldern liegen die Kartoffeln noch in der Erde. Gestern fiel der Schnee in solcher Masse, daß der Verkehr nicht nur auf den Privatwegen, sondern auch auf der Chaussee gehemmt wurde und die Posten um viele Stunden verspätet hier eintrafen.

—e.— **Bromberg**, 1. Nov. Der Haushalts-Etatsentwurf der hiesigen Stadt für das Jahr 1870, welcher gegenwärtig öffentlich ausgelegt ist, schließt in Einnahme und Ausgabe ab auf 121,000 Thlr., und erfordert eine direkte Kommunalsteuer von 68,312 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., also gegen das Vorjahr 7629 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. mehr. Hervorzuheben bleibt, daß allein zu Kreiskommunalzwecken 12,600 Thlr. — gegen das Vorjahr 4330 Thlr. 22 Sgr. mehr — veranschlagt sind. Der Kommunalsteuer-Mehrbedarf mußte, falls der Entwurf Seitens der Stadtverordneten-Vertretung unveränderte Annahme finden sollte, da die Beamten bereits die vorher gesetzlich zuläßigen Prozentsätze entrichten, die anderen direkt veranlagten Ortseinwohner aufbringen und würde sonach der auf ihr Einkommen zu legende Steuersatz statt der pro 1869 gezahlten 4 Prozent etwas mehr als $4\frac{1}{2}$ Prozent betragen. — Die von unsern Kommunalbehörden beschlossene Petition in Betreff des **Kreisordnungs-Entwurfes** ist an das Abgeordnetenhaus abgegangen. Möchte die Absicht, es unserer Stadt möglich zu machen, einen eigenen Stadtkreis bilden zu können, erreicht werden, denn die Last, welche wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Kreiszwecke zu tragen haben, ist, wie die oben angeführten Zahlen ergeben, in der That groß. — Im hiesigen Kreise hat nach den landräthlichen Kreisblatt-Bekanntmachungen die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh immer noch nicht zu herrschen aufgehört.

△ **Gnesen**, 1. Nov. Vor 25 Jahren ist von einem hier verstorbenen reichen Gutsbesitzer, Namens **Jeschke**, ein Kapital von 400 Thlr. als Vermächtniß der hiesigen evangelischen Kirche zu dem Zwecke hinterlassen worden, eine Thurmuhr damit anzuschaffen. Der frühere Superintendent Sydow soll jedoch der Herstellung dieses Uhrwerkes stets abhold gewesen sein, weil der Stundenschlag vom Thurme für die Andacht eine Störung herbeiführen und insbesondere bei den geringen Einkünften, welche die Kirche besitze, auch die fortwährende Instandhaltung und Besorgung der Uhr nicht ausführbar sein würde. So ist denn das am Thurme figurirende große Zifferblatt $\frac{1}{4}$ Jahrhundert lang nur bloßes Aushängeschild geblieben, dabei aber doch auch durch die Zinsen eine zweite Kapitalsumme anzusammeln möglich gewesen, um den Kostenpunkt hinreichend zu erleichtern. Wenngleich nun der Kirchenrath oftsmals erinnert und seit die Predigerstelle neu besetzt ist, darauf aufmerksam gemacht worden sein soll, daß diese für die Kirchengemeinde und Stadt Gnesen so ehrenwerthe Stiftung endlich ihre Erfüllung verdiene, so sind noch immer keine Anstalten getroffen, das löbliche Vermächtniß zu realisiren — Der **Bau einer Kaserne** bei der Stadt Gnesen, unmittelbar neben dem Exerzierplatze läßt sich nun doch für bestimmt erwarten, da bereits 6 Morgen Terrain dazu von der hiesigen Stadtgemeinde dem Militärfiskus durch notarielle Verschreibung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte übereignet worden sind, daß innerhalb 5 Jahren der Bau vor sich gehen muß, widrigenfalls der Platz als Eigenthum der Stadt zurückgenommen wird. Ob jedoch durch den Kasernenbau für die Eigenthümer in der Stadt hinsichtlich der Quartierlast eine Erleichterung eintritt, steht noch sehr in Frage, weil die Räumlichkeiten der Kaserne, wie es heißt, nur für **ein** Bataillon bestimmt sind und zu den beiden hier jetzt garnisonirenden Bataillonen alsdann noch ein drittes hierher verlegt wird. Der dem Militärfiskus abgetretene Platz hat mindestens einen Werth von 900 bis 1000 Thlr. und ist derselbe von der Stadt unentgeltlich überlassen worden.

N. W. **Von der Netze.** Neuerdings wurde in Filehne der ehemalige Eigenthümer Schnell aus Klempitz, späterhin in Lubasz bei Czarnikau wohnhaft, wegen vermuthlichen Diebstahls zur Haft gebracht. Als er eine Stunde später vernommen werden sollte, fand man ihn todt an seinem Ledergurte hängend. Nachträglich angestellte Recherchen haben ergeben, daß man es mit einem ausgefeimten und bereits mehrfach bestraften Dieb zu thun gehabt. — Unter den letztens nach Filehne zur Kontrolversammlung beordert gewesenen Mannschaften aus Rosko und Wreschin brach eine bedeutende Schlägerei aus, die mit vielen blutigen Köpfen endete. Einem Polizeibeamten wurde bei dieser Gelegenheit der Rock zerrissen und der gezogene Säbel in Stücke gebrochen.

≃ **Schneidemühl**, 1. November. In der vor Kurzem hier abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen **israelitischen Kreditvereins** theilte der Vorsitzende des Vereins der Versammlung mit, daß das Vereinsvermögen schon die Summe von 1397 Thlr. 15 Sgr. erreicht habe, die Mitgliederzahl, welche gegenwärtig nur noch 26 beträgt, sich aber leider von Jahr zu Jahr verringere, da stets mehr Mitglieder ausschieden (durch Verzug, Tod ꝛc.) als neue hinzukämen. Der Verein, welcher im Jahre 1850 ins Leben gerufen wurde, hat den Zweck, hiesigen unbescholtenen armen israelitischen Korporationsmitgliedern aus der Vereinskasse Darlehne bis zur Höhe von 30 Thlr. gegen Stellung eines sicheren Giranten vorschußweise ohne Zinsen zu überlassen. Die Darlehnnehmer, welche nicht etwa Mitglieder des Vereins sind, haben die Verpflichtung, allwöchentlich von dem genommenen Kapital 1 Thlr. zur Kasse zurückzuzahlen. Das Vereinsvermögen hat sich durch die laufenden Beiträge der Mitglieder, welche ursprünglich pro Mitglied monatlich 5 Sgr. betrugen, jetzt aber auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. reduzirt sind, bis auf die oben bezeichnete Summe angesammelt. Außer diesem so wohlthätigen Institute hat die hiesige jüdische Korporation noch eine Kasse, aus welcher verarmten hier durchreisenden Juden, deren Zahl in der letzteren Zeit in Folge des Nothstandes in Rußland nicht unerheblich ist, Reiseunterstützungen gewährt werden. Die Beiträge zu dieser Kasse werden alljährlich auf die Mitglieder des hiesigen Korporationsverbandes repartirt. — Gestern Abend entspann sich zwischen dem auf dem Stadtberge (ein zu Schneidemühl gehöriger Stadttheil) wohnenden Tagelöhner Briese und dessen Ehefrau ein heftiger Streit, welcher damit endete, daß die Frau des B. ein Beil ergriff und ihrem Manne damit eine lebensgefährliche Wunde am Hinterkopfe beibrachte. Die Frau wurde sofort von der Polizei festgenommen, der Mann aber nach dem Krankenhause geschafft, wo derselbe hoffnungslos darnieder liegt.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung des **Handwerkervereins** am Montage, den 1. Nov., hielt Hr. Dr. **Brieger** einen durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Vortrag über das **Sehen**. Derselbe wies darauf hin, daß drei Wissenschaften, die Physik, Physiologie und Psychologie den Akt des Sehens zu erklären bemüht seien, daß aber bis jetzt nur alle diejenigen Erscheinungen, die in das Gebiet der Physik fallen, genügend erläutert seien, während hauptsächlich der psychologische Theil des Sehens noch sehr unklar erscheine; doch sei es der Physik und Psychologie mittelst ihrer exakten Forschung in der neueren Zeit gelungen, mancherlei Erscheinungen beim Sehen aufzuhellen, deren Erklärung man bisher auf dem Gebiete der Psychologie suchte. Der Vortragende erläuterte nun zunächst die Konstruktion des Auges und erwähnte der Untersuchungen von Helmholz über die Bedeutung der einzelnen Theile im Auge; derselbe hat mittelst eines von ihm konstruirten Mechanismus, welcher den feinsten Bewegungen des Auges folgt, konstatirt, daß die Linse in demselben sich vorwölbt, wenn wir Gegenstände in der Nähe recht scharf sehen wollen, während die gewöhnliche Wölbung der Linse einer unendlich weiten Entfernung entspricht. Der Vortragende ging nun weiter zu den rein optischen Erscheinungen beim Sehen über, und erläut[illegible] die Gesetze der Dioptrik. Lichtempfindung bezeichnete derselbe als die [illegible] fische Art, wie der Sehnerv auf Reizungen jeglicher Art reagirt. [illegible] nerv ist nur für diejenigen Schwingungen des Aethers empfind[illegible] die Erscheinungen des Lichtes hervorbringen. Auf der N[illegible]

nur eine Stelle des schärfsten Sehens, den gelben Punkt, während diejenige Stelle, an welcher der Sehnerv in den Augapfel eintritt, gar nicht sieht. Man findet diesen „blinden Punkt" am besten, indem man auf ein weißes Papier ein Kreuz und rechts und links davon in einer Entfernung von $1^2/_3$ Zoll zwei Punkte hinzeichnet, und nun in einer Entfernung von etwa 7 Zoll mit dem einem Auge, während das andere geschlossen wird, scharf den einen Punkt fixirt; man sieht alsdann wohl den zweiten Punkt schimmern, an der Stelle des Kreuzes dagegen bemerkt man nur die weiße Papierfläche. In einem zweiten Vortrage sollen die Erscheinungen des körperlichen und räumlichen Sehens erläutert werden. — Der Vorsitzende des Vereins, Hr. Ziegler, theilte darauf mit, daß sich bis jetzt zur Theilnahme an dem Kränzchen, welches veranstaltet werden soll, nur 20 Mitglieder unterzeichnet haben, daß aber nur bei einer Theilnahme von 40 Mitgliedern dasselbe stattfinden werde. Alsdann machte Hr. Sonntag im Namen der zur Ordnung der Bibliothek ernannten Kommission die Mittheilung, daß im Ganzen 72 Bücher fehlen; dieselben sollen, soweit es wünschenswerth erscheint, ergänzt werden.

Zur Wartheregulirung.

Vom Minister des Innern ist bekanntlich von der Posener Handelskammer ein Gutachten eingefordert worden über die Frage, welche Hebung des auf der Warthe vorhandenen Schiffs- und Floßverkehrs nach erfolgter Herstellung einer überall gleichen, der Natur des Stromes entsprechenden Fahrtiefe zu erwarten sei. Unseren bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Handelskammersitzung ausgesprochenen Wunsch, das Gutachten zur Veröffentlichung zu erhalten, ist, nachdem dasselbe an den Minister abgegangen, freundlich entsprochen, und wir theilen nun das Schriftstück, welches ebensosehr gründliche Sachkenntniß wie gediegene Darstellung aufweist, hier mit. Es lautet:

In irgend welcher genaueren Bezifferung die uns gestellte Frage zu beantworten, verbietet sich um so mehr, als die allergewöhnlichste Grundlage hierfür, die einfache ordnungsmäßige Zusammenstellung der Jahr für Jahr auf der Warthe sich bewegenden Transportkähne und eine auch nur ganz allgemeine Angabe über die von denselben geführten Objekte und Gewichtsmengen fehlt, und selbst für den Floßverkehr nur lückenhafte Nachrichten vorhanden sind. Unsere eigenen Bemühungen, Feststellungen in diesem Verhältniß durch die Brückenaufseher bei Neustadt a. W., Obornik u. s. w. zu erzielen, sind leider trotz der darauf gewandten Kosten mißlungen. Es mangelt also bei der anzulegenden Wahrscheinlichkeitsrechnung an den erforderlichen Elementarziffern und das, was wir demnach heute mitzutheilen im Stande sind, bewegt sich innerhalb der Wahrnehmungen, die wir über Umfang, Gang und Natur des Wartheverkehrs während eines langen Zeitraums in den Kreisen unserer beruflichen Wirksamkeit haben können und im Hinweisen auf dasjenige, was anderwärts durch verbesserte Flußeinrichtungen mit Dauer verbürgendem Erfolg erzielt worden ist, sowie in Darlegung der besonders drängenden Umstände, welche eine sachgemäße und in möglich kürzester Frist zu Ende gelangende Korrigirung des Warthebettes als unumgänglich nothwendig erscheinen lassen. Der Warthe ist naturgemäß die Aufgabe zugefallen,

1) als die zentrale Wasserader der Provinz Posen,
2) als ein mit seinem Ursprungslauf erheblich in das Königreich Polen eingreifender, sowie
3) als direkt in die untere Oder und vermittelst derselben in das System der Elbe hinüberleitender Fluß,

den Verkehr an Boden- und Forstprodukten, Erzeugnissen der Viehzucht, landwirthschaftlichen und Forstfabrikaten, Erden, Dungstoffen, Kalk, Kohlen, Gegenständen des Lehm- und Thonbrandbetriebs, Lumpen u. s. w. im Binnenverkehr sowohl, wie demnächst im Austausch gegen Kolonial-, Farbe- und Sämereiwaaren, Eisen, Heringe, Wein, Oele, Wolle und Baumwolle

1) für ein von einer verhältnißmäßig weiten Peripherie umfaßtes Gebiet in sich aufzunehmen, und zwar geschieht dies erfahrungsmäßig
2) so, daß ein im Verhältniß zu der schiffbaren Gesammtlänge des Flusses sehr günstiger Prozentsatz dieser Länge von den sämmtlichen auf ihm sich bewegenden Fahrzeugen durchmessen wird;
3) gehört der erhebliche Theil dieser schiffbaren Gesammtlänge der Provinz Posen an.

In dieser ihrer Bedeutung ist die Warthe, ordnungsmäßig verbessert und in Stand gehalten, nicht in Gefahr, durch die gegenwärtig vorhandenen oder die später noch zu bauenden Eisenbahnen in Nachtheil versetzt zu werden. Die Besorgniß, daß Eisenbahnen den Verkehr der Flüsse lahm zu legen im Stande sind, hat sich vielmehr längst überall da als unbegründet erwiesen, wo man an die rationelle Pflege der Wasserläufe mit derjenigen Sorgfalt herangegangen war, wie sie diese, gewissen inneren Lebensbedingungen unterworfenen und durch erkennbare Gesetze bestimmten ältesten, von der schaffenden Natur freiwillig gewährten, kaum zerstörbaren Pulsadern des Verkehrs erfordern. Heutzutage ist man zu der Erkenntniß gelangt, daß, richtig behandelt, Fluß-, Land- und Eisenstraßen berufen sind, die Verkehrsmengen, welche die so potenzirte, wirthschaftliche, industrielle und Handels-Thätigkeit unseres Zeitalters zu Tage bringt, in geeignetster Weise und unter Berücksichtigung der jeder dieser Fortbewegungsbahnen gemäß ihrem Wesen gestellten besonderen Aufgaben in Beförderung zu setzen. So blüht beispielsweise am Ober- und Mittel-Rhein der Flußverkehr mehr, als je, trotzdem er eine Konkurrenz mit zwei Parallelbahnen zu bestehen hat, die von Basel bis Köln sein rechtes und linkes Ufer an einzelnen Stellen förmlich eindämmen und dem Strome den Boden, auf dem ihre Schienen liegen, geradezu abgerungen haben. Dafür erfreut sich aber der Fluß einer wirthlichen Pflege und eines mit solcher Exaktität ineinander greifenden Bau- und Instandhaltungsdienstes, daß diese Fürsorge nahezu eine mustergiltige genannt zu werden verdient. Die Sorgfalt, mit der die Weser behandelt wird, hat dem Flußgewerbe auf derselben neuerdings Vorschub geleistet; auf der mittleren und unteren Elbe konkurrirt die Schifffahrt noch heute mit Erfolg gegen die seit länger, als 20 Jahren im Betrieb befindliche Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn, obschon die letztere derartig gelegt und mit Tarifen wie Betriebseinrichtungen so ausgestattet worden ist, daß ihr die Wassertransport-Objekte zufallen sollten, und ungeachtet in Bezug auf die Elbe aus bekannten Ursachen der Strombaudienst die volle Uebereinstimmung in leitenden Prinzipien und Maßnahmen noch vermissen läßt, aus Frankreich gelangt die Aufbesserung der Schiffsverhältnisse zur Konstatirung, die auf der Mosel, der Maas, dem Seinesystem, dem mittleren und unteren Wasserlauf der Loire und der Garonne, so wie der unteren Rhone sich stark bemerklich macht; die traditionelle Pflege der Wasserwege in Großbritannien hat es zu Wege gebracht, daß ungeachtet der riesig zunehmenden Eisenbahnstraßen der Fluß- und Kanalverkehr steigt und die in ihm beschäftigte Einwohnerzahl in der Zunahme begriffen ist.

Die Vorbedingungen für eine dauernde und starke Benutzung des Flusses sind, was die Warthe nach geschehener Korrigirung betrifft, um so günstiger, als die Erzeugnisse der Provinz Posen und Polens im großen Ganzen, soweit sie dem geographischen Bereich des Flusses angehören, für den Vertrieb auf demselben bestimmt sind, indem

1) der in Flößen sich darstellende Transport von Rundhölzern, quadratischen Hölzern, Eisenbahnschwellen und sonstigen Nutzhölzern ihm jeder Konkurrenz gegenüber verbleibt,
2) ihm ebenso verbleibt von allen anderen Holz- und Forstprodukten und zwar selbst dann, wenn neue Eisenbahnen dem Fluß parallel angelegt werden sollten, so weit es nicht um das Verfahren auf ganz kurzen Strecken sich handeln würde;
3) der überaus wichtige Engrosverkehr von Getreide jeder Art und sonstigen Bodenerzeugnissen, sowie Spiritus, ferner Erden, Dungmittel, Lumpen, Gräser, Heu u. s. w. mit Erfolg zu Wasser jede Konkurrenz mit dem Transportiren über Eisenbahnen aufnehmen kann.

In Bezug auf diesen Punkt ad 3 bemerken wir speziell, daß wohl die Fälle nicht selten sind, wo eine rasch eintretende Absatzkonjunktur und die dadurch geschaffene Nothwendigkeit, möglichst schnell in die Konsumtionsgegend zu gelangen, es bedingt, das Gut per Bahn zu verfrachten. Ein solches Verhältniß ist aber die Ausnahme und bildet keineswegs die Regel. Im Wesen des Getreide- und Spiritusgeschäfts liegt es, daß die während des Winters für den Versand gebildeten Bestände im Frühjahr in Transport gesetzt werden; der größte Theil der Unternehmungen erster und zweiter Hand ist auf diesen Vertrieb be[illegible]net. Nehmen wir die Fracht für den Wispel Roggen bei normalem [illegible]erstand nach Stettin auf 2 Thlr., nach Berlin auf 3 Thlr. und [illegible]en je 1/6 Thlr. höher, nach Hamburg ferner für Weizen auf 4 Thlr. 10 Sgr., für Spiritus pro 100 Quart à 80 pCt. (8000 pCt). incl. Manko-Bonifikation nach Stettin auf 10 Sgr., nach Berlin 12 Sgr., nach Mageburg 16 Sgr., nach Hamburg 18 Sgr. an, so sind dies Frachtkosten, die erheblich niedriger als die per Bahn selbst dann noch bleiben, wenn der gegenwärtige Eisenbahn-Tarif die so lange erstrebte Reduzirung erfahren haben sollte. Einzelne sehr berücksichtigenswerthe Umstände kommen aber noch hinzu, den Flußtransport konventabler zu machen. Die Bahn-An- und Abfuhr ist erheblich kostspieliger als die an und vom Kahn, die Kahn-Ein- und Ausladungen können ohne die vielfachen Hindernisse und Weiterungen vor sich gehen, die das Selbstbeladen und Abladen der Waggons mit sich bringt; die Sicherung des Gutes vor Entwendung und Verderben ist dadurch eine größere, daß die Qualität und Menge der empfangenen Waare vom Kahnführer für die Ausladung verbürgt wird und es ist zu Gunsten der Verwerthung der Waare, daß am Empfangsorte der Kahn in gesicherte Ortslage usancemäßig eine Zeit vom acht bis zwölf Tagen auf Ordre zum Ausladen zu warten hat, während Bahngüter binnen 24 Stunden zur Wegschaffung aus den Waggons gelangen müssen. Als überaus wichtiger und berücksichtigenswerther Umstand tritt aber noch hinzu, daß gegenwärtig die Verladung der obengenannten Objekte fast allgemein derartig erfolgt, daß die Kähne zur Disposition des Verladers an der betreffenden Einladestelle vom Herbst bis zum beginnenden Frühjahr bereit liegen, und Letzterer den ganzen Winter hindurch nach Bequemlichkeit und je nachdem es sein Interesse mit sich bringt, das Fahrzeug behufs Einladung des Gutes verwendet. Der Kahn stellt demnach während der betreffenden Zeitdauer einen unentgeltlich zu benutzenden Speicherraum dar und es kommen hiermit auch endlich die Kosten in Wegfall, die durch das Fahren zum und vom Speicher entstehen.

4) für Kohlen, Gegenstände das Lehm- und Thonbrandbetriebes, Kolonialwaaren, Sämereiwaaren, Salz, Borke, Heringe, Wein, Oele, Eisen und theilweise rohe Wolle und Baumwolle die Fahrkonkurrenz ermöglicht und
5) der Binnenverkehr auf der Warthe in Brennhölzern, Mauer- und Dachziegeln, Steinen, Kalk, geringerem Bauholz, Brettern und Latten, Dungstoffen, Kohlen, der zum großen Nachtheil vieler Betriebsbranchen der Provinz während der Sommermonate durch das niedrige Fahrwasser geradezu brach liegt, wieder hergestellt wird.

Eine uns vorliegende, auch zur Veröffentlichung gelangte statistische Notiz, der wir Glaubwürdigkeit beizumessen berechtigt sind, weist für den Zeitraum von Anfangs Mai 1868 bis Ende April 1869 als die große Schleuse bei Posen stroman passirend, mit Ladung 839, ohne Ladung 279, zusammen 1118 Schiffsfahrzeuge nach, während die Anzahl der stromabwärts mit Ladung passirenden Kähne 892 und der ohne Ladung passirenden 226, deren Gesammtzahl also ebenfalls 1118 betrug; außerdem kamen in der Stadt Posen noch eine Anzahl anderer Kähne an, welche hier Ladung abgegeben haben, ohne ihren Weg durch die große Schleuse zu nehmen. Es hat demnach die Anzahl sämmtlicher, die Warthe bei Posen stroman- und stromabwärts im Verlaufe dieses durch Wasserstand und die sonstigen Verkehrsverhältnisse die Stromschifffahrt durchaus nicht begünstigenden Jahres ziemlich 3000 betragen, von welchen etwa 2300 mit, und 700 ohne Ladung waren. Wir sind nach unseren Wahrnehmungen berechtigt, mindestens fernere 2000 Kähne in Ansatz zu bringen, welche, ohne die Stadt Posen zu berühren, im Wartheverkehr der Provinz thätig waren. Rechnen wir bei gesichertem Wartheflußbett die Zahl von 3000 Kähnen zu, die unter Berücksichtigung eines Durchschnittes der in besseren Produktionsjahren und guten Wasserstandsverhältnissen befrachteten Fahrzeuge ohne Bedenken in Anschlag zu bringen sind, so stellen diese zusammen 8000 Kähne pro Jahr, der Laderaum eines Kahnes nur mit 1500 Zentnern berechnet, — Getreide- und Spiritusladungen umfassen eine viel größere Zentnerzahl — eine Transportbewegung von 12,000,000 Zentnern, pro befahrene Flußmeile und angenommen, daß der Kahn nur 18 Flußmeilen mit Ladung fährt, was niedrig gegriffen ist, 144,000 Gesammtfahrmeilen dar. Kalkulirt man den Werth einer Ladung durchschittlich auf nur 1500 Thlr., so beziffert sich der Betrag auf 12,000,000 Thlr. Hierzu tritt ein Flößereiverkehr mit ca. 700,000 Thlrn. und es ergiebt sich für den Wartheverkehr in der Provinz ein Normalwerth von jährlich 12,700,000 Thlrn.

Die Regulirung der Warthe wird daher auch vortheilhaft in das sehr darniederliegende Stromschifffahrtsgewerbe der hiesigen Provinz eingreifen und einer großen Anzahl von Personen wieder aufhelfen, die durch den Verfall der Schifffahrt in ihrem Vermögen zurückgekommen und theilweise an den Bettelstab gelangt sind. Es gehören hierzu nicht blos die Kahnbesitzer, deren Steuerleute und sonstige Gehilfen, sondern Arbeiter der verschiedensten Art, Fuhrleute und endlich diejenigen Gewerbsbeflissenen, welche früher dem hierselbst mit Erfolg betriebenen Kahnbau obgelegen haben.

Die Regulirung der Warthe ist aber nicht blos eine gerechte Forderung des Handelsstandes und der betreffenden Gewerbe, sondern sie berührt die Interessen der gesammten Landeswohlfahrt in hohem Maße. Je erleichterter für unsere immer noch im Erwerbsleben zurückgebliebene Provinz die Zugänglichkeit sowohl, als die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse zu beziehen und ihre Produkte zu verwerthen, ist, um so eher steigert sich gleichzeitig mit dem Bodenwerth vor Allem der Acker und die Bodenkultur, die ja unter den sonstigen hierfür bei uns sehr günstig gegebenen Vorbedingungen eine hohe Stufe einzunehmen berufen erscheint. Wir sprechen es aus, daß diese hochwichtigen Interessen durch die immer mehr eingerissenen Uebelstände der Schifffahrt empfindliche Einbuße erlitten haben.

Auch für die Landeskultur im Allgemeinen ist es durchaus nicht gleichgiltig, wenn der Hauptfluß der Provinz eine schnelle, sorgfältige, ausreichende Korrigirung und Verbesserung seines Fahrwassers erfährt. Die topische Konfiguration unserer Provinz, die vielseitig in ihr vorkommenden unbestimmten Wasserscheiden, die Bifurkationen und Trifurkationen im mittleren und westlichen Theil des Großherzogthums und die in ihnen seit Jahren vorgenommenen Regulirungsarbeiten werden eine erhebliche Sicherung erfahren, wenn das für sie geschaffene Hauptrinnsal dasjenige Wasserreservoir darstellen wird, welches zu sein es von der Natur bestimmt ist.

Wir wollen endlich nicht unterlassen, auf die von berufener Seite mehrfach hervorgehobene Bedeutung hinzuweisen, welche der Aufbesserung des Warthefahrwassers für militärische und die Zwecke der Landesvertheidigung, insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Stellung der Festung Posen, zuzumessen ist. Als ein nur untergeordnetes Interesse in dieser Beziehung darf bezeichnet werden, daß bei gutem Wasserstande der Fluß sehr erheblich für Beförderung artilleristischen und Festungsmaterials jeder Art, ferner für Objekte der Militär-Magazin- und Verpflegungs-Verwaltung benutzt wird. Die regulirte Warthe wird nicht eine Schwächung, sondern eine neue Stütze für ihren Verkehr ebenso in den zunehmenden Chausseen finden, welche auf sie münden, wie auch in neuen Eisenbahnen. Die Voraussetzung, von der wir bei dieser Erörterung ausgehen, bleibt aber die, daß die Arbeiten zur Regulirung des Flusses nicht in vereinzelten Versuchen sich darstellen, oder in lückenhafte, auf eine lange Zeitdauer sich vertheilende, nicht selten einander widersprechende Maßnahmen sich auflösen, sondern daß die Sicherung eines bestimmten, möglichst tiefen Fahrwassers durch eine schleunige, systematische und einheitliche Bauvornahme eine volle Wahrheit werde, wie ferner, daß vertragsmäßig dafür Sorge getragen wird, daß die Aufbesserung des Wasserlaufes in Polen und die wirthliche Pflege desselben, ebenso wie die gleichzeitige Regulirung des Laufes der unteren Prosna zur Ausführung gelange, daß endlich die Störungen, welche die Wartheschifffahrt in Polen durch Flußzölle und sonstige fiskalische Hemmnisse erfährt, wegfallen. In Bezug auf dieses letztere Verhältniß, wie auf die Zustände des Flusses auf polnischem Territorium erlauben wir uns auf unsere gedruckten Jahresberichte und speziell auf den jüngsten, pro 1868, zu verweisen.

Schließlich sehen wir ganz ergebenst zu erwähnen uns veranlaßt, daß in einem Protokolle der in Bromberg am 3. Februar d. J. versammelt gewesenen „Kommission des Vereins der vereinigten Schiffer", welches, wie wir hören, auch zu Hochderen Akten in Abschrift gelangt ist, eine Namhaftmachung der die Stromschifffahrt auf dem Posenschen Theil der Warthe schädigenden Mängel und Hindernisse sich befindet. Wir dürfen voraussetzen, daß diesen von eben so erfahrener, als an der Sache ernst betheiligter Stelle in Bezug auf die Regulirung gemachten Vorschläge angemessene Berücksichtigung bei der Ausführung der Arbeiten zu Theil werden wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Berlin, 27. Okt. Die Ausrüstung astronomischer Expeditionen zur Beobachtung des im Jahre 1874 stattfindenden Vorüberganges der Venus vor der Sonnenscheibe ist bekanntlich von der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften beim Bundesrath des Norddeutschen Bundes beantragt worden. Auf Ersuchen des Bundesrathes sind in Folge dessen zur Theinahme an derselben von der Bundesregierungen folgende Gelehrte vorgeschlagen worden. Der Direktor der herzogl. Sternwarte zu Gotha Geh. Regierungsrath Hansen, der Direktor der kgl. Sternwarte zu Bonn Geh. Regierungsrath Argelander, der Geh. Kanzleirath Paschen zu Schwerin, der Direktor der kgl. Sternwarte zu Leipzig Professor Bruns, der Astronom der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Professor Auwers, der Astronom Dr. Winnecke zu Karlsruhe, der Direktor der Sternwarte zu Hamburg G. Rümker, der Direktor der kgl. Sternwarte zu Berlin Professor Foerster. Die genannten haben sich nun, wie der „Staats-Anz." meldet, am 25. Oktober in der hiesigen kgl. Sternwarte versammelt und zum Vorsitzenden der Kommission den Geh. Regierungsrath Hansen in Gotha, zu Schriftführern die Herren Professor Auwers in Berlin und Dr. Winnecke in Karlsruhe gewählt.

Staats- und Volkswirthschaft.

B. K. B. **Versicherungswesen.** Bei den Berathungen des zweiten Kongresses Norddeutscher Landwirthe über Versicherungswesen wurde sehr eingehend die Frage diskutirt: Ob das Gegenseitigkeitsprinzip oder das Aktienprinzip zu empfehlen sei? In Betreff der Hagelversicherung wurde besonders hervorgehoben, es sei der Accent darauf zu legen, daß dem Gegenseitigkeitsprinzip eine Stütze geschaffen werde, nicht um die Aktiengesellschaften todt zu machen, sondern als Gegengewicht gegen deren alleinige Herrschaft, und es wurde deshalb beschlossen, eine Kommission zu erwählen, welche dem nächsten Kongresse über die Fortentwickelung des Betriebes der Hagelversicherung, insbesondere des Verhältnisses zwischen den Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften, Bericht zu erstatten hat. Diese Kommission ist jetzt vom Ausschusse des Kongresses berufen und besteht aus solchen Mitgliedern, welche theils Freunde des Gegenseitigsprinzips, theils Vertreter von Aktiengesellschaften, theils beiden Richtungen zugethan sind. Die Arbeiten dieser Kommission, soweit sie das Feuerversicherungswesen betreffen, finden nach dem Beschlusse des Kongresses an den im Preußischen Landtage eingebrachten Gesetzentwürfen eine gewisse Grundlage; in Bezug auf Hagelversicherung fehlt aber ein vollständiger Anhalt gänzlich und es sind deshalb von dem geschäftsführenden Ausschusse nachstehende Gesichtspunkte hervorgehoben, welche bei den Berathungen der Kommission, sowie später im Kongresse der Berücksichtigung empfohlen werden: 1) Sind die Prämien der Aktiengesellschaften billiger, als die Beiträge der Gegenseitigkeits-Gesellschaften? 2. Entschädigen die Aktien- oder Gegenseitigkeits-Gesellschaften mit größerer Liberalität? 3. Gewährt eine Aktien-Gesellschaft oder eine Gegenseitigkeitsgesellschaft größere Sicherheit für die Versicherten? 4. Ist der Abschluß einer Versicherung und deren Beibehaltung bei Aktien- oder bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften mit größeren Schwierigkeiten verknüpft? 5. Sollte unter der Voraussetzung gleicher Gefährlichkeit einzelner Gegenden und einzelner Güter die Beantwortung der obigen Fragen für keine der verschiedenen Versicherungs-Prinzipien günstiger ausfallen, so haben doch einige Gesellschaften Grundsätze über verschiedene Gefahrsstufen sich gebildet — welches sind diese Grundsätze und in wie weit sind sie gerechtfertigt?

Wien, 2. Novbr. [Tel.] Bei der heutigen Ziehung der 1868er Loose fiel der Haupttreffer von 300,000 Fl. auf Nr. 5 der Serie 7890. 50,000 Fl. fielen auf Nr. 14 der Serie 15,556, 25,000 Fl. auf Nr. 11 der Serie 7990, 10,000 Fl. auf Nr. 2 der Serie 3083 und Nr. 5 der Serie 12,378.

Petersburg, 2. Nov. (Tel.) Die Waarentransporte auf der Nikolaibahn sind auf zwei Monate eingestellt.

Nürnberg, 30. Okt. [Hopfen.] Während von ausländischen Produktions- und Handelsplätzen ein lebhafter Geschäftsverkehr und in einer Zeit, an der in den Vorjahren das Geschäft sich erst entwickelte, von baldiger Räumung der Hopfendistrikte berichtet wird, verharrt der hiesige Markt in gleicher Ruhe. Trotzdem die Lager meistens aus Mittel- und geringen Sorten bestehen, wollen sich Verkäufer in entsprechend billige Preise, die für Export rentiren, nicht fügen und England bezieht vorerst den größten Theil seines Bedarfs zu billigeren Preisen von Amerika. Unsere Newyorker Berichte weisen bis jetzt sehr beträchtliche Lieferungen für England nach, allein die Ernte Amerikas hat die früheren Schätzungen nicht erreicht und ist nicht im Stande, nach Quantität und Qualität dem Bedarf Englands zu genügen, so daß für den Kontinent ein Exportgeschäft beginnen wird, sobald die Preise Englands die entsprechende Höhe erreicht oder die des Kontinents einen Abschlag erhalten haben. Bayerischer Hopfen, dessen Vorzüglichkeit dies Jahr alles ausländische Produkt übertrifft, wird bis dahin vergriffen und für England blos „nominell" zu haben sein. — Das Marktgeschäft betreffend, wurde seit Donnerstag ziemlich viel gehandelt und sind gestern über 400 Ballen von den Lagern genommen worden. Die Nachfrage für Primaqualitäten blieb konstant und sind hierin besonders einige Abschlüsse in Hallertauer Waare, feine Sorten zu 120—130 Fl., Prima-Marktwaare zu 100—108 Fl. zu melden. Eine Auswahl von 50 Ballen aus 78 Ballen Polen erlöste 100—102 Fl., Franzosen 90—100 Fl.; für letztere Prima luftgetrocknete wurden über 100 Fl. gefordert, und die Stimmung schien sich etwas gebessert zu haben. Der heutige Markt verkehrte bei sehr geringer Zufuhr wieder in ruhiger Haltung, Mittel- und Primaqualitäten behaupteten bei gleicher Bedarfsfrage ihren festen Preisstand; eine Partie Hallertauer Prima-Ausstich wurde ansehnlich über die bisherige Notiz bezahlt. Gegen Mittag steigerten sich bei ziemlich lebhaftem Geschäfte die Umsätze und waren Primaqualitäten bis 105 und 108 Fl., Mittelsorten von 90—100 Fl. bezahlt.

Nachschrift Mittags 1 Uhr: Seit zwei Stunden kamen ziemliche Zufuhren, das Geschäft geht lebhaft fort und sind bisher ca. 250 Ballen als verkauft angezeigt.

Alost, 19. Okt. Hopfen, für Landwaare Fr. 65 bez., jetzt fordern Abgeber Fr. 70 pr. 50 Kil.

Vermischtes.

* **Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde** Verunglückten ist dem Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in London nach den am 17. Sept. quittirten Gaben noch die Summe von 517 L. zugegangen. Die Sammlungen sind meist durch die Konsuln und Vizekonsuln in den verschiedenen Städten des Vereinigten Königreichs betrieben worden.

* **Frankfurt a. M.,** 2. Novbr. (Tel.) In letzter Nacht haben sich die Erderschütterungen wiederholt. Aus Darmstadt wird ein gleiches gemeldet.

* **Ein gräflicher Falschmünzer.** In Turn-Severin ist man einer industriellen Gesellschaft auf die Spur gekommen, an deren Spitze ein Graf Stanislaus Lavaur de Vrecourt steht. Dieselbe soll in Ausgabe betrügerischer Promessenscheine und in Fälschung von Werthpapieren und russischen Banknoten bereits recht gute Geschäfte gemacht haben und scheint deren Thätigkeitsheerd in Bukarest und Pest gewesen zu sein. Die falschen Promessenscheine sollen von einem Bankier Fischer in Pest stammen. Der Graf soll sich im Besitze einer großen Summe echter russischer Banknoten befunden haben.

* **Kopenhagen,** 29. Okt. Das Hochzeitsgeschenk des dänischen Volkes an das kronprinzliche Paar ist gestern von einem Komite auf dem Schlosse Amalienborg überreicht worden. Es ist ein Tischservice aus Silber (21,207 Loth kopenhagener Probesilber), bestehend aus einem Tafelaufsatz, 4 Kandelabern, 2 Terrinen mit Platten, 8 Kasserollen, 12 Sauceschalen, 4 Zuckerschalen, 2 Zuckerdosen, 2 Tischglocken, 30 Salzfässer, 28 Schüsseln, 4 Präsentir- und 120 andern Tellern. Die einzelnen Gegenstände sind, nach Zeichnungen und Modellen vom Prof. C. Peters, von zwölf verschiedenen Goldschmieden der Hauptstadt angefertigt worden. (H. N.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 3. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Nicaeus, v. Voß aus Mecklenburg, Winter aus Knauthain, Fabrikbesitzer Meißner aus Rathsdamnitz, Amtsrath Palm aus Otusz, die Kaufleute Jacobi und Frau, Sobernheim, Heller, Brünn, Hirschberg und Brock aus Berlin, Friedländer aus Breslau, Wanschaffe aus Dresden, Cornelius aus Frankfurt, Häusler aus Hannover, Kohlmann aus Chemnitz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Polen, die Kaufleute Löwit und Schayer aus Breslau, Blüschen aus Berlin, Levy aus Leipzig, Hartmann aus Greiz.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Kierski aus Lesniewko und Lange aus Libowski, Inspektor Gorski aus Januszewo.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Swiniarski

und Frau aus Dembe, v. Miloslawski aus Zurawina, Frau v. Potworowska aus Chlapowo, Frau v. Koczorowska aus Czarnuszka, v. Prądzynski aus Laskowo.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Müller aus Zdichowice, die Gutsbesitzer Cichowicz aus Stoki, v. Raczynski aus Slupia, Fräul. Balke aus Schwiebus, die Kaufleute Kaiser und Löwe aus Rogasen, Promnitz aus Frankfurt a. O., Baumeister Schäfer aus Kassel.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Gutsbesitzer Wygrzewicz aus Jaroslawki, die Kaufleute Eimler aus Berlin, Wolski aus Meseritz, Stenschke aus Neutomysl.

Dem Hauptkollekteur **Samuel Goldschmidt in Frankfurt a. M.** laufen durch das Vertrauen, welches derselbe sich durch seine prompte Bedienung allenthalben zu erwerben gewußt hat, auch diesmal wieder bedeutende Bestellungen auf Loose der neuen preuß.-frankfurter Lotterie ein. Wer daher dem Glücke die Hand zu bieten gedenkt, wolle sich baldigst an obengenannte Firma wenden, da später deren Loose leicht vergriffen sein dürften.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff **„Allemannia"**, Kapitän **Winzen**, welches am 13. d. Mts. von Hamburg und am 16. d. von Havre abgegangen, ist am 28. d. 1 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Co in Berlin**, 178. Friedrichsstr.; in **Wien** Freiung 6.; in **Frankfurt a. M.** 10. Roßmarkt; in **Hamburg** 41. Katharinenstraße; in **Breslau** bei **S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz**; in **Königsberg i. P., A. Kraatz**, Bazar zur Rose; in **Danzig, Albert Neumann**; in **Bromberg, S. Hirschberg**, in Firma **Julius Schottländer** und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Des Bäderbedürftigen Freund in der Noth.

Jedes Bad soll Heil von Außen in den Körper bringen. Die von Malz stark durchzogenen Johann Hoff'schen Malzkräuterseifen für Bäder und Toilette sind nach den Aussprüchen sehr vieler Aerzte vorzüglichste Mittel zur Festigung der Knochen, Erfrischung und Stärkung der Muskeln und Nerven, und für Bäderbedürftige von unschätzbarem Werth.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Bismark, 3. August 1869. Von Ihren so heilsamen Malzfabrikaten erbitte ich mir abermalige Sendung, von Ihren stärkenden Malz-Kräuterseifen &c. Anna Naruhn. — Berlin, 15. September 1869. Mein Kind litt an Knochenerweichung, erhielt aber vollständige Knochenstärkung durch die ärztlich verordneten Hoff'schen Malz-Seifen-Bäder. Ihre Malz-Pommade ist die vorzüglichste Pommade, denn sie konservirt nicht bloß mein Haupthaar, sondern entfernte meine häufigen Kopfschmerzen; ich kann ihrer nicht mehr entbehren. Frau Kolsky, Klosterstraße 11.

Verkaufsstellen in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91, Niederlage bei ***R. Neugebauer***, Wilhelmspl. 10 und Breitestr. 15; in **Wongrowitz** Hr. ***Th. Wohlgemuth***; in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper; A. Jaeger***, Konditor in **Grätz**; in **Kurnik** Hr. ***F. W. Krause***; in **Schrimm** Herren ***H. Cassriel & Comp.***

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.



Die Herstellung des eisernen Ueberbaues zu 11 kleineren Brücken, resp. Wege-Unter- und Ueberführungen auf der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn, im Gesammt-Gewicht von ca.
515 Zentner Schmiedeeisen und
46 Zentner Gußeisen
soll in einem Loose im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 11. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Zentral-Bureau unserer Abtheilung II hierselbst — am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7 (Germania) — anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Herstellung des eisernen Ueberbaues zu Brücken der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn"

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im technischen Bureau unserer Abtheilung II (Oberschlesischer Bahnhof Nr. 7), sowie in den Abtheilungs-Bureaus zu Posen und Bromberg zur Einsicht aus und können auch im vorgedachten technischen Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, den 21. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Meyer** zu Posen ist der Kaufmann **Heinrich Rosenthal** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Bomst** am Markte sub Nr. **32/32** belegenen, im Hypothekenbuche der genannten Ortschaft Vol. I. Pag. 497 seqq. eingetragene, dem Apotheker **Carl Friedrich Wilhelm Seeger** gehörige Apotheken-Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Thlr veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Sonnabend, 22. Jan. 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu **Bomst** versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts **Wollstein** während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag den 24. Jan. 1870,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Holtz.

Posen, den 30. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Am **Dienstage den 9. November c.**, um 11 Uhr Vormittags, soll ein ausrangirter zweisitziger **Postwagen** auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Postdirektion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termine wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Ober-Post-Direktion.

Für die Kreisstadt **Mogilno**, mit Bahnhof, an der im Bau befindlichen Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn, wird die Niederlassung eines zweiten **Arztes** dringend gewünscht.

Die wohlhabende Umgegend von Mogilno garantirt eine einträgliche Praxis und das feste Einkommen von 150 Thlr. jährlich als Arzt des hiesigen Kreis Lazareths wird bestimmt zugesichert.

Mogilno, den 27. Oktober 1869.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 16. Juli 1869.

Das in der Stadt **Posen** unter **Nr. 254** der **Altstadt** (**Breslauerstraße Nr. 33** und Schulstraße Nr. 6) belegene Hausgrundstück, dessen Besitztitel für den Brauer **Samuel Frommelt** und dessen Ehefrau **Katharine** geborne **Swiątkowska** berichtigt ist, abgeschätzt auf 13,316 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Wittwe **Marianna Krzystofowicz** gebornen **Swiątkowska** zu Posen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sprzedaż konieczna.

W mieście **Babimoście** na rynku pod Nrem. **32/32** położona nieruchomości Apteka w księdze hipotecznej Tom I. na stronnicy 497 i następ zapisana, do aptekarza **Karóla Fryderyka Wilhelma Seeger**, której tytuł własności jest na imię subhastata zapisany i która na podatek budynkowy z wartości użytku na 75 tal. podana, sprzedaną być ma drogą subhastacyi koniecznej

w Sobotę dnia 22. Stycznia 1870,
przedpołudniem o godzinie 11,

w lokalu kadencyi w **Babimoście.**

Wypis z rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego król sądu powiatowego w **Wolsztynie** podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżej opisanej nieruchomości prawa własności lub niezahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznej, wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniej w powyższem terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na **Poniedziałek,**

dnia 24. Stycznia 1870,
przedpołudniem o godzinie 12.

w lokalu urzędowym podpisanego sądu powiatowego.

Wolsztyn, dnia 11. Października 1869.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.
Holtz.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 1062 eingetragene Firma **Morris Flatow** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Wojaczek** eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Pleschen, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I.
I. Abtheilung.
Schirach.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes **Albert Koppel** zu **Stenschewo** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein Termin

auf den 13. Nov. 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt worden

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der Bericht des Verwalters über die Natur und den Charakter des Konkurses liegen im Büreau VIII. zur Einsicht offen.

Der Gemeinschuldner offerirt 20% der Beträge der festgestellten Forderungen unter Garantie des Handelsmanns **Wolff M. Schachno** zu **Schrimm**, zahlbar mit 10% nach Bestätigung des Akkordes und mit 10% nach 3 Monaten.

Posen, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Am **12. November 1869**, Vormittags 10 Uhr, sollen hierselbst vor dem Gerichtsgebäude verschiedene Gegenstände aus dem Nachlaß des Rittergutsbesitzers **von Twardowski** auf **Kobylnik** meistbietend verkauft werden, insbesondere ein **Pianino**, verschiedene **Uhren** u. **Lampen, Pelze, Decken** &c., verschiedene **Wagen** und **Geschirre.**

Samter, den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der zur Herrschaft **Ottorowo** gehörigen, eine Meile von Samter gelegenen Forst sollen

600 Stück Kiefern Langholz, stehend,
sowie aus vorjährigem Einschlage
130 Klafter eichen Scheitholz,
90 Klafter kiefern Scheitholz,
40 Klafter eichen Astholz

in einzelnen Loosen und den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf

Freitag den 12. November c.

anberaumt, und werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Waldwärter **Grajek** zu Forsthaus **Kuźle** angewiesen ist, die Bestände vom **3. November c.** an, an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zusammenkunft **früh 9 Uhr**, im Forsthause zu **Kuźle.**

Forsthaus **Ottorowo**, den 1. Nov. 1869.

Die Revier-Verwaltung.

Sachkundige Auskunft über verkäufliche

Herrschaften und Güter

aller Größen, offne Pachtungen und Afterpachten, sowie verkäufliche Posthaltereien in Ost- und West-Preußen ertheilt

Dom. Kl. Stobingen, per Insterburg.
M. Stoeckel, Gutspächter.

Einige schöne, große **Nußbäume** zum Verkauf Wilhelmsstraße 8.

Mein Rittergut A.,

Reg.-Bez. Breslau, in eintragreichster Gegend und schöner Lage, hoher Kultur, sehr gutem lebenden und todten Inventar, an Chaussee und einer im Bau begriffenen Eisenbahn, gegen 1100 Morgen groß, wovon 90 Morgen schöne Wiesen, 200 Morgen Wald mit schlagbarem Holze im Werthe von 13—14000 Thlr., beabsichtige ich **ohne Einmischung eines Dritten** baldigst zu verkaufen, nachdem ich meiner übrigen Verwaltungsgeschäfte wegen, meinen Wohnsitz von dort verlegt habe und mir die Entfernung die Aufsicht daselbst erschwert. Baustand durchaus gut, herrschaftliches Schloß im Park mit Eiskeller und allen Annehmlichkeiten eines herrschaftlichen Besitzers. Eine Anzahlung von 40 50,000 Thlr. genügt Franco-Anfragen sub **A. 6872** befördert die Annoncen-Exped. von ***Rudolf Mosse***, **Berlin**, Friedrichsstr. 60.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Hermann Joël,

königlicher Rechts-Anwalt und Notar,
Bromberg,
den 1. November 1869.
am Friedrichsplatz
im Hause des Kaufmanns Herrn
Hermann Krause.

Stotterer

heilt in 14 Tagen radical.
Gölz, Posen, Wilhelmsstr. 22.

Brennereien. Landw. Anlagen.

Ew. Fr. Scholl,

Civil-Ingenieur,

Berlin, Markgrafenstraße 107.

Technisches Büreau.

Entweder als **Sachwalter** der Herren Besteller führe ich sämmtliche Verhandlungen bezüglich der Fabrikanlagen und alle Bauten, oder als **Lieferant** der Maschinen beziehe ich nur aus besten Fabriken des In- u. Auslandes, übernehme in beiden Fällen die Fertigstellung der Anlage bis zum Eintritt des garantirten guten Betriebes.

Fleischextractfabriken. Mühlen.

Unterricht im **Klavierspielen** ertheilt Wilhelmsstr. 16a. **Ida Maiwald**, geb. **Seidel.**

Beachtenswerth.

Der Kupferschmiedemeister, Herr **Haase** in Schmiegel, hat in hiesiger Dominial-Brennerei, namentlich durch Umänderung der Colonne, gezeigt, daß er sein Fach aus dem Grunde versteht, denn früher konnte ich mit Mühe und Noth einen Spiritus von 2 bis 83% erzielen, wohingegen ich jetzt mit Leichtigkeit einen Spiritus von 86% erreiche. Deshalb kann ich denselben jedem Brennerei-Besitzer empfehlen.

Bronikowo, den 1. Nov. 1869.

Wittke,
Brennerei-Verwalter.

In dem Gebiete der Spiritusfabrikation werden die neuesten Erfindungen und Methoden über das Maischen, Behandlung der Hefe und praktisch bewährte Mittel, auf Beobachtung und Erfahrung begründet, gegen Einsendung von **1 Thaler** portofrei mitgetheilt.

Bronikowo, den 1. Nov. 1869.

Wittke,
Brennerei-Verwalter.

Die Dampfziegelei Ludom bei Obornik

verkauft von jetzt ab das Tausend

Mauersteine	I. Klasse mit	9 Thlr.
dito	II. "	8 "
dito	III. "	5 "
Dachsteine		9 "
Hohlsteine		8 "
Krippensteine		8 "
1½zöllige **Drainröhren**		6 "
2 "	dito	7 "
3 "	dito	10 "
4 "	dito	14 "
5 "	dito	18 "
6 "	dito	24 "

außerdem die verschiedensten **Formsteine**, von 8—12 Thlr. pro Mille, auf Bestellung glasirte **Dach-** und **Formsteine** in allen Farben. Nur tadellose Steine werden verkauft. Die Dampfpresse liefert sehr elegante **Verblendsteine** und **starke Drainröhren von vorzüglicher Beschaffenheit.**

Ludomer Dominialverwaltung.

In **Zakrzewo** bei Klecko werden junge **Obstbäume**, der feinsten und verschiedensten Sorten, sowie veredelte **Waldbäume und Ziersträucher**, zu einem bedeutend billigeren Preise verkauft. Abnehmern von mehr als einem Schock Bäumchen wird ein Rabatt von 5% zugesichert.

Ledoux,
Kunstgärtner.



Vom 1. November d. J. stehen **Fraßdorfer Böcke** auf dem Dom. **Orla** bei Kozmin zum Verkauf.



Der Bockverkauf

auf der fürstlich Hohenloheschen Domaine
Slawentzitz O.-Schl.
aus der Vollblut-Southdowner- und
Vollblut-Negretti-Stammschäferei

beginnt am 8. November d. J. zu zeitgemäß erniedrigten Preisen; letztere ist Abstammung Wollin-Sternhagen, Zuchtungsprinzip, die jetzige Richtung, Wollreichthum, guter Besatz und edle Wolle. Anmeldungen nimmt entgegen

Weighardt, Wirthschafts-Inspektor.

Norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Vallette, Reinecke, Randel & Co.

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.

Grund-Kapital 500,000 Thaler.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Hrn. **Moritz Schoenlank** in **Posen** die **General-Agentur für Stadt und Bezirk Posen** übertragen worden ist.

Berlin, am 25. Oktober 1869.

Die General-Direktion.

Vallette. Randel.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Beförderung von Packeten aller Art, mit und ohne Werths-Deklaration und Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands und sämmtlichen überseeischen Plätzen.

Die Portosätze für Packete ohne Werths-Deklaration und ohne Nachnahme sind im internen Verkehr bis zum Gewichte von 50 Pfund durchschnittlich um 25 % und bei Gewichten über 50 Pfund um 50 % niedriger als diejenigen der Post. Für Sendungen mit Werths-Deklaration und Nachnahme beträgt die Assekuranzprämie und resp. die Nachnahme-Provision **nur die Hälfte** der Postsätze.

Die Gesellschaft gewährt in Verlustfällen dieselbe Entschädigung wie die Post. Ueber jedes Packet, auch ohne Werths-Deklaration, wird ein Einlieferungsschein verabfolgt. Zur Ertheilung näherer Auskunft bin ich bereit, und werden Reglements sowie Portotarife in meinem Bureau verabreicht.

Posen, den 3. November 1869.

Moritz Schoenlank,

General-Agent der Norddeutschen Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Bureau: Schuhmacherstraße Nr. 20.



Rambouillet-Voll- und Halbblut- wie **Mecklenburger Kammwoll-Böcke** (Boldebucker) zu festen Preisen verkauft die Stammschäferei zu **Chwalkowo** (Poststat. Wierzyce). Die Rambouillet sind aus den besten französischen Heerden vor 3 Jahren angekauft. 10 Stück ausgebrackte **französische Originalmuttern** sind ebenfalls verkäuflich.

Baschlik-Capotten und **Baschlik-Mantelets** für Damen und Kinder allerneuest bei

S. Tucholski,

Wilhelmsstr. 10.



Bockverkauf.



Der Bockverkauf aus meiner Stammheerde Leutowitzer Abstammung hat begonnen.

Bandelow, Dobrzyca, Prov. Posen.

Eine eiserne Buchdruckpresse (fast neu), **eine dito Steindruckpresse,** sind w. Mangel an Raum bill. z. verk Off. u. W. J. 1813. n. d. Exp. d. Z. entg.

---

2 Kutschpferde (braune Wallache 6 und 7 Jahr alt),
1 Halbwagen und
1 Arbeitswagen stehen zum Verkauf
Dominikanerstraße Nr. 3.

Der **Bockverkauf** aus der Negrettiheerde in **Klenka** bei Neustadt a. W beginnt mit dem 8. November. Bei großer Auswahl sind die Preise den Konjunkturen entsprechend ermäßigt.

Kennemann.

Der Besitzer einer bedeutenden Forst im Königreich Polen ist willens, aus seinen **stärksten Kiefern-Beständen** an einen soliden zahlungsfähigen Geschäftsmann zu verkaufen; durch die Forst läuft ein flößbarer Strom bis zur Weichsel. Unterhändler nicht gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium

Hohen-Ziethen
bei Soldin
in d. Neumark Brandenburg.

Sehr billig!

Seelenwärmer, Pellerinen, Kinderjäckchen, Handschuhe, Westen, Shawls, Gamaschen, Kinderschuhe, große und kleine Tücher, Hauben, Fanchons, Knabenmützen, Röckchen in größter Auswahl zu bekommen in der Wollwaaren-Fabrik

M. J. Guttmann,

Breitestr. 7, 1 Treppe.

---

von Zastrow ist soeben zu 15 Jahren netto verdonnert worden!!

In Folge obiger Depesche versenden wir gegen Einsendung von 12½ Sgr. 50 Stck. ausländische Briefmarken.

Hamburger Briefmarken-Börse
1. Marktstr. 17, (i. V.) **Wm. Behrendt.**

Durch besonders vortheilhafte Einkäufe habe ich mein Lager auf das vollständigste assortirt und empfehle ich sämmtliche Artikel zu auffallend billigen Preisen, als: **Sammt- und Seidenbänder** und sämmtliche in das Putzfach einschlagende Artikel, sämmtliche **Wollwaaren, Weißstickereien, Strümpfe, Handschuhe, Shlipse, Kragen, Chemisetts, Regenschirme, Korsetts, Gardinen** von 3½ Sgr., **Krinolinen** von 6 Sgr. an.

S. J. Misch,

Markt- und Breslauerstraßen Ecke 60.

Amerikanische Konzert-Flügel

kreuzseitig mit **engl. Repetitionsmechanik** (nach neuester Steinway'scher Methode).

Stutz-Flügel,

mit **engl. Repetitionsmechanik**, in sehr **kurzer gefälliger Form, starkem und gesangreichem Ton.**

Pianino's,

in **großer Auswahl,** elegante **kreuzseitige, schrägseitige** und **kleine gradseitige,** empfiehlt zu **außergewöhnlich billigen Preisen,** unter **ausgedehntester Garantie** die **Pianoforte-Fabrik** von ***C. Ecke,*** Posen, Magazinstraße 1.





Metall-Särge

sowie Särge in allen Holzarten und jeder Größe empfiehlt

E. Hoehne,

Thorstraße 13.

Wichtig für die Spiritusfabrikation!

Den Herren Brennereibesitzern und Beamten erlaube ich mir ein von mir selbst verfaßtes Brennereiwerk zu empfehlen, nach allen Richtungen so ausgearbeitet, daß sogar ein Unerfahrener bei bedeutender Materialersparniß die höchste Ausbeute erzielt. Hiernach ist keine Schwankung im Betriebe mehr möglich und kann man mit aller Sicherheit bei gleichem Material auf eine stets gleichmäßige Ausbeute rechnen. Es sind 2 Grünmalzhefen nach eigner Erfahrung bereitet, ausführlich beschrieben.

Der Preis für meine Schrift ist 1 Thaler und versende ich gegen Postvorschuß oder Nachnahme.

Wehmer, Brennerei-Techniker.

auf dem Gräflich v. Alvensleben'schen Rittergute Erxleben.

Einzige Preis-Medaillen in Bromberg 1868 und Königsberg i. P. 1869.

Jagd-Gewehre,

Fabrikat von **Jos. Offermann,**

Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einfache Jagdgewehre . . .	von 2⅔ Thl. an,
Doppelte „	„ 5⅔ „ „
do. Damasç und Patent .	„ 10⅓ „ „
Lefaucheux	„ 22 „ „

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14tägiger Probe und jeder Garantie.

Jos. Offermann's Filiale,
Königsberg i. P., Münzstr. 28.

Maschinenfabrik von G. Söhlmann in Wurzen bei Leipzig

empfiehlt sich zur Anfertigung von transportablen, liegenden und stehenden **Dampfmaschinen** nach den neuesten Systemen; Transmissionen jeder Größe; Farbholzraspeln; Mühlen- und Brennerei-Einrichtungen, sowie allen landwirthschaftlichen Maschinen.

Bauart nachweislich solid und gut, Preise billig.

Fr. Hechte u. Zand. Donnerst. A. b. Kletschoff

J. Waffler's Kinderzwieback

ist das leichtverdaulichste, kräftigste und wohlschmeckendste Nahrungsmittel für zarte Säuglinge und Kinder überhaupt. Dasselbe wird insbesondere als Uebergangsspeise von flüssigen zu festeren Lebensmitteln empfohlen von den Herren Stabsarzt ***Dr. Kupke*** in **Posen,** Hofrath Professor Dr. Dietz in Nürnberg, Professor Dr. Steiner in Prag, Chemiker Dr. Hiller in Nürnberg und vielen anderen ärztlichen Autoritäten.

Hauptdepot für **Posen** und Umgebung bei ***Frenzel & Co.,*** Breslauerstraße Nr. 38.

Niederlagen bei ***Ed. Feckert Jun.,*** Berliner- und Mühlenstraßenecke, ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz, und ***A. König,*** Wallischei.

Sanitäts-Kontrole.

Die täglich mehr um sich greifenden Fälschungen der Chokoladen machen ein Produkt wie es sein soll — pure Cacao mit Zucker — fast zur Seltenheit. Gemahlene Cerealien, Fette, Farbe und Gewürze sind oft der ausschließliche Bestand von Erzeugnissen, welche als Chokolade verkauft werden.

Es ist evident, daß auch der reelle Fabrikant hierdurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Um unsererseits jedem Mißtrauen zu begegnen, haben wir unsere Chokoladen-Fabrik in ihrem ganzen Umfange unter sanitätspolizeiliche Kontrole gestellt. — Die Aufsicht wird durch stetige Analyse, sowohl der zur Verwendung kommenden Rohstoffe als der fertigen Produkte gehandhabt und bietet den Konsumenten die sichere Garantie, eine der Gesundheit durchaus zuträgliche Chokolade zu genießen.

Wir empfehlen ganz besonders den Herren Aerzten und Apothekern, Verwaltungen von Hospitälern und Pensionen unsere Cacao-Erzeugnisse, welche in Tafeln, gepulvert und entölt in den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands käuflich sind.

Franz Stollwerk & Söhne in Cöln a. Rhein.

Johann Waffler's
chemisch geprüfter und ärztlich empfohlener
Kinderzwieback
ist stets in beliebigen Quantitäten zu haben bei **Ed. Feckert, jr.,** Berliner- und Mühlenstr.-Ecke, **Isidor Busch,** Sapieha-Platz, **A. König,** Wallischei und **Frenzel & Comp.,** Breslauerstraße.

Mein weltberühmter **nur allein ächter**

Orientalischer Kaffee-Schrot.

welcher sich durch seine ganz besondere Vorzüge in ganz Europa verbreitete, ist in **Posen** zu haben bei den Herren

Jacob Schlesinger Söhne, J. N. Leitgeber, A. Cichowicz, Jsidor Busch, H. Michaelis,

in ¼ Packeten zu 1 Sgr. und ½ Packete zu 2 Sgr.

Man nehme einen reichlichen Eßlöffel Kaffee-Schrot, oder, wenn man auch Kaffeebohnen dazu nehmen will ½ Loth hiervon, vermische es mit ½ Eßlöffel Kaffee-Schrot und bereite daraus circa 10 mittle Tassen Kaffee, indem man das Gemisch mit kochendem Wasser übergießt und es circa 5 Minuten ziehn, (nicht kochen), läßt. — Es wird sich hiernach ein gutschmeckendes und kräftiges Getränk ergeben.

Johann Scholz, Dresden.

Alleiniger General-Depositeur und Exporteur **für ganz** Europa.

Zahlung nach Empfang u. Zufriedenheit. Edle Cabinetweine.

mit allem franko Berlin und gleiche Entfernung. Lasse nicht reisen, und vom Adel und ersten Häusern empfohlen.

1857er Johannisberger Schloßlage der Anker . . . . . Thlr. 27.	**1845er Johannisberger** der Anker . . . . . . Thlr. 24.
1857er Rüdesheimer Hinterhäuser der Anker . . . . . Thlr. 19.	**1857er Liebfraumilch** der Anker . . . . . . Thlr. 15.
1839er Marcobrunner Ausstich der Anker . . . . . Thlr. 17.	**1865er Aßmannshäuser Roth-** der Anker . . . . . Thlr. 17.
1811er Steinberger Cabinet- das Dutzend Flaschen . Thlr. 10	**1862er Hochheimer, schwer,** der Anker . . . . . Thlr. 17.

In 45 Flaschen geliefert 2 Thlr. mehr als Ankerpreise. Bordeaux St. Julien 20 Sgr. Medoc Vain Clifford Fl. 15 Sgr.

Prima Champagner die Flasche 1⅙ Thlr. Champagner aus Johannisberger dargestellt die Flasche 1 Thlr. Feine Rheinwein-Champagner die Flasche 22½ Sgr. Feine Mosel-Champagner die Flasche 22½ Sgr.

Geehrte Kunden und achtbare Häuser zahlen nach Empfang und Zufriedenheit. Unbekannte Herren Besteller bitte kostenlose Nachnahme zu gestatten oder um Einsendung. Seit 40 Jahren bestehend bitte ich um Vertrauen und Befehle unter Garantie und Ersatz. Preise fest bis Mitte 1871. **Mühlheim** am Rhein.

Die Rheinwein-Großhandlung und Champagner-Fabrik von

J. G. Niedenhoff.

Echtes Kletten-Wurzel-Oel,

à Flacon 7½ Sgr., vorräthig bei

J. J. Heine, Markt 85.

Fabrik medic. diätet. Präparate
ROTH & BRAUN
Feuerbach-Stuttgart

Die bewährte Kinder-Suppe

Ein Extract aus **Liebig's** Kinderpulver
Anerkannt bester Ersatz für Muttermilch.

Reines Malz-Extract

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden u. s. w.

Beide Präparate vorräthig à 12 Sgr. pr. Flac. in Elsners Apotheke in Posen.

Messinaer Zitronen und Apfelsinen

offerirt zum billigsten Preise

Michaelis Reich,
Wronkerstr.-Ecke 91.

Auf mehrseitigen Wunsch zeige ich an, daß

die Zerlegung des Hirsches

Morgen Nachmittag stattfindet.

H. Baer,
Wasserstraße Nr. 14.

Gelegenheitskauf.

Havanna-Ausschuß,
Orig.-Kisten 500 Stück à Mille 13 Thlr.
Havanna-Cigarren,
à Mille 15, 16, 18 und 20 Thlr.
Manilla-Cigarren,
à Mille 19 und 21 Thlr.
Ambalema-Cigarren,
á Mille 8½, 10, 12 und 14 Thlr.

Sämmtliche Sorten kann ich als sehr preiswerth empfehlen.

A. Gonschior, Breslau.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Jede Flasche ist mit meiner eingebrannten Firma versehen

Längere Zeit am **fürchterlichsten Husten,** ja sogar an **Auszehrung** und vertrocknetem Kehlkopf leidend, nahm meine Mutter, nachdem sie verschiedene Versuche fruchtlos gemacht, zu dem hier bei Herrn A. Herz in Schneidemühl zu habenden **Brust-Syrup** von Hrn. **G. A. W. Mayer** in **Breslau** ihre Zuflucht, und kann ich nur vollständig der Wahrheit gemäß bezeugen, daß meine Mutter, welche **bereits 70 Jahre zählt,** vollständig von ihrem schweren Uebel befreit ist, und kann ich daher nicht umhin, diesen Brust-Syrup mit dem größten Rechte zu empfehlen.

Stömen bei Schneidemühl (Posen) 1868.

A. Tredev.

Lager von diesem vorzüglichen Mittel hält in **Posen** Herr
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße 16.
Jsidor Busch, Sapiehapl. 2.

Auf mein Siegel und Etiquett bitte zu achten.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7 Dezbr. 1858 Z. 130∫645.

Paraffin- und Stearinkerzen

in allen gangbaren Sorten billigst bei

Michaelis Reich,
Wronkerstr.-Ecke 91.

Ein Laden, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

St. Martin 74 ist vom 15. Nov. c. ab ein möbl. Zimmer im 1. Stock zu vermiethen.

Eine **möblirte Stube** ist zu vermiethen **Bäckerstraße 13,** im Odeum, Parterre, links.

Zu den am 1. und 2. Dez. d. J. stattfindenden **Ziehungen** der

Preuß.-Frankfurter Lotterie

mit Gewinnen und Prämien von

1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von

Gulden 200,000, ev. 2 à **100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000** u. s. f. nebst **7600** Freiloose, erlasse ich ganze **Originalloose** (keine werthlose Antheilscheine) zur planmäßigen Einlage von Thlr. 3. 13 Sgr., halbe Thlr. 1. 22 Sgr. und viertel 26 Sgr.

Diese Originalloose repräsentiren zu allen ihren Ziehungen die volle Einlage, weshalb auch während der ersten fünf Klassen ein Verlust gar nicht eintreten kann. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.

Man wolle sich daher mit seinen Bestellungen baldigst wenden an

Briefe und Gelder erbitte mir franko; letztere können auch per Posteinzahlung oder durch Postvorschuß berichtigt werden.

Samuel Goldschmidt,
Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main,
Döngesgasse 14.

Von Staatspapieren und Anleihe-Loosen

empfiehlt das unterzeichnete bekannte Fonds-Geschäft die besonders vom Publikum bevorzugten Obligationen und Loose bestens. — Die **ungefähren** Preise wie folgt:

	Zinsen.	Hptgew.	Cours.
Amerikanische Anleihe pr. Doll. 1000	6 %	—	1270 Thlr.
Preußische "	$4\frac{1}{2}$%	—	94 "
" Prämien "	$3\frac{1}{2}$%	90,000	116 "
Hamburger " "	3 %	50,000	$43\frac{1}{2}$ "
Lübecker " "	$3\frac{1}{2}$%	10,000	$48\frac{1}{2}$ "
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose		40,000	$18\frac{1}{2}$ "
Schwedische 10 "		16,000	$12\frac{3}{4}$ "
Finnländer 10 "		50,000	$8\frac{1}{2}$ "
Mailänder 10-Frs. "		30,000	$2\frac{2}{3}$ "

Mit Rimessen versehene Aufträge werden prompt ausgeführt und ist bei Beträgen unter 50 Thlr. die Benutzung von Postkarten, über 50 Thlr. dagegen die Einsendung in Kassenscheinen anzurathen. **Julius Gertig**, Haupt-Kollekteur in Hamburg

Unwiderruflich.

Ziehung am 14. Nov.

Ulmer Dombau-Loose

zu 10 Sgr.

Gewinne **5** bis **20,000** Thlr. bei der **Generalagentur**

Gebrüder Schmitt
in **Nürnberg.**

Prospekte **gratis** auch ohne gleichzeitige Bestellung.

Wieder-Verkäufern Rabatt.

Cölner Dombau-Loose à 1 Thlr.

Mailänder Loose, Thlr. 2. 20.

Gewinne **Fcs. 10 bis Fcs. 10,000.** bei **nicht** verlierbarem Einsatz.

Lotterie-Loose kauft jeden Posten à 1/4 5 Thlr.
L. G. Ozanski,
Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Ein beider Sprachen mächtiger **Hofbeamter** findet sofort oder zum 1. Januar eine Stelle auf dem Dominium Glupon p. Kuslin. Näheres daselbst.

Gesuch.

Ein **Oek-Verwalter**, unverh., 12 Jahr Jahr beim Fach, militärfrei, (Sachse), mit besten Zeugnissen, letzte 3 1/2 Jahr selbstständig gewirthschaftet in Provinz Posen, sucht weitere Stellung, selbstständig oder unter Leitung des Prinzipals. Antritt kann baldigst erfolgen Geehrte Herrschaften erfahren Näheres **H. S. 1** poste. rest. **Liegnitz** in Schl.

Ein Mädchen von außerhalb sucht als **Putzmacherin** Beschäftigung außer dem Hause. Näheres Wasserstr. 13 im Keller.

Verloren

ein junger gelber **Hund** mit **weißer** Brust und **weißen** Pfoten, abgestutzten Ohren und Schwanz, auf den Namen **Schnurr** hörend, mit einem blauen ledernen Halsbande mit Beschlag und schwarzledernem Maulkorbe versehen. Derselbe ist gegen angemessene Belohnung **Kanonenplatz 9,** 2 Treppen hoch, abzugeben.

Posen, den 2. November 1869.

Ein **Portemonnaie** mit 25 Thlr. Papiergeld nnd einigen Silbergroschen Courant ist auf dem Wege vom Bahnhof nach der Stadt verloren gegangen. Der Finder erhält bei Abgabe desselben in der **Moegelin**'schen Fabrik fünf Thaler Belohnung.

Ein gr. brauner Jagdhund m. einem meff. Halsband gez. C. O. Seidel ist im Bazar gestern Abend zugelaufen Der Besitzer desselben kann sich melden b. d. Hausknecht Johann.

Verein junger Kaufleute.

Zu den in der Aula der Realschule stattfindenden 4 Vorträgen des Hrn. Dr. Magener über **Reibungs-Elektrizität** giebt unser Kassirer, Herr Brandt, für unsere Vereinsmitglieder Billets für Herren und Damen zu ermäßigtem Preise aus.

Der Vorstand.

Gesangverein für geistliche Musik.

Die geehrten Mitglieder des Gesangvereins werden hierdurch zur **letzten Chor- und Solo-Probe** der **Schöpfung** auf

Freitag den 5. November,
Abends 6 Uhr,
(im Saale der königl. Louisen-Schule)

und zur **General-Probe** auf

Dienstag den 9. November
(im Stern'schen Saale)

ergebenst eingeladen. **Die Aufführung findet am Mittwoch, den 10. November statt.**

Posen, den 2. November 1869.

Der Vorstand.
Starke.

St. **Martin 4** ist vom 1. Januar k. J. ein **Eiskeller** zu vermiethen.

Ich suche einen jungen, zuverlässigen, womöglich im Polizeifach geübten, der polnischen Sprache etwas mächtigen **Gehilfen** und gewähre 120 bis 150 Thlr. Salair, auch mehr. Der Nachweis gehabter höherer Schulbildung ist erwünscht.

Der Distrikts-Kommissarius in Wollstein.
Wessling.

Eine tüchtige und zuverlässige **Landwirthschafterin,** welche die Molkerei, die Behandlung des Schwarz- und Federviehes gründlich versteht, deutsch und polnisch spricht, wird **sobald als möglich,** spätestens für Neujahr gesucht auf dem Dom. **Welna** bei Rogasen Beste Zeugnisse sind durchaus erforderlich.

Eine Wirthschafterin, nicht zu jung, die mit der Küche vertraut ist, wird zur Stütze der Hausfrau auf dem Lande zum sofortigen Antritt gesucht. Gehalt 30 Thaler.

Adressen sub M. 203 poste restante Wronke, franco.

Ein gebildeter junger **Landwirth**, militairfrei, 4 Jahre beim Fach, vollständig mit der Drainage vertraut, sucht zum 1. Januar oder 1. April 1870 Stellung als Wirthschafts-Assistent. Gefällige Offerten bitte unter **W. W. 60.** poste restante Rokietnice bei Posen.

Ein ev. **Hauslehrer**, mus., bis Tertia vorbereitend, mit den besten Zeugnissen sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Off. per Adr. des Tuchfabrikanten Herrn **Aug. Meyer,** Berlin, Gr. Frankfurterstr. 129.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch den 3. November. **Don Juan,** oder: **Der steinerne Gast.** Große Oper in 3 Akten von Mozart.

Donnerstag den 4. Novbr. **Eine leichte Person.** Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Bittner u. E Pohl. Musik von Conradi.

Freitag den 5. Novbr. **Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Abonnements-Billets à Dutzend 5 Thlr. 15 Sgr., zur Hälfte für Oper, zur Hälfte für Schauspiel, gültig bis 1. April 1870, werden ausgegeben im Theaterbüreau, Neustädtischer Markt Nr. 5, 1 Treppe, Morgens von 9 bis 1 Uhr Mittags.

Die Tageskasse bei Herrn **Caspari** (Mylius Hotel.

Familien-Nachrichten.

Am 1. d. M., Abends 10 Uhr, starb nach schweren Leiden unser heißgeliebtes Söhnchen, **Emil,** im Alter von 1 Jahr 8 Monaten, welches wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittag 3 Uhr, auf dem alten evang Kirchhofe statt.

Posen, am Bahnhof, den 3. Nov. 1869.

Der Bauunternehmer **Schmidt** nebst Frau.

Volksgarten-Saal.

Heute Mittwoch den 3. November

großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der Gesellschaft des Direktors Mr. **Charles Alfonso.**
Auftreten der Solo-Tänzerin Frl. **Lucia.**
Auftreten des Gesangs- u. Charakter-Komikers Herrn **Richter.**
Letztes Auftreten der Soubrette Frl. **Helene.**
Darstellung von bioplastisch-mythologischen Tableaux.

Entrée 5 Sgr. Kinder 1 1/2 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Herrn **R. Neugebauer.**

Morgen Donnerstag:
Unwiderruflich letztes Gastspiel des Herrn

Max Reichmann
aus **Wien.**

Das zum größten Theile neue Programm in der morgenden Zeitung.

Emil Tauber.

Grosses Concert

im

Stern'schen Saal

Mittwoch
den **10.** November 1869,
Abends 7 1/2 **Uhr,**

Die Schöpfung,
Oratorium von
J. Haydn,

ausgeführt von dem
hiesigen Gesangverein für geistliche Musik
unter Leitung seines Dirigenten
Clemens Schön
unter Mitwirkung der Concertsängerin
Frau Wernicke-Bridgeman
und
der **Sinfonie-Kapelle** des
Herrn Appold.

Billets zu **nummerirten Sitzplätzen, à 15 Sgr.** und **Stehplätzen, à 10 Sgr.,** sind zu haben in der **Hof-Musikalien-Handlung der Herren**

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreiss 20 Sgr.

Stern's Saal.

Sonnabend, 6. Nov. 1869,
Abends 7 1/2 Uhr,

CONCERT

gegeben von den Herren
Konzertmeister
Julius Stahlknecht,
(Erster Violoncellist der königl. Oper in Berlin),
Louis Grimm,
(Erster Harfenist der königl. Oper in Berlin und Kammermusikus),
Ferdinand Spohr,
(Violinist),
unter gefälliger Mitwirkung des kgl. Kammer-Musikus Herrn
Hartmann.

PROGRAMM.

Konzert für Violine .	Bazzini.
Impromptu für Harfe .	Grimm.
Fantasie caprice f. Cello	Stahlknecht.
Zwei Lieder für Cello: a) Erinnerung b) Schlummerlied	Stahlknecht.
Morceau de Salon f. Viol.	Vieuxtemps.
Gr. Fantasie über Oberon	Grimm.
Meditation } für Cello	Gounod.
Ave Maria } und Harfe.	Schubert.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. sind von heute ab zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis 1 Thlr.

Morgen Abend
Eisbeine mit Meerrettig
bei ***A. Frankowski,*** Wilhelmsstr. 16a.

Eisbeine und **Zungen**
bei ***H. Seiffert,*** Wallischei 91.

Schweidnitzer Keller.

Heute den 3. **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet ***J. Graetz.***

Donnerstag den 4. November:
Frische Wurst mit Schmorkohl,
wozu ergebenst einladet
Pisauke, Schrodka, Markt 7.

Morgen, Donnerstag den 4. d. **Schweine-Pökelfleisch** mit **Erbsen** und **Sauerkohl** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Donnerstag den 4. November c. **Eisbeine** bei ***A. Kullner,*** Wallischei 3.

Restaurant Tivoli.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meinen neuen Saal komfortabel eingerichtet habe, den ich besonders zu Hochzeiten, Festlichkeiten und Privatvergnügen zur geneigten Benutzung bestens empfehle.

Posen, den 28. Oktober 1869.

Carl Blaschke,
Kleine Gerberstraße Nr. 4.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 3. November 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 2.
Weizen, behauptet.		
November	$62\frac{3}{4}$	$62\frac{3}{4}$
Frühjahr	$64\frac{1}{2}$	64
Mai-Juni	$65\frac{1}{4}$	65
Roggen, fester.		
November	46	$45\frac{1}{2}$
Frühjahr	$44\frac{5}{8}$	45
Mai-Juni	$45\frac{1}{4}$	$44\frac{1}{2}$

		Not. v. 2.
Spiritus, matt.		
November	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{7}{12}$
Nov.-Dez.	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{1}{2}$
Frühjahr	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{11}{12}$
Rüböl, matt.		
November	$12\frac{1}{12}$	$12\frac{1}{8}$
April-Mai 1870	$12\frac{5}{12}$	$12\frac{1}{2}$

Börse zu Posen

am 3. November 1869.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{1}{2}$ Gd., do. Rentenbriefe $83\frac{3}{4}$ Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{1}{2}$ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. $42\frac{1}{4}$—$42\frac{1}{2}$, Nov.-Dez. 42, Dez. 1869 - Jan. 1870 42, Frühjahr $42\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Novbr. $13\frac{2}{3}$, Dezbr. $13\frac{3}{4}$, Januar 1870 $13\frac{11}{12}$, Febr. —, April-Mai im Verbande $14\frac{1}{2}$.

Fonds. [**Privatbericht.**] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldscheine $78\frac{1}{2}$ Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{5}{8}$ bz., $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank $101\frac{1}{2}$ Gd., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 61 bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $52\frac{3}{4}$ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 89 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 41 Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{1}{4}$ bz.

Prämien. Italiener $53\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Vorprämie Br., 53, $\frac{3}{4}$ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose $76\frac{3}{4}$ Gd.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** Regen. **Roggen:** fester. Gek. 50 Wispel. pr. Nov. $42\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $42\frac{1}{2}$ Br, Nov.-Dez. 42 bz. u. Gd., Dez.-Jan. do., Frühjahr $42\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus: unverändert. Gek. 6000 Quart. pr. Nov. $13\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd., Dez. $13\frac{3}{4}$ bz u. Br., Jan. $13\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Febr. —, April-Mai $14\frac{1}{3}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Posener Marktbericht vom 3. November 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	7	6	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	1	28	9
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	22	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	29	—	1	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Nov. Wind: WSW. Barometer: 28¹. Thermometer: 6° +. Witterung: trübe. — Aeußerst geringfügiges Geschäft charakterisirte den heutigen **Roggen-Markt.** Die wenigen Abschlüsse, welche mühselig zu Stande gebracht worden sind, haben in den Preisen keinerlei wesentliche Aenderung zu Wege gebracht. Von den gekündigten 5000 Ctr. kamen nur 1000 Ctr. in Zirkulation; diese blieben aber unerledigt. Offerten effektiver Waare waren nur mäßig; doch nur für die besseren Sorten giebt es bequeme Verwendung; der Verkauf mittelmäßiger und geringer Qualität ist schwierig. Kündigungspreis $47\frac{1}{4}$ Rt. — **Roggenmehl** wenig belebt, Haltung fest. — **Weizen** matt und etwas billiger, doch nach Beendigung der Lieferungsfrist wieder einen Schein fester. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis $57\frac{1}{2}$ Rt. — **Hafer** loko schwer verkäuflich bei überwiegendem Angebot. Termine matt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 26 Rt. — **Rüböl** wenig belebt, doch in ziemlich fester Haltung. — **Petroleum.** Gekündigt 1750 Ctr. Kündigungspreis $7\frac{23}{24}$ Rt. — **Spiritus** ist nicht sonderlich beachtet worden und hat sich auch im Werthe nicht ganz zu behaupten vermocht. Gekündigt 90,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{13}{24}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 53—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $56\frac{3}{4}$ a 57 Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez. allein $58\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ a $58\frac{1}{2}$ bz., April-Mai 61 a $61\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni 62 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. $46\frac{1}{2}$ a $48\frac{3}{4}$ bz., fein 50 Rt. bz., per diesen Monat $47\frac{1}{8}$ a $47\frac{3}{8}$ Rt. bz., Nov.-Dez. $45\frac{7}{8}$ a 46 bz., April-Mai $45\frac{5}{8}$ a $45\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $46\frac{1}{4}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 38—50 Rt. nach Qualität. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 25—29 Rt. nach Qualität, $25\frac{1}{4}$ a 27 bz., per diesen Monat 26 Rt. bz., Nov.-Dez. $25\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $26\frac{1}{2}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—66 Rt. nach Qual., Futterwaare 51—55 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko $11\frac{1}{3}$ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $12\frac{11}{24}$ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., Nov.-Dez. $12\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ bz., Dez.-Jan. $12\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ a $\frac{3}{8}$ bz., April-Mai $12\frac{1}{2}$ a $\frac{11}{24}$ a $\frac{1}{2}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{12}$ Rt., abgel. Kgsch. $7\frac{23}{24}$ a $7\frac{11}{12}$ bz., per diesen Monat —, Nov.-Dez. 8 a $7\frac{11}{12}$ a $\frac{23}{24}$ bz., Dez.-Jan. $8\frac{7}{24}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{7}{24}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Br., $14\frac{1}{2}$ Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. $14\frac{5}{8}$ Rt. bz, Jan.-Febr. $14\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz, April-Mai $15\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ a $\frac{7}{24}$ bz., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juli-August $15\frac{7}{8}$ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{4}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{5}{8}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{4}$ Rt., Nr 0. u 1. $3\frac{5}{24}$—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 10 Sgr. a 3 Rt. $10\frac{1}{4}$ Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 8 Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Gd., Jan.-Febr. 3 Rt. 7 Sgr. Br., März-April 3 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 7 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 2. Nov. [**Amtlicher Bericht.**] **Wetter:** trübe. + 5° R. **Barometer:** 28. 3. **Wind:** NW. Nachts — 3° R. — **Weizen** ziemlich unverändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. neuer 57—63 Rt., bunter poln. 56—61 Rt., ungar. 54—63 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. $62\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., pr. Frühjahr $64\frac{1}{4}$—64 bz., $64\frac{1}{4}$ Gd. u. Br., Mai-Juni 65 Gd. — **Roggen** unverändert, p. 2000 Pfd. loko schwerer 46—$47\frac{1}{4}$ Rt., geringer 77/78pfd. 44—45 Rt., pr. Nov. $45\frac{1}{24}$ Gd., Frühjahr $44\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{8}$ bz., $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., April-Mai $44\frac{3}{8}$ bz. — **Gerste** flau, p 1750 Pfd. loko oderbr. 40—42 Rt., märk. 39—41 Rt, pomm. 37—39 Rt. — **Hafer** p. 1300 Pfd. loko $26\frac{1}{2}$—28 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27 Rt. bz. — **Erbsen** behauptet, p. 2250 Pfd. loko Futter- $49\frac{1}{2}$—51 Rt., Frühjahr Futter- 49 Rt. Br. — **Rüböl** behauptet, loko $12\frac{1}{3}$ Rt. Br., pr. Nov. $12\frac{1}{8}$ bz u. Gd., Nov.-Dez. $12\frac{1}{12}$ Br. u. Gd., April-Mai $12\frac{1}{2}$ Br. u. Gd. — **Spiritus** still, loko ohne Faß und kurze Lieferung $14\frac{3}{4}$ Rt. bz., pr. Nov. $14\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ bz., $\frac{7}{12}$ Br., Nov.-Dez. $14\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr

14 11/12 Br. — Angemeldet: 300 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 62½ Rt., Roggen 45¾ Rt., Rüböl 12⅓ Rt., Spiritus 14½ Rt. — Petroleum; loko 8 1/12 Rt. Br., 7 11/12 Gd., Anmeld. 7⅚ Rt. bz, pr. Nov. 7⅚, ⅞ bz., 7 11/12 Gd., Nov.-Dez. 7⅚ bz., 7 11/12 Gd., Dez.-Jan. 8¼ bz., 8⅓ Br., Jan.-Febr 8½ Br. (Ostf.-Z.)

Breslau, 2. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinär 10–11, mittel 11½–12½, fein 13–14, hochfein 14½ bis 15. Kleesaat weiße sehr fest, ordinär 13–15, mittel 17–19, fein 20–22, hochfein 23–25. — Roggen (p. 2000 Pfd.) still, pr. Novbr. 45 Br., Nov.-Dez. 44 Br., April-Mai 43¾ in einem Falle bz., schließt ⅝ Br. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 47 Br. — Hafer pr. Nov. 42½ Br. — Raps pr. Nov. 115 Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 44–50 Sgr. — Rüböl fest, loko 12 1/12 Br., pr. Nov u. Nov.-Dez 12½ Br., ⅓ Gd., Dez.-Jan. 12 5/12 Br., ⅓ Gd., April-Mai 12 7/12 Br., ½ Gd. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 70–72 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88–90 Sgr. — Spiritus matter, loko 14⅙ Br., 13 11/12 Gd., pr. Nov. 14 1/12 Gd., Nov.-Dez. 14 Gd., 14 1/12 Br., April-Mai 14⅓ Br. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen weißer	81–84	76	67–70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	76–78	73	63–68	
Roggen	62–63	60	53–57	
Gerste	50–53	47	45–46	
Hafer	32–33	30	26–28	
Erbsen	67–68	62	59–61	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232 Sgr.
Winterrübsen	234	224	216
Sommerrübsen	230	220	210
Dotter	184	174	164

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 2. November. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 1° +. Mittags 4° +. — Weizen 120–125pfd. 52–56 Thlr., 126–130pfd. 57–60 Thlr. Feinste Qualität 1–2 Thlr. höher. — Roggen 41–42 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Große Gerste nach Qualität 36–40 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 44–46 Thlr., gute Kocherbsen 50 Thlr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 2. Novbr., Nachm. 1 Uhr. Regenerisch. Weizen flau, hiesiger loco 6, 15 a 6, 20, fremder loko 6, 5 (gekündigt 8500 Sack), pr Novbr. 6, 3½, pr. März 6, 6½, pr. Mai 6, 8. Roggen weichend, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 4, pr. März 5, 4, pr. Mai 5, 4. Rüböl matter, loko 13⅔, pr Mai 13⅓. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 2. Novbr., Nachm. Lebhaft. Spiritus 8000 % Tr. 14. Roggen pr. Novbr. 45, pr. Novbr.-Dez. 44, pr. Frühj. 43⅝. Rüböl pr. Novbr. 12½, pr. Frühj. 12½. Raps unverändert. Zink unverändert.

Hamburg, 2. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest. Getreidemarkt. Weizen loko eher niedriger, auf Termine behauptet. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 112 Bankothaler Br., 111 Gd., pr. Nov.-Dez. 112 Br., 111 Gd., pr. April-Mai 113½ Br., 113 Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83½ Br., 82½ Gd., pr. April-Mai 80 Br., 79½ Gd. Hafer ruhig. Rüböl stille, loko 26, pr Nov. 25⅞, pr. Mai 25 13/16. Spiritus ruhig, loko 20¼, pr Nov. 20¼, pr. Frühjahr 20¾. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Petroleum fester, loko 16½, pr. Nov. 15⅞, pr. Novbr.-Dez. 16½. — Mildes Wetter.

Liverpool, 2. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10–12,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 8⅞, good middling Dhollerah 8⅝, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9½, Pernam 12¼, Smyrna 9¾, Egyptische 12⅜, Savannah, Schiff genannt, 11½.

Manchester, 2. Novbr., Nachmitt. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13 d 30r Water, bestes Gespinnst, 16 d. 40r Mayoll 14⅝ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 16¾ d. 60r Mule, für Indien und China passend, 17½ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 132. do. gewöhnliche gute Makes 126. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2–4 oz. 162. Sehr flau.

Paris, 2. Novbr., Nachmitt. Rüböl pr. Novbr. 101, 75, pr. Jan.-April 101, 75, pr. Mai-Aug. 101, 75. Mehl pr. Novbr. 57, 75, pr. Dezbr. 57, 75, pr. Jan.-April 58, 25. Spiritus pr. Novbr. 61. 50. — Regenwetter.

Amsterdam, 2. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen loko unverändert, pr. März 191, pr. Mai 190.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Novbr.	Nachm. 2	27" 11''' 41	+ 4°2	W 2	trübe. Cu-st.
2. „	Abnds. 10	27" 7''' 31	+ 4°2	W 3	bedeckt. Regen.
3. „	Morg. 6	27" 3''' 2	+ 6°6	W Sturm	bedeckt. Regen. [1]

[1]) Schneemenge: 31,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 4 Zoll
„ „ 3. „ „ „ „ 1 „ 6 „

Stromberich t. (Oborniker Brücke.)

Am 1. November. Kahn 6, Nr. 374, Schiffer Fitzke; Kahn 1, Nr. 1477, Schiffer Fitzke; Kahn 2, Nr. 1277, Schiffer Hatzke; Kahn 1, Nr. 11,896, Schiffer Klinitzke; Kahn 11, Nr. 232, Schiffer Fritsch; Kahn 1, Nr. 7992, Schiffer Abraham; Kahn 13, Nr. 2592, Schiffer Richno, und Kahn 13, Nr. 2745, Schiffer Müller, alle acht von Obornik nach Posen; Kahn 8, Nr. 641, Schiffer Mättner, von Obrzycko nach Posen, und zwar sämmtliche mit Holz; Kahn 8, Nr. 1028, Schiffer Schuh, von Magdeburg nach Posen; Kahn 1, Nr. 1097, Schiffer Müschel; Kahn 17, Nr. 415, Schiffer Nuß; Kahn 7, Nr. 419, Schiffer Nuß, und Kahn 13, Nr. 2735, Schiffer Koschel, alle vier von Berlin nach Posen; Kahn 13, Nr. 2208, Schiffer Stecke; Kahn 4, Nr 523, Schiffer Menzel, und Kahn 8, Nr. 772, Schiffer Okolbe, alle drei von Stettin nach Posen, und zwar alle acht mit Gütern; Kahn 13, Nr. 944, Schiffer Döhring, von Landsberg a W. nach Posen mit Fässern; Kahn 13, Nr. 710, Schiffer Salewski, von Schwerin nach Neustadt mit Heu.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Wien, 3. Nov. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht folgendes Telegramm des Divisionärs in Kattaro vom 2. Nov. Abends: Das 8. Jägerbataillon, das Reg. Ernst, die 9. Geniekompagnie, 4 Gebirgs- und 2 Raketengeschütze rückten unter Oberst Fischer heute Nachmittag von Trinita aus und drängten die Insurgenten nach dreistündigem Gefechte bis über Sutvara zurück. Die Verluste sind unbekannt, General Dormus rückte widerstandslos bis Poberdje vor.

Pest, 2. Nov. Bethlens „Wochenschrift" berichtet, daß im Schooße der Deakpartei eine Spaltung entstanden ist. Der liberale Theil der Partei Deak und Czengery an der Spitze wird eine Reformpartei bilden und sich von der eigentlichen Regierungspartei streng scheiden. „Pesti Naplo" wird ein Regierungsblatt werden. Die neue Reformpartei gründet unter Leitung Czengerys ein neues Organ. Als Redakteur desselben wird Halasc, der ehemalige Redakteur des „Pester Lloyd", genannt.

Madrid, 2. Nov. In den Kortes fanden lebhafte Debatten über die stattgefundene Kabinetsänderung statt. Der Marineminister Topete bot dreimal seine Entlassung bei den Hauptmomenten der Debatte an, der Regent refüsirt sie aber jedesmal. Im Falle des Rücktritts Topetes wäre Prim gleichfalls zurückgetreten. Prim bot die vakanten Portefeuilles der Unionisten. Diese refüsirten, verhießen aber Kabinetsunterstützung, wenn das Kabinet die Verfassung strenge beobachtet.

Madrid, 3. Nov. Gerüchtweise verlautet, der neue Finanzminister Figuerola läßt den ausländischen Rentenabzug fallen und reduzirt den inländischen auf 5 bis 10 Prozent.

Breslau, 1. Novbr. Die Börse war in günstiger Stimmung und wurden die meisten Spekulationspapiere, besonders österreichische Kreditaktien, Lombarden und Amerikaner, höher bezahlt. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 181½ bez., Lombarden 136 bez, österreich. Kredit- 126½-25¼ etw. bis 6½ bez., Amerikaner 89¼-89 etw. bis 89⅛ bez.

Bei laufenden Engagements beträgt die Differenz für den detachirten Kupon bei österreich. 1860er Loosen ⅞ pCt., bei Amerikanern 1/16 pCt. Zuschlag, bei Lombarden 2 Thlr. Abschlag Unsere gestrige Bekanntmachung wegen veränderter Zinsberechnung bei 1860er Loosen wird in Folge der gebliebenen Usance aufgehoben und werden nach wie vor 5 pCt. laufende Zinsen gerechnet.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus und 200 Ctnr. Hafer.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 41-40¾ bz. Schlesische Bank 119 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 126 G. per Stück. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ bz. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88⅛ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 bz Breslau-Schweid.-Freib. 111½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91½-⅜ bz u G. Kosel-Oderberg 109¾ G. Amerikaner 89⅛-¼ bz. Italienische Anleihe 52⅝ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse matt. Kreditaktien 224, Staatsbahn 358½, Lombarden 238⅞, Galizier 223¾, Amerikaner 88⅝.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88⅝. Türken —. Oestr. Kreditaktien 226. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 359. 1860er Loose 77¼, 1864er Loose 111. Lombarden 239½ excl. Div.

Frankfurt a. M., 2. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 88⅝, Kreditaktien 223¼, Staatsbahn 357¼, 1860er Loose 77, Lombarden 238½. Matt, Schluß besser.

Wien, 2. November. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Steigend. Nationalanlehen 69, 40, Kreditaktien 236, 75, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 374, 00, Galizier 235, 00, London 124, 65, Böhmische Westbahn 212, 00, Kreditloose 155, 50, 1860er Loose 94, 30, Lomb. Eisenb. 250, 75, 1864er Loose 115, 50, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 95.

Wien, 2. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 236, 75, Staatsbahn 374, 00, 1860er Loose 94, 30, 1864er Loose 115, 75, Galizier 235, 00, Lombarden 251, 50, Napoleons 9, 94. Schluß besser.

London, 2. November, Nachmittags 4 Uhr. Geschäftslos.

Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 53 11/16. Lombarden 20 3/16. Türk. Anleihe de 1865 42⅝. 8% Rum. Anleihe 93. 6% Ver. St. pr. 1882 82 11/16. Wechselnotirungen: Berlin 6, 26¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sch. Frankfurt a. M. 120¾. Wien 12 Fl. 72½ Kr. Petersburg 28 11/16.

Paris, 2. November, Nachm. 3 Uhr. Matt, später besser und belebt Liquidation sehr belebt: 3proz. Rente 71, 42½-71, 25-71, 32½. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 40-71, 37½-71, 40-71, 22½-71, 30. Ital. 5% Rente 53, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 762, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 197, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 522, 50 do. Prioritäten 238, 87. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 42, 80. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 93¼.

Berlin, 2. November. Die besseren Pariser Boulevard- und Wiener Morgenkurse verliehen der heutigen Börse eine festere Haltung; die Kurse der fremden Spekulationspapiere waren höher, das Geschäft aber blieb beschränkt. Belebt waren Amerikaner und auch in Italienern fanden ziemlich lebhafte Umsätze statt. Eisenbahnen und Banken waren fest aber sehr still. Dagegen wurden inländische Anleihen stark gehandelt und ihre Kurse stellten sich höher. Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten blieben leblos, aber behauptet, nur deutsche waren etwas matter. Oesterreichische still, 1860er Loose höher. Von russischen Effekten waren Eisenbahnen und Prämien-Anleihen zwar nieriger, aber belebt. — Bukarester Loose wurden heute mit 5½ gehandelt. — Wechsel meist höher bei mäßigem Geschäft. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 46½ a 5⅞ bezahlt und Brief.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93¼ bz
do. 1864	4½	93⅛ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84½ bz
do. 1853	4	83 G
do. 1862	4	82¾ bz
do. 1868 A.	4	82¾ etw bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅝ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	114½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100½ bz
do. do.	4½	91⅜ bz
do. do.	3½	70½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89½ bz
Kur- u. Neum.	3½	72½ bz
do. do.	4	80½ G
Ostpreußische	3½	70⅞ G
do.	4	78¼ bz
do.	4½	86⅜ bz
Pommersche	3½	70⅞ bz
do.	4	80½ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅜ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70½ G
do.	4	78½ bz 4½% [85 bz
do. neue	4	— —
do.	4½	85 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ bz
Pommersche	4	87⅜ bz
Posensche	4	83¾ bz G
Preußische	4	84 bz
Rhein.-Westf.	4	88¾ bz
Sächsische	4	87 bz
Schlesische	4	85½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ bz
do. National-Anl	5	56⅝-½ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B [bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	85 bz [76½-¾
do. Loose (1860)	5	76½-¾ bz G ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63 etw bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89 G
Ital. Anleihe	5	52½ bz G ult. 52⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¾ bz [bz G
Rumän. Anleihe	8	91⅛ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¼ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 G
R. russ. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864 engl. St.	8	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	8	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	115¾-½ bz
do. v. 1866	5	112½-112 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ B II. 79¾ B
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B n. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 G kl. 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 etw bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [-⅜ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89¼-⅛ bz ult. 88⅝
Türkische Anl. 1865	5	41½ bzG ult. 41-
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ G [⅛ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104½ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17⅛ B
Dessauer Präm.-A.	5	96⅞ B
Lübecker do.		47⅛ bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89 etw bz
Berl. Kass.-Verein	4	162½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	127¼ B j. 20½ bz
Braunschw. Bank	4	113 bz [40%
Bremer Bank	4	113 G [19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 B
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G
Darmstädter Kred.	4	122½ bz
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ Pst bz G
Disk.-Kommand.	4	30½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20¾ bz
Geraer Bank	4	91½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95 B
Hannoversche Bank	4	91⅛ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112 G
Luxemburger Bank.	4	115 B j. 108 G
Magdeb. Privatb.	4	88 B
Meininger Kreditb.	4	112¼ B
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G vll 64½ G
Norddeutsche Bank	4	129¾ B
Oestr. Kreditbank	5	126½-27½-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	86½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	142⅝ bz
Rostocker Bank	4	114 etw bz
Sächsische Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	118¾ G
Thüringer Bank	4	77½ bz
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	83 bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80 G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	74½ G
do. II. Em.	5	82 B
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	92½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ etw bz
do. Lit. B.	3½	76½ etw bz
do. IV. Ser.	4½	91½ etw bz
do. V. Ser.	4½	88 G
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	88 B
do. (Nordbahn)	5	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90¾ G
do. Lit. B.	4½	90 B
Berlin-Görlitzer	5	99 etw bz B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	82½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4	79¼ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	78¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91¾ G
do. II. Em.	5	100 B
do.	4	81 G
do. III. Em.	4	80 etw bz G
do.	4½	90 G
do. IV. Em.	4	80 bz
do. V. Em.	4	80 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ B
Lemberg-Czernowitz	5	66½ B
d. II. Em.	5	73⅛ G
do. III. Em.	5	72 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89 G
do. Wittenb.	3	65¾ bz
do. Wittenb.	4½	89¼ etw bz
Niederschles.-Märk.	4	82 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	82 G
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	97⅞ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	72½ G
do. Lit. F.	4½	88½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ bz
Oestr.-Französ. St.	3	279½ bz n. 278
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238 bz B [B
do. Lomb. Bons	6	99½ G
do. do. fällig 1875	6	97¾ G
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	96¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	74¾ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	88⅛ bz 6br 88⅛
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89 bz B
do. II. Em.	4½	89 bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78¼ B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	80¼ B
Kursk-Charkow	5	79⅛ B
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz G
Mosko-Rjäsan	5	85¾ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Iwanow	5	78⅞ etw bz
Warschau-Teresp.	5	79 bz kl. 80½ bz B
Warschau-Wiener	5	82¾ bz
Schleswig	5	86⅞ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34¾ bz G
Altona-Kieler	4	104 G
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz G
Bergisch-Märkische	4	129-28½-28¾ bz
Berlin-Anhalt	4	183¾ G
Berlin-Görlitz	4	67 G
do. Stammprior.	5	89 bz
Berlin-Hamburg	4	156½ etw bz
Berl-Potsd-Magd.	4	196⅝ bz
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Böhm. Westbahn	5	87⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111 bz
Brieg-Neiße	4	93½ bz
Cöln-Minden	4	117⅛ bz
do. Litt. B.	5	99¾ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	109½ G
Galiz. Carl-Ludwig	5	95½-96 bz
Halle-Sorau-G.	4	62¾ etw bz
do. Stammpr.	5	87½ bz
Löbau-Zittau	4	50¾ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169¾ B
Märkisch-Posen	4	61 bz B
do. Prior.-St.	5	84¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	146 bz n. 122¾
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ bz G [bz
Magdeb.-Leipzig	4	200¾ bz G
do. do. Lit. B.	4	87 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅞ bz
Mecklenburger	4	74½ bz G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	89½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ bz G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	181 bz [-½-4⅞ bz
do. Lit. B.	3½	164½ bz G [204⅜
Oest.-Frnz.-Staats.	5	203¾-204⅜ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136½-37 bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	23½ G [136½-
do. St.-Prior.	5	54½ G [½-37 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91⅝ bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ G [bz
Rheinische	4	113 bz B 40% 12¾
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ etw bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89-88½ bz
Stargard-Posen	4½	93 B
Thüringer	4	136½ bz
do. 40%	5	— —
do. B. gar.	4	78 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 G
Gold-Kronen	—	9. 10½ bz G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ et bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 etw bz
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	82½ bz
Russische do.	—	74¾ bz

Wechsel-Kurse vom 2. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4½	142¾ bz
do. 2 M.	4½	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151⅛ bz
do. 2 M.	4½	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82 bz
do. do. 2 M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	82½ bz
do. do. 3 M.	5½	81½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	111⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.